

**VERWALTUNGSBERICHT**  
**für die Jahre**  
**2017 - 2021**

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	1
1. Stadtgebiet	
1.1 Städtisches Grundvermögen	2
2. Bevölkerung	
2.1 Ermittlung von Einwohnerzahlen	2
2.2 Bevölkerungsentwicklung	3
2.3 Altersstruktur der Bevölkerung	3
3. Hauptverwaltung	
3.1 Personal	4
3.2 Informationstechnik	7
3.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11
3.4 Gebäudereinigung	12
3.5 Papierlose Gremienarbeit	14
3.6 Einwohnerbeteiligung	15
4. Freiwillige Feuerwehr	
4.1 Allgemeines	17
4.2 Ersatzbeschaffungen	18
4.3 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Eckernförde	19
4.4 Entwicklung der Mitgliederzahlen	19
5. Naturschutz und Landschaftsplanung	
5.1 Ökologische Bauleitplanung	20
5.2 Naturschutzmaßnahmen	21
5.3 Einrichtung Ökokonto Borbyhof-Feldweg: Erwerb zukünftiger Ökokontoflächen im oberen Lachsenbachtal	25
5.4 Umweltbildungseinrichtungen	26
5.5 Wegeunterhaltung	32
5.6 Abteilungsleiterwechsel Naturschutz und Land- schaftsplanung	33
6. Klimaschutz	
6.1 Umsetzungsüberblick aus dem Klimaschutzkonzept	34
6.2 Förderung von Klimaschutzmaßnahmen	37
6.3 Projekte des Klimaschutzmanagements	38
6.4 Arbeitskreis Klimaschutz	41
6.5 Klimaschutzagentur	42

---

7.	Schulen	
	7.1	Schulentwicklungsplanung 43
	7.2	Bildungsangebote 44
	7.3	Betreuungsangebote 45
	7.4	Schulsozialarbeit 46
	7.5	Schülerbeförderung 47
	7.6	Schulische Ausstattung / Digitalisierung 48
	7.7	Bauliche Maßnahmen (verbale Erläuterungen) 49
	7.8	Schulfinanzierung 49
	7.9	Schülerzahlen 50
8.	Erwachsenenbildung	51
9.	Stadtbücherei	51
10.	Städtefreundschaften	54
11.	Kulturelle Aktivitäten	
	11.1	Allgemeines 56
	11.2	Veranstaltungen und Kulturangebote 56
	11.3	Veranstaltungen der Stadt Eckernförde 56
	11.4	Förderung der Kulturarbeit 58
	11.5	Kunst im öffentlichen Raum 61
12.	Soziale Sicherung	
	12.1	Sozialhilfe / Grundsicherung 63
	12.2	Asylbewerber 64
	12.3	Leistungen nach dem Wohngeldgesetz 65
	12.4	Bildung und Teilhabe 66
	12.5	Sozialpass 67
	12.6	Zuständigkeit nach dem Wohnungsbindungsgesetz 68
13.	Kindertageseinrichtungen	
	13.1	in städtischer Trägerschaft 69
		— Platzangebot
	13.2	in nichtkommunaler Trägerschaft 69
		— Platzangebot
	13.3	Kinderbetreuung außerhalb der Stadt 70
	13.4	Kita-Reform 2020 71
	13.5	Satzung für die städt. Kindertageseinrichtungen 74
	13.6	Benutzungsgebühren 74
	13.7	Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungsträger 75
	13.8	Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 76

---

13.9	Tagespflege / Regionale Tagespflegevermittlungsstelle	77
13.10	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen / Entwicklungsplanung	79
13.11	Qualitätsentwicklung und Fachberatung	79
14.	Lokales Bündnis für Familie	
14.1	Aufgaben	80
14.2	Organisation des Bündnisses	80
14.3	Projekte, Angebote und Aktionen	82
15.	Jugendarbeit	
15.1	Gutachten zur Situation des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche	83
15.2	Offene Jugendarbeit	84
15.3	Ferien- und Freizeitangebote	85
15.4	Alte Straßenmeisterei	85
15.5	Streetwork	86
15.6	Mobile Kinder- und Jugendarbeit	87
15.7	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	87
15.8	Jugendstrand	88
16.	Sportarbeit	
16.1	Förderung des Schul- und Vereinssports	88
16.2	Sportentwicklungsplan	90
16.3	Öffentliche Bewegungsangebote	90
17.	Stadthalle	91
18.	Verkehr / Tiefbau	
18.1	Allgemeines	93
18.2	Erschließung neuer Wohngebiete	93
18.3	Straßenbau und -sanierung	94
18.4	Sonstige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein	100
18.5	Verkehrskonzepte	100
18.6	Parkplätze	102
18.7	Fortschreibung Lärmaktionsplanung	105
18.8	Sportplätze	106
18.9	Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen	108
18.10	Brückenbauwerke und Seestege sowie Küstenschutzmaßnahmen	109
18.11	Sonstige Maßnahmen	111

---

19.	Öffentlicher Personennahverkehr	
	19.1 Grundsätzliches	112
	19.2 Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes	113
20.	Wohnungswirtschaft	
	20.1 Wohnungsbautätigkeit allgemein	118
	20.2 Wohnraumversorgungskonzept	118
	20.3 Veränderungen von städtischen Liegenschaften	119
21.	Hochbau / Bauunterhaltung	
	21.1 Allgemeines	120
	21.2 Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen	121
	21.3 Brandschutzsanierungen	126
	21.4 Energiemanagement	128
	21.5 Nicht schulische Maßnahmen	131
	21.6 Umbau Sprottenschule	134
	21.7 Sanierung der Stadthalle	137
	21.8 Wiederaufbau Kiosk am Vogelsang	140
	21.9 Sanierung der Sporthalle am Noor	140
	21.10 Bauunterhaltung	142
22.	Stadtentwicklung	
	22.1 Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“	146
	22.2 Fortschreibung Rahmenplan Innenstadt	148
	22.3 Stadtplanung	148
	22.4 Prüfung von Verdachtsgebieten, Innenbereichs- entwicklung	154
	22.5 Sonstige vorbereitende Planungen	155
	22.6 Bauleitplanungen	156
	22.7 Binnenhafen – Nooröffnung	167
	22.8 Satzungen	169
23.	Wirtschaft	
	23.1 Struktur	171
	23.2 Struktur Städtische Beteiligungen	171
	23.3 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens	173
24.	Eckernförder Touristik & Marketing GmbH	
	24.1 Tourismuskonzept 2030	173
	24.2 Arbeitsfelder der Eckernförder Touristik & Marketing GmbH	176

---

24.3	Kooperation mit dem Umland Vernetzung mit den Tourismusebenen des Landes AktivRegion „Eckernförder Bucht e. V.“ KielRegion LTO (Lokale Tourismus Organisation) Eckernförder Bucht GmbH	177
24.4	Fairtrade Stadt	180
24.5	Kreuzfahrthafen Eckernförde	181
24.6	Tourist Informationen	181
24.7	Tourismus Kennzahlen	182
24.8	Strandabschnitte und Strandinfrastruktur	183
24.9	Veranstaltungen	184
24.10	Nachhaltigkeit im Tourismus	184
24.11	Digitalisierung	184
24.12	Tourismus & Stadtmarketing in Krisenzeiten (Corona)	185
24.13	Wirtschaftsförderung	185
25.	Stadtwerke Eckernförde GmbH	
25.1	Unternehmen	186
25.2	Erschließungen	187
25.3	Hafen	187
25.4	Netz	188
25.5	Wasserwerke	189
25.6	Meerwasser Wellenbad / Sauna	190
25.7	Glasfaser für Eckernförde	191
25.8	Wohnmobilstellplatz	192
25.9	Parkhaus	193
25.10	E-Mobilität	194
25.11	Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Eckernförde GmbH	194
25.12	Interkommunale Kooperation Stadtwerke SH	195
26.	Entsorgung / Schmutzwasser / Regenwasser	
26.1	Sanierung und Ausbau Klärwerk	199
26.2	Schmutzwasserkanalisation	201
26.3	Regenwasserkanalisation	202
26.4	Schmutzwassergebühren	203
27.	Finanzen	
27.1	Steuern einschließlich Zweitwohnungssteuer und Tourismusabgabe	204
27.2	Entwicklung der Steuerkraft	206
27.3	Haushaltskonsolidierung	207
27.4	Jahresergebnisse	208
27.5	Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen	209
27.6	Verschuldung	210
27.7	Entwicklung der Bewirtschaftungskosten	210

## V o r w o r t

„Wer neue Wege gehen will, muss alte Pfade verlassen.“ (Manfred Grau)

Mit Ablauf des Jahres 2022 endet meine insgesamt sechzehnjährige Amtszeit als Bürgermeister der Stadt Eckernförde. Aus diesem Grund präsentiere ich nach 2016 den zweiten Teil des Verwaltungsberichtes für die Jahre 2017 bis 2021.

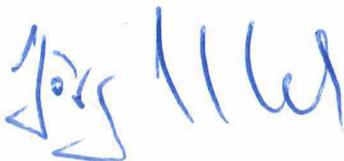
Die Publikation ist eine Tätigkeits- und Leistungsbilanz der zurückliegenden fünf Jahre der Verwaltung sowie der städtischen Gesellschaften, stellt bedeutende Ereignisse heraus und informiert über städtische Entwicklungen.

2020 und 2021, auf die dieser Verwaltungsbericht ebenfalls zurückblickt, waren in vielfacher Hinsicht außergewöhnliche und in keiner Weise einfache Jahre. Vieles stand ganz im Zeichen der COVID-19-Pandemie. Gerade das öffentliche Leben war durch die Infektionsschutzmaßnahmen ebenso eingeschränkt wie die Gastronomie, der Einzelhandel und die Kultur. Die Mitglieder der Ratsversammlung und die Mitarbeitenden der Verwaltung haben sich bemüht, nicht nur alle organisatorischen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie zum Schutz vor Infektionen zu bewältigen, sondern auch die Entwicklung unserer Stadt trotz vielfach eingeschränkter Rahmenbedingungen weiter voranzutreiben.

An dieser Stelle möchte ich mich für eine ausnahmslos erfolgreiche Zusammenarbeit und eine dynamische Amtszeit getreu dem an den Anfang gestellten Zitat von Manfred Grau bedanken.

Ein Dankeschön gebührt den Mitgliedern der Ratsversammlung für die aktive Gestaltung der Politik und den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass Eckernförde dem Ruf als leistungsfähige und bürgerfreundliche Dienstleistungsbehörde gerecht geworden ist.

Eckernförde, im Mai 2022



(Jörg Sibbel)

Bürgermeister

## **1. Stadtgebiet**

Die Fläche des Eckernförder Stadtgebietes rund 21 qkm.

Eckernförde ist nach den Zielen der Raumordnung des Landes Schleswig-Holstein Mittelzentrum außerhalb eines Verdichtungsraumes. Die Stadt hat damit über das Stadtgebiet hinausgehend für die Bewohner im Verflechtungsbereich der Peripherie Aufgaben der örtlichen Daseinsvorsorge mit zu erfüllen.

### **1.1 Städtisches Grundvermögen**

Das städtische Grundvermögen umfasst nunmehr 835 ha. Den Flächenzugängen von Flächen am Feldweg stehen Abgänge beim bebauten Grundvermögen durch die von der Ratsversammlung beschlossenen Verkäufe von gewerblichen Erbbaurechten im Amselweg sowie beim unbebauten Grundvermögen bei den Gewerbeflächen im Gebiet Grasholz gegenüber.

## **2. Bevölkerung**

### **2.1 Ermittlung von Einwohnerzahlen**

Im Jahr 2011 beteiligte sich Deutschland erstmalig an einer EU-weiten Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Bei diesem Zensus wurden flächendeckend für ganz Deutschland die amtlichen Einwohnerzahlen und demografische Basisdaten in der Form einer registergestützten Zählung mit ergänzender Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis erhoben. Im Gegensatz zu einer traditionellen Volkszählung mussten dementsprechend nicht mehr alle Bürgerinnen und Bürger befragt werden, vielmehr wurde – soweit möglich – auf Informationen aus bestehenden Verwaltungsregistern zurückgegriffen.

Neben der Feststellung aktualisierter amtlicher Einwohnerzahlen von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Erfassung zentraler demografischer Strukturmerkmale für Politik, Wissenschaft und Gesellschaft wurde mit dem Zensus 2011 auch eine aktualisierte Grundlage für die laufende Fortschreibung der amtlichen Einwohnerzahl geschaffen.

Der nächste Zensusstichtag, an dem alle Einwohnerinnen und Einwohner der Bundesrepublik Deutschland gezählt werden, ist der 15. Mai 2022. Die letzte vom Statistischen Amt veröffentlichte amtliche Einwohnerzahl per 31. Dezember 2020 erfasst 21.637 Einwohner in der Stadt Eckernförde und unterteilt sich in 11.374 weibliche und 10.263 männliche Einwohner.

## 2.2 Bevölkerungsentwicklung

Unabhängig von der durch den Zensus 2011 verlorenen Einwohnerzahl von 606 Personen ist der folgenden Tabelle der Bevölkerungsentwicklung zu entnehmen, dass bis 2020 ein jährlicher Rückgang der Einwohnerzahlen in Eckernförde zu verzeichnen ist.

<b>Jahr</b>	<b>Gesamtzahl</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>
31.12.2016	21.942	10.429	11.513
31.12.2017	21.979	10.453	11.526
31.12.2018	21.902	10.398	11.504
31.12.2019	21.728	10.304	11.424
31.12.2020	21.637	10.263	11.374
31.12.2021	23.977	11.495	12.482

Die Zahlen der Bevölkerungsentwicklung 2022 werden lt. Statistikamt Nord voraussichtlich im August 2023 vorliegen.

## 2.3 Altersstruktur der Bevölkerung

(Angaben aus dem städtischen Meldeprogramm), Stand: 30.12.2021

<b>Alter</b>	<b>Gesamt</b>	<b>männlich</b>	<b>weiblich</b>	<b>männlich (Ausländer)</b>	<b>weiblich (Ausländer)</b>
0 bis 3 Jahre	572	305	267	54	36
4 bis 6 Jahre	529	262	267	36	49
7 bis 15 Jahre	1.678	896	782	123	108
16 bis 18 Jahre	634	340	294	36	30
19 bis 65 Jahre	13.805	6.818	6.987	765	720
66 Jahre und älter	6.759	2.874	3.885	88	140
<b>Gesamt</b>	<b>23.977</b>	<b>11.495</b>	<b>12.482</b>	<b>1.102</b>	<b>1.083</b>
				<b>Ausländer gesamt:</b>	<b>2.185</b>

### 3. Hauptverwaltung

#### 3.1 Personalentwicklung

Die Stadt Eckernförde hat gegenwärtig 262 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon arbeiten 113 Bedienstete (43,13 Prozent) in der Verwaltung und 149 Bedienstete (56,087 Prozent) in den Einrichtungen. Einer Teilzeitbeschäftigung gehen 105 Beschäftigte nach. Das entspricht einem Anteil von 40,08 Prozent. Von den Teilzeitbeschäftigten sind 90,98 Prozent (95) Frauen und 9,52 Prozent (10) Männer.

Die Stadt Eckernförde bildet in den Ausbildungsberufen „Verwaltungsfachangestellte/r“, „Bauzeichner/in“, „Gärtner/in“, „Fachkraft für Abwassertechnik“, „Praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieher/in“ und seit 2021 auch im Ausbildungsberuf „Straßenwärter/in“ jeweils über den eigenen Bedarf hinaus aus, um Schulabsolventen eine erste Ausbildungsmöglichkeit zu eröffnen. Die Ausbildungsangebote werden jährlich im Rahmen einer Ausbildungsmesse präsentiert.

Die Anzahl der Planstellen ist im Berichtszeitraum von 210,18 auf 227,16 gestiegen.

	Umgerechnet auf Vollzeitstellen				
	2017	2018	2019	2020	2021
Beamte	28,04	27,05	26,05	23,05	23,05
Angestellte	127,53	-	-	-	-
Arbeiter	54,61	-	-	-	-
Tarifl. Be.	-	182,63	191,16	197,68	204,11
Gesamt	210,18	209,68	217,21	220,73	227,16

Die Planstellen verteilen sich auf die Verwaltung und die städtischen Einrichtungen wie folgt:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltung	89,71	89,71	94,63	95,63	97,78
Einrichtungen	120,47	119,97	122,58	125,10	129,38
Gesamt	210,18	209,68	217,21	220,73	227,16

Aufgrund von Tarifabschlüssen und bedarfsorientierten Veränderungen im Stellenbestand haben sich die zahlungswirksamen Personalaufwendungen trotz nahezu konstanter Mitarbeiterzahl von 12.977.908 Euro (2017) auf 15.107.138 Euro (2021) erhöht.

Personal-kosten	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Gesamt in Euro	12.977.908	13.291.883	14.014.482

Personal-kosten	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Gesamt in Euro	14.415.849	15.107.138

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst für Schleswig-Holstein sind Frauenförderpläne zu erstellen und fortzuschreiben. Der Frauenförderplan soll dazu beitragen, dass die paritätische Beschäftigung von Frauen und Männern in allen Bereichen, Hierarchiestufen und Funktionen erreicht wird. Die Stadt Eckernförde ist bestrebt, für Frauen und für Männer gleichermaßen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die im Berichtszeitraum erfolgte Dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes beinhaltet vielfältige Fördermaßnahmen. Sie wurden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten, dem Personalrat und der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen in konstruktiver und vertrauensvoller Zusammenarbeit entwickelt.

Mit dem Inkrafttreten des Tarifvertrages öffentlicher Dienst (TVöD) zum 1. Oktober 2005 ist auch die „Leistungsorientierte Bezahlung“ (LOB) als Entgeltbestandteil eingeführt worden. Ziel ist es, die öffentlichen Dienstleistungen zu verbessern und die Effektivität und Effizienz in den Kommunen zu steigern. Zugleich sollen Motivation, Eigenverantwortung und Führungskompetenz gestärkt werden. Die nähere Ausgestaltung des neuen Entgeltbestandteils ist in einer Dienstvereinbarung geregelt. Die Leistungsfeststellung erfolgt über Zielvereinbarungen und -bewertungen. Die Teilnahme an der „Leistungsorientierten Bezahlung“ ist freiwillig und steht allen tariflich Beschäftigten offen, die unter den Geltungsbereich des TVöD fallen. Von der Möglichkeit der Teilnahme an LOB wird von den tariflichen Beschäftigten reger Gebrauch gemacht. Eine gebildete Betriebliche Kommission, die je zur Hälfte mit Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite besetzt ist, übt das Controlling aus.

Seit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung im Jahr 2009 haben durchschnittlich rund 180 Beschäftigte pro Jahr an dem leistungsorientierten Vergütungssystem teilgenommen. Seitdem wurden insgesamt 864.769 Euro ausgeschüttet.

Das Leistungsentgelt wird künftig als Einmalzahlung jährlich zum Tabellenentgelt gezahlt. Grundlage sind dann nicht mehr Zielvereinbarungen. Das Gesamtvolumen besteht aus zwei Prozent der gezahlten Monatsgehälter des Vorjahres.

### **3.2 Informationstechnik**

Die Informationstechnik (IT) hat sich in den letzten Jahren in einem Höchsttempo weiterentwickelt. Inzwischen stellt die Informationstechnik die Basis für jeden Arbeitsplatz in der Verwaltung.

Die IT wird kontinuierlich an die aktuellen technischen und gesetzlichen Prozesse angepasst, um somit den Service der Verwaltung zu verbessern und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Das Internet hat sich dabei zum wichtigsten Kommunikationsmedium entwickelt.

Den neuen Anforderungen entsprechend wurde der Internetauftritt der Stadt nach 2014 im Jahr 2020 überarbeitet. Dazu zählt neben diversen technischen Anpassungen beispielsweise ein neues Layout der Startseite, die Umsetzung der Barrierefreiheit sowie die Einbindung eines Mängelmelder-Moduls. Bürgerinnen und Bürger können nunmehr einen Mangel über die Internetseite- optional mit einem Bild- melden und haben die Möglichkeit, den Bearbeitungsstatus auf der Internetseite zu verfolgen.

Nicht nur im Außenbereich, sondern auch im Innenbereich wird die IT einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterzogen. Die Verwaltung setzt zurzeit etwa 60 verschiedene Fachprogramme ein. Diese weitgefächerte Software-Landschaft (von Microsoft Office Software bis zum speziellen Baumkatasterverfahren) wird permanent optimiert und aktualisiert.

Zunehmend werden auch Behörden Ziel von Cyber-Attacken. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, noch verstärkter mögliche Sicherheitslücken zu entdecken und zu beheben. Die entsprechende Sicherheits- und Speichersoftware unterliegt einer engmaschigen Kontrolle und Aktualisierung, um Schadensangriffen Stand zu halten und den Verwaltungsbetrieb zu sichern.

Mit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) am 25. Mai 2018 waren in der IT Anpassungen vorzunehmen. Die (EU-DSGVO) regelt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten natürlicher Personen durch natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen in der Europäischen Union.

Dazu wurden alle Prozesse, in denen die personenbezogenen Daten eine Rolle spielen – das Erfassen, Ablegen, Speichern und Löschen – dokumentiert, diejenigen, deren Daten betroffen waren über den Umgang aufgeklärt und gegebenenfalls auch Einwilligungen für die Nutzung der Daten eingeholt.

Entsprechende Mitarbeiterschulungen sind erfolgt.

Zum Ende 2019 hat die Firma Microsoft den Support für die Betriebssoftware Windows7 und die Serversoftware 2008 eingestellt. Diese Supportkündigung hatte die umfangreiche Umstellung der Betriebssoftware auf MS Windows 2010 im Rathaus und den städtischen Betrieben (Schulen, Kindergärten, Stadtbücherei) zur Folge.

Anfang 2019 wurde das besondere Behördenpostfach (beBPo) für die Stadtverwaltung eingerichtet. Dieses soll insbesondere für die elektronische Kommunikation mit der Justiz genutzt werden, die mittlerweile seit 1. Januar 2022 verpflichtend ist. (§ 55d VwGO). Die notwendigen technischen Voraussetzungen dafür sind bis Ende 2021 umfänglich geschaffen worden.

Zum 1. Januar 2023 verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) den Bund, die Länder und die Kommunen ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch anzubieten.

Für die Umsetzung dieser neuen Aufgabe wurden in den Jahren 2019 und 2020 zur Digitalisierung des Rathauses und der Schulen zwei zusätzliche IT-Fachkräfte eingestellt.

Im Rathaus soll zukünftig möglichst papierlos gearbeitet werden. Die Einführung eines Daten-Management-Systems (DMS-Systems), auch bekannt unter dem Begriff „E-Akte“, ist 2020 bereits erfolgreich gestartet. Schulungen wurden durchgeführt und die Mitarbeitenden der Fachämter stellen sukzessive auf eine elektronische Arbeitsweise um.

Schnittstellen zwischen Fachanwendungen und E-Akte sind in Teilen bereits realisiert. Die Anknüpfung an das Landes- und Bundesportal erfolgt nach Bereitstellung der entsprechenden OZG-Programmttools seitens der Softwarehersteller und dem Land SH im Jahr 2022.

Durch die Ende 2019 einsetzende Corona-Pandemie wurden die Stadt als Schulträger und die Schulen, Anfang 2020 mit der Umstellung auf den digitalen Unterricht betraut. Der Online Unterricht hat erfolgreich stattgefunden, da die Schulgebäude bereits über die dafür notwendige WLAN- und Glasfaservernetzung verfügten.

Die anschließende Anschaffung der Hard- und Software für die Schulen stand in den Jahren 2020 und 2021 im Vordergrund. Es konnten 500 Schülerlaptops, sowie Schulserver und entsprechende Schulverwaltungssoftware (ISERV) aus Fördermitteln angeschafft werden.

Im Jahr 2022 wurde mit Hilfe der Fördermaßnahmen aus dem „Digitalpakt Schulen“ die Gudewerdt Gemeinschaftsschule als erste Schule bereits vollständig mit 42 digitalen Tafeln ausgestattet. Die weiteren Schulen werden im laufenden Jahr sukzessive folgen.

Mit dem Inkrafttreten der SARS-Co-2-Arbeitsschutzverordnung wurden auch zeitnah 40 Homeoffice-Arbeitsplätze eingerichtet.

Damit einhergehend hat die IT diverse Arbeitsplatzanpassungen im Rathaus, wie zum Beispiel die Einführung virtueller Sitzungen mit der Software „BigBlueButton“ vorgenommen und 15 Arbeitsplätze in die Außenstellen (Bürgerbegegnungsstätte, Schulen, Archiv) ausgliedert.

Für Videokonferenzen steht seit Anfang 2022 ein großes interaktives Display für den Videokonferenzraum zur Verfügung.

Die Coronavirus-Pandemie hat die enorme Relevanz der Digitalisierung gezeigt und wird mit vorrangiger Priorität im Rathaus und allen Einrichtungen weiter realisiert.

Im März 2022 ist die Dienstanweisung zur alternierenden Telearbeit im Rathaus in Kraft getreten. Für die Ausstattung der Arbeitsplätze werden zum Teil die vorhandenen Arbeitsmittel aus der Corona-Pandemie genutzt.

Aktuell werden die Telearbeitsplätze sukzessive und ausschließlich mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Damit können die Mitarbeitenden im Büro und zu Hause unter Berücksichtigung aller sicherheitstechnischen und datenschutzrechtlichen Vorgaben ihre Aufgaben erledigen. Die mobilen Endgeräte unterliegen zudem der ständigen Kontrolle seitens der IT.

Aufgrund der im Rathaus erreichten räumlichen Kapazitätsgrenzen wurde bereits im Jahr 2021 das Briefwahlbüro in die Bürgerbegegnungsstätte (BBS) ausgegliedert. Die netztechnische Versorgung erfolgte zu diesem Zeitpunkt über WLAN. Seit dem ersten Quartal 2022 besteht eine direkte Anbindung an das lokale Netzwerk des Rathauses (LAN). Damit ist eine umfänglich gesicherte und stabile Verbindung zu allen Anwendungen hergestellt und eine reibungslose Sachbearbeitung im Wahlbüro sichergestellt.

Zudem sind auch die Räumlichkeiten des kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) im Obergeschoss der BBS im Rahmen dieser IT-Maßnahme mit einer direkten LAN-Verbindung versorgt worden.

### 3.3 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dynamik, Veränderung und Komplexität kennzeichnen den Arbeitsalltag der Kommunalverwaltung. Es ist deshalb besonders wichtig, dass sie sich bürgernah, freundlich, transparent, aufgeschlossen für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger präsentiert und umfangreich über Maßnahmen, Projekte, Vorhaben und Planungen informiert. Auch der ständige Dialog zwischen Verwaltung und Bürgerschaft sind für die bedarfsorientierte Arbeit des Dienstleistungsunternehmens „Stadt“ von unschätzbarem Wert.

Zur intensiven Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trugen bei

- etwa 750 Pressemitteilungen
- Pressekonferenzen
- die öffentliche Vorstellung von Projekten und Planungen
- die Abnahme von Bauvorhaben
- Ausstellungen im Rathaus
- die Bürgerempfänge mit Auszeichnung verdienter Bürgerinnen und Bürger mit der Ehrennadel der Stadt Eckernförde
- sonstige Empfänge von gesellschaftlichen Gruppen
- die Herausgabe von Broschüren, Faltblättern und anderen Publikationen
- die barrierefreie Internetpräsentation einschließlich Bürger- und Rats-Informations-System
- der „Tag der offenen Tür“ im Rathaus anlässlich des 35-jährigen Bestehens des neuen Verwaltungsgebäudes 2019

### 3.4 Gebäudereinigung

Der von der Ratsversammlung am 09. Juli 2009 gefasste Beschluss, die Eigenreinigung in die Fremdreinigung zu überführen, wird weiterhin sukzessive fortgesetzt. Im Berichtszeitraum konnten drei Einrichtungen von einem externen Dienstleister übernommen werden.

<b>Objekt</b>	<b>in Fremdreinigung seit</b>
Rathaus (1 Teilrevier)	10/2018
Stadtbücherei	05/2020
Museum	12/2020
Wulfsteert Sporthalle (1 Teilrevier)	03/2021
Richard-Vosgerau-Turnhalle	04/2021

Die Kosten der Gebäudereinigung stellen sich für die Haushaltsjahre 2016 bis 2021 – ohne Berücksichtigung der Personalkosten für Verwaltungs- und Kontrollaufwand – wie folgt dar:

<b>Reinigungskosten</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
insgesamt in Euro	1.624.443,12	1.598.912,10

davon entfallen auf die

Eigenreinigung in Euro	651.301,22	594.214,54
Fremdreinigung in Euro	973.141,90	1.004.697,56

<b>Reinigungskosten</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
insgesamt in Euro	1.548.921,11	1.665.310,14

davon entfallen auf die

Eigenreinigung in Euro	608.196,58	631.431,05
Fremdreinigung in Euro	940.724,53	1.033.873,09

<b>Reinigungskosten</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
insgesamt in Euro	1.596.163,00	1.721.571,38

davon entfallen auf die

Eigenreinigung in Euro	546.956,45	484.664,13
Fremdreinigung in Euro	1.049.206,55	1.236.907,25

Bezieht man die Reinigungsflächen pro Kostenart mit ein, ergibt sich folgendes Bild:

<b>Art der Reinigung</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<u>Eigenreinigung</u>				
Gesamtfläche in %	29,20	26,41	23,41	22,68
Gesamtkosten in %	40,09	37,16	39,27	37,92
<u>Fremdreinigung</u>				
Gesamtfläche in %	70,80	73,59	76,59	77,32
Gesamtkosten in %	59,91	62,84	63,43	62,08

<b>Art der Reinigung</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<u>Eigenreinigung</u>		
Gesamtfläche in %	18,20	17,22
Gesamtkosten in %	34,27	28,15
<u>Fremdreinigung</u>		
Gesamtfläche in %	81,80	82,78
Gesamtkosten in %	65,73	71,85

Hervorzuheben ist, dass die Kosten der Jahre 2020 und 2021 von der pandemischen Situation geprägt sind, was eine Vergleichbarkeit erschwert. So ist die Unterhaltsreinigung u. a. in Schulen während der Lockdowns zeitweise entfallen, dafür sind in den Betriebsmonaten die Aufwendungen für Desinfektionen und Sonderreinigungen deutlich gestiegen.

### 3.5 Papierlose Gremienarbeit

Auf der Grundlage des Prüfauftrages des Hauptausschusses vom 19. Januar 2017 hat die Verwaltung zunächst umfassend recherchiert und die Möglichkeiten zur Einführung einer papierlosen Gremienarbeit aufgezeigt. Sodann hat eine daraufhin gebildete interfraktionelle Arbeitsgruppe „Digitaler Rat“ die Nutzungsmodalitäten beraten und der Ratsversammlung die Zustimmung empfohlen.

In der Sitzung vom 26. April 2018 hat die Ratsversammlung den Beschluss gefasst, das Rats-Informationssystem (RIS) der Stadt Eckernförde zu erweitern und die papierlose Gremienarbeit einzuführen.

Den Ratsfrauen und Ratsherren, den bürgerlichen und stellvertretenden bürgerlichen Mitgliedern der ständigen Ausschüsse, den Vorsitzenden des Beirates für Menschen mit Behinderung und des Seniorenbeirates sowie dem Sitzungsdienst der Verwaltung wurden hierfür iPads zur Verfügung gestellt. Die Geschäftsordnung für die Ratsversammlung wurde um Regelungen für den digitalen Sitzungsdienst und die Handhabung der Geräte erweitert. Bei Aushändigung der mobilen Endgeräte wurde zudem mit den Empfängern eine Vereinbarung geschlossen, die umfassende Regelungen zur Nutzung, Aktualisierung des Systems, Sicherheit und zum Datenschutz beinhaltet.

Die Kosten für die Einführung der papierlosen Gremienarbeit stellen sich wie folgt dar:

<b>Kostenart</b>	<b>Aufwand/Investition in Euro</b>
Anschaffung von 84 mobilen Endgeräten	67.502,40
Server-Lizenz und RIS-Erweiterung*	4.700,50
Schulung der Endbenutzer	750,00

\*Zu den vorgenannten einmaligen Bezugskosten kommen jährliche Service- und Wartungsaufwendungen von rund 2.350 Euro.

Im Frühjahr 2023 steht die Kommunalwahl in Schleswig-Holstein an. Es wird angestrebt, die zukünftigen Mitglieder der kommunalpolitischen Gremien mit neuen Geräten auszustatten. Die Planungen und Anmeldungen der hierfür benötigten Haushaltsmittel erfolgen ab dem zweiten Quartal 2022.

### **3.4 Einwohnerbeteiligung**

Für Beteiligungsprozesse gibt es zwar verschiedene Formate, aber keine Blaupausen. Jedes Beteiligungsverfahren muss sich daher damit befassen, welches Format zu den Zielen des Prozesses passt, um möglichst erfolgreich zu sein.

Auf Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 28. September 2017 hat sich die Stadt Eckernförde zur Schaffung einer Beteiligungskultur bekannt und die Erarbeitung von Leitlinien für eine intensivere Bürgerbeteiligung in Eckernförde, die in Form einer eigenen Satzung gefasst werden, angekündigt. Der Entwicklungsprozess wurde von der Agentur „Sprachsinn“ aus Kiel moderiert. Eine trialogische Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Einwohnerinnen und Einwohner, der Politik und der Verwaltung, hat in acht Arbeitsgruppentreffen von September 2018 bis November 2019 Leitlinien erarbeitet.

Mit der Erarbeitung eines rechtssicheren Satzungsentwurfes auf der Grundlage der von der trialogischen Arbeitsgruppe entwickelten Leitlinien wurde anschließend die Rechtsanwaltskanzlei Weissleder Ewer in Kiel beauftragt, deren Schwerpunkt im Tätigkeitsfeld „Öffentliches Recht“ liegt. Der Satzungsentwurf ist nach Zustimmung durch den Hauptausschuss am 28. Mai 2020 der Kommunalaufsicht zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit vorgelegt worden und wurde letztlich von der Ratsversammlung am 17. Dezember 2020 beschlossen.

Das Kernstück der Satzung bilden die vier Schritte der Beteiligung. Im ersten Schritt ist definiert, dass sowohl Einwohnerinnen und Einwohner als auch die Politik, durch Ausschussbeschlüsse oder Beschlüsse der Ratsversammlung, und die Verwaltung Vorhaben einbringen können. Für die Aufnahme eines Vorhabens von der Bürgerschaft in die Vorhabenliste bedarf es eines Quorums von mindestens einem Prozent der Bevölkerung (beispielsweise eine Unterschriftenliste). Sollte diese Anforderung nicht erfüllt werden, kann das Vorhaben auf einer Ideenliste eingebracht werden. Somit besteht die Möglichkeit, dass seitens der Politik oder Verwaltung das Vorhaben aufgegriffen wird.

Im zweiten Schritt überprüfen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zusammen mit der Koordinierungsstelle anhand von in der Satzung festgelegten Prüfkriterien, ob eine Beteiligung stattfinden kann.

Neben drei Pflichtkriterien muss das Vorhaben mindestens vier weitere Kriterien erfüllen, um ein Beteiligungsverfahren auszulösen. Im dritten Schritt erarbeitet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister zusammen mit der Koordinierungsstelle ein Beteiligungskonzept über die Art und den Umfang der Beteiligung (Beteiligungsformat, Dauer und Kosten des Prozesses), das dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Nach Zustimmung zum Beteiligungskonzept erfolgt im vierten Schritt das Beteiligungsverfahren. Die sich hieraus ergebenden Ergebnisse werden dann der Ratsversammlung vorgestellt, die letztlich über die Umsetzung des Vorhabens unter Abwägung der Eingaben aus dem Einwohnerbeteiligungsverfahren entscheidet.

Zum 1. Oktober 2020 hat die Koordinierungsstelle für Einwohnerbeteiligung ihre Arbeit aufgenommen.

Die zentrale Aufgabe der Koordinierungsstelle besteht in der Weiterentwicklung und Systematisierung der Einwohnerbeteiligung wie auch in der Information und Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner in allen Fragen rund um die Beteiligung. Insbesondere der Ruf nach Transparenz und die Möglichkeit der Teilhabe an politischen Entscheidungen in der Kommunalpolitik soll sich in der Einwohnerbeteiligung widerspiegeln. Basis der neu geschaffenen Stelle der Koordinatorin bildet die Satzung zur Einwohnerbeteiligung. Ziel war es im ersten Schritt ein daraus abgeleitetes „praktisches Fundament“ für eine erlebbare Einwohnerbeteiligung zu schaffen. Als eine der zentralen Säulen stellt sich die Kommunikation als Dreh- und Angelpunkt der Beteiligung dar. Dies umfasst zum einen die Kommunikation innerhalb der Verwaltung, zwischen den politischen Vertretern und der Verwaltung wie auch zu Einwohnerinnen und Einwohnern.

Dazu soll insbesondere beitragen:

- Internetauftritt der Einwohnerbeteiligung unter „<https://gemeinsam-fuer.eckernfoerde.de>“ mit dem Ziel, vertiefende Informationen zur Einwohnerbeteiligung darzustellen sowie über aktuelle Ideen und Vorhaben zu informieren
- Erstellung des Flyers „Aktive Mitgestaltung! Einwohnerbeteiligung in Eckernförde“
- Erstellung eines Kommunikationskonzeptes über die Zusammenarbeit zwischen den politischen Vertretern und der Verwaltung
- Informationsveranstaltung „Leinen los zur Einwohnerbeteiligung“ am 26. Oktober 2021

Die Durchführung der Informationsveranstaltung hat gleichzeitig den Startschuss für die Einreichung von Ideen Eckernförder Einwohnerinnen und Einwohner dargestellt. Zu vielfältigen Themen wie beispielsweise Bauen, Wandern, Verkehr sowie Freizeitgestaltung liegen bereits Ideen vor, die auf der Ideenliste auf <https://gemeinsam-fuer.eckernfoerde.de/Ideenliste/Aktuelle-Ideen> oder als Aushang im Rathaus eingesehen werden können.

## **4. Freiwillige Feuerwehr**

### **4.1 Allgemeines**

Gemäß § 1 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein umfasst das Feuerwehrwesen die Bekämpfung von Bränden und den Schutz von Menschen, Tieren und Sachen vor Brandschäden (abwehrender Brandschutz), die Hilfeleistung bei Not- und Unglücksfällen (Technische Hilfe), die Verhütung von Bränden und Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz, Mitwirkung der Feuerwehren bei Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung), die Mitwirkung im Katastrophenschutz.

Die Gemeinden haben als Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehren zu unterhalten, Fernmelde- und Alarmierungseinrichtungen einzurichten sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung zu sorgen. (§ 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein).

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Eckernförde besitzt zur Aufgabenbewältigung hierzu ein Feuerwehrgerätehaus inkl. 14 Feuerwehrfahrzeuge (davon zwei Hubrettungsfahrzeuge, ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug und drei Löschgruppenfahrzeuge).

#### 4.2 Ersatzbeschaffungen

Die Freiwillige Feuerwehr ist in den Jahren 2017 bis 2020 mit folgenden Fahrzeugen ausgestattet worden:

Jahr	Fahrzeug	Kosten in Euro
<b>2017</b>	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)	425.000
	Hubrettungsfahrzeug (DLAK 23/12)	750.000
<b>2018</b>	Mannschaftstransportwagen (MTW2)	49.000
<b>2020</b>	Einsatzleitwagen (ELW 1)	320.000

Insgesamt verfügt der Fuhrpark neben 14 Fahrzeuge über einen PKW-Anhänger, einen „RTB 2“ (Außenbordmotor auf Trailer) sowie über einen Ölwehranhänger.

### 4.3 Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Feuer	46	74	57	66	53	12
Verkehrsunfälle	6	7	6	4	6	2
Hilfeleistungen	102	102	97	106	83	56
Ölunfälle	11	15	20	29	25	6
Fehlalarme	42	66	61	27	49	5
Sicherheitswachen	65	81	86	24	6	4
<b>Gesamt</b>	<b>272</b>	<b>345</b>	<b>327</b>	<b>256</b>	<b>146</b>	<b>85</b>

2022 = Stand: 30.04.2022

### 4.4 Entwicklung der Mitgliederzahlen

#### a) Mitglieder der Einsatzabteilung

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anzahl	87	87	80	85	89

Die Mitgliederstärke der Einsatzabteilung ist gestiegen und hat nun Sollstärke erreicht. Im Jahr 2022 beträgt die Mitgliederstärke der Einsatzabteilung (Stand: 30.04.2022) immer noch 89 Mitglieder.

#### b) Mitglieder der Jugendfeuerwehr

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Anzahl	28	22	28	30	31

Die Mitgliederstärke der Jugendfeuerwehr (Stand: 30.04.2022) beträgt immer noch 89 Mitglieder.

Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr verrichten Gruppen- und Sonderdienste. Die Gruppendienste beinhalten Ausbildungs-/ Übungsabende und gemeinsame sportliche Betätigung. Die Jugendfeuerwehr wird bereits bei nachfolgenden Sonderdiensten eingesetzt:

- Kreisvolleyballturnier
- Treffen mit dem THW Ortsverein Eckernförde
- Besuch der Flughafenfeuerwehr in Hamburg
- Begleitung des Laternenumzuges
- Begleitung des Sternlaternenmarsches
- Begleitung des Laternenumzuges St. Martin, Eckernförder Touristik und Marketing GmbH
- Beaufsichtigen des Osterfeuers in Eckernförde bis 2018

## **5. Naturschutz und Landschaftsplanung**

### **5.1 Ökologische Bauleitplanung**

Die 1985 mit der Umwelterhebung begründete ökologisch ausgerichtete Stadtentwicklung wurde auch in der Periode 2017 bis 2021 fortgeführt. Alle flächenbedeutsamen und landschaftsbeanspruchenden Bebauungspläne basierten auf bereits vorsorglich erarbeiteten Grünordnungsplänen.

Als flächenintensivste Ausgleichmaßnahmen der letzten Jahre, die im Rahmen von aufgestellten Bebauungsplänen notwendig wurden, sind die Errichtung von Biotopanlagen zum Aufbau des lokalen Biotopverbundsystems und der Amphibienschutz im Bereich Schiefkoppel sowie im Gewerbegebiet Nord zu nennen.

Seit 01. Januar 2021 werden die Problemfelder „Schottergärten“, „Kirschlorbeer“, „Versiegelung“ und „Klimawandel“ konsequent in Stellungnahmen für die Bauleitplanung aufgegriffen. In neu aufzustellende Bebauungspläne werden zu diesem Zwecke Schottergärten ausgeschlossen und die Verwendung von einheimischen Laubgehölzen festgesetzt. Für Straßen, Wege, Auffahrten und (Stell-) Plätze werden Oberflächenbefestigungen gesucht, die den Grad der Neuversiegelung minimieren. Dachbegrünungen stellen eine sehr gute Alternative zu herkömmlichen Dacheindeckungen dar. Zum einen wird dadurch in heißen Trockenperioden die Verdunstungskälte gefördert, zum anderen wird bei Starkregenereignissen der Abfluss gedämpft.

## 5.2 Naturschutzmaßnahmen

Vielfältige Naturschutzmaßnahmen wurden im Berichtszeitraum durchgeführt.

Dazu zählt beispielsweise die Beweidung von Wiesenflächen als ein wichtiges Instrument, um aufkommende Verbuschung zu vermeiden. Auf Feuchtwiesenflächen sind hierzu besonders gut Wasserbüffel geeignet, da ihre großen Hufe die Grasnarbe schonen.

In 2019 konnte erstmals eine Herde von 2-3 Wasserbüffeln auf der Stadtwiese gegenüber der Aral-Tankstelle, Flensburger Straße /B 76 mit Wasserbüffeln etabliert werden. Die guten Erfahrungen dieser Beweidungsform haben dazu geführt, dass seit 2021 eine weitere Wasserbüffelherde auf den Goosseewiesen für die Landschaftspflege eingesetzt wird.

Im unteren Lachsenbachtal befand sich eine Fläche mit einem zusammengebrochenen Fichtenbestand in Privateigentum. Auf dem ansässigen Niedermoorboden stand seit Anfang der 1970er Jahre ein standortfremder Fichtenbestand, der durch den Sturm „Christian“ im Jahr 2013 bedingt zusammenbrach. Die Stadt Eckernförde kaufte im Jahr 2019 das Grundstück auf. Die zukünftige Entwicklung soll eine standortgerechte Vegetationsentwicklung ohne größere Eingriffe zulassen, so dass im bestmöglichen Maße Naturschutzziele verfolgt werden können.

Die Anlage von dünenartigen Pflanzungen auf Seegrass und Sand zum Küsten-/Hochwasserschutz wurde 2014 erstmalig ausprobiert, um das Treibsel aus dem Spülsaum vor Ort sinnvoll zu verwerten. Hierzu wurde in Absprache mit den Naturschutz-, Bodenschutz- und Küstenschutzbehörden auf einer Versuchsstrecke von rund 40 Metern der Prototyp einer Seegrasdüne durch die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG) unter Einsatz eines Baggers angelegt. Der Versuch sollte zeigen, inwieweit diese Nachahmung und Verstärkung natürlicher Vorgänge der Dünenbildung zu positiven Auswirkungen auf den Küstenschutz und den küstentypischen Pflanzenbestand führt.

Zu diesem Zweck wurde vor dem Deckwerk an der Strandpromenade ein bis zu 1,5 Meter tiefer und sich nach oben auf ca. 3 Meter Schulterbreite öffnender Graben küstenparallel im Strandsand ausgehoben und der Aushub daneben zwischengelagert. Der Graben wurde mit Seegras verfüllt und mit dem ausgehobenen Sand überdeckt. Anschließend erfolgte eine punktuelle Bepflanzung mit Strandroggen (*Leymus arenarius*). Drei Monate später war die Seegrasdüne fast vollständig mit Meersenf (*Cakile maritima*) überwachsen, der sich aus dem Samenmaterial des verwendeten Treibsel entwickelt hat. Im Lauf der Zeit vollziehen die Primärdünen den üblichen Wandel hin zur Weißdüne und können am Strand einen Schutz gegen aufkommende Hochwasser darstellen. Im März 2018 wurden weitere 40 Meter Seegrasdüne in unmittelbarer Nähe der ersten in gleicher Weise angelegt. Im April 2019 wurde zusätzlich zur Seegrasdüne eine Strandburg mit Seegrasunterfütterung und Bepflanzung („Strandlounge“) hergestellt. Sie dient als Windschutz für Strandliegen. Darüber hinaus wurde ein Abschnitt der üblicherweise mit Weihnachtsbäumen gestopften Sandfangfaschinen an der Promenade versuchsweise mit Seegras aufgesetzt. Das Seegras dient hier als alternatives, natürliches Stopfmateriale.

Eine Besonderheit ist die dünenartige Bepflanzung im Straßenraum am Südstrand. Im Zeitraum von 2018 bis 2020 wurde in drei Abschnitten ein umfangreicher Austausch von Standard-Bodendeckern und Rosenbeeten durch heimische und regionaltypische Stauden vorgenommen, um die Artenvielfalt im städtischen Grün zu fördern. Für die Dünenvegetation wurden Seegras und Sand als Grundlage im Pflanzbeet genutzt. Das neu etablierte Straßenbegleitgrün umfasst Wegwarte, Malve, Strandgräser, Natternkopf, Hauhechel, Grasnelke, Strandlieder, Salbei, Distel und Meerkohl.

Seit Anfang der 1980er Jahre bemühen sich Naturschützer, Landwirte, öffentliche Hand und Keltereien vermehrt um den Schutz und Förderung von Streuobstwiesen in Deutschland. Motivation hierfür sind die Bedeutung des Streuobstbaus für Landschaftspflege und Naturschutz, als Kulturgut und als Erwerbszweig sowie für Naherholung und.

An verschiedenen Stellen im Eckernförder Stadtgebiet wurden bislang 17 Streuobstwiesen-Standorte mit rund 600 Obstbäumen etabliert. Die Pflege erfolgt über die Beauftragung von Baumpflegerinnen. Im Herbst eines jeden Jahres wird die Obststreuwiese Domsland für die Bevölkerung zur Apfelernte geöffnet. Andere Obststreuwiesen sind ganzjährig zugänglich.

#### Vergabe von Aufträgen zur Obstbaumpflege

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Aufträge</b>	<b>Kosten in Euro</b>
2017	5	2.197
2018	6	2.786
2019	6	2.405
2020	5	2.237
2021	9	4.075

Die Inwertsetzung Streuobstwiesen im öffentlichen Raum wurde lange Zeit zu wenig betrieben. Den Bestand an Obstbäumen in Streuobstwiesen zu erhalten ist heute eine große Herausforderung. Um nachhaltige Pflegemaßnahmen langfristig zu gewährleisten, gilt es auch Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für den Wert der Streuobstwiesen für Mensch und Umwelt zu steigern. Insbesondere bei Streuobstwiesen, die auf öffentlich zugänglichen Flächen liegen (etwa an öffentlichen Wegen, in der Nähe von Siedlungen oder insbesondere an touristischen Routen), ist eine weitreichende Kommunikations- und Informationsstrategie sinnvoll, um den gesellschaftlichen Wert zu steigern.

Der ehemalige Leiter der Abteilung Naturschutz und Landschaftsplanung, Michael Packschies, hatte 2019 in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Obstbaumpfleger und Kommunikationsdesigner Miklas Staiger eine Sortenbeschilderung für Eckernförde angedacht, die letzterer entwickeln soll. In der Folge wurde ein Fördermittelantrag für das Regionalbudget der Aktivregion (LEADER-Fördertopf) geschrieben. Nach dem Wechsel des Naturschutzabteilungsleiters kann auf das bereits Erarbeitete zurückgegriffen werden. Die Umsetzung ist aufgrund der erforderlichen Prioritätensetzung zugunsten der Themen „Bauleitplanung“ und „Ökokonto“ für 2022 vorgesehen.

Die Stadt Eckernförde hatte sich für den Zeitraum 2021 bis 2024 für das Label „StadtGrün naturnah“ beworben. Das Label unterstützt Kommunen bei der Umsetzung eines ökologischen Grünflächenmanagements und zeichnet vorbildliches Engagement auf kommunaler Ebene aus. Das Label wird in drei Qualitätsstufen (Gold, Silber, Bronze) vergeben. Für die folgenden Inhalte erhielt Eckernförde die Auszeichnung in „Gold“.

Die Stadt Eckernförde setzt sich für die Naturverbundenheit ihrer Bürger ein: Es gibt mehrere Umweltbildungszentren und der Siedlungsbereich ist stark durchgrünt umso mit der umliegenden Landschaft vernetzt zu sein. Obstbäume sind ebenfalls allorts präsent.

Zahlreiche freiwillige Erfassungen der Biodiversität wurden von Fachbüros oder im Rahmen von Abschlussarbeiten durchgeführt. Ebenso waren die Geobotanik AG und die Falter AG des NABU aktiv. Bereits seit den 1980er Jahren erwirbt die Stadt Flächen und stellt inzwischen über 20 Hektar für Naturschutzarbeit zur Verfügung. Diese wird durch den Förderverein „Umweltbildung Eckernförde“ und die Stadt Eckernförde dauerhaft finanziell unterstützt, ebenso wie das UmweltInfoZentrum, das Ostsee Info-Center und das „Green Screen“ Naturfilmfestival.

Seit 1990 wurden rund 700 Obstbäume aus etwa 200 alten Sorten angepflanzt. Ernten durch die Bevölkerung ist ausdrücklich erwünscht! Unterstützung kommt aus Tokio vom Verein „Eckernförder Brise“. Dieser sammelt in Japan Geld für die Pflanzung und Pflege alter Apfelbaumsorten. Ein pfleglicher Umgang mit Bäumen wird seit 1989 durch eine Baumschutzsatzung gesichert. Bei Kabelverlegungen wird die schonende Methode der Unterpressung/Unterspülung gefordert. Außerorts wurden zur Vernetzung der Landschaft mehrere Kilometer Knicks angelegt.

Ende der 1980er Jahre wurde die Verzahnung von Siedlungsbereich und Wildnis begonnen, was ein Naturerlebnis im Wohnbereich ermöglicht. Neben naturnahen Versickerungsbecken und Gewässern wie dem künstlich angelegten „Eimersee“ gibt es am Stadtrand vielfältige Wiesen und Knicks. Der Landschaftspflegeverein „Dummersdorfer Ufer“ entwickelt extensive Magerrasen, dessen Saatgut auch in Eckernförde Verwendung findet.

Im Stadtgebiet findet durch die NABU „Schmetterlingsgruppe“ Saatgutübertragung statt - einfach durch Sammeln und wieder Aussäen. Eine Besonderheit ist die Dünenbepflanzung mit Stauden im Straßenraum.

Ein Ortstermin, der im Rahmen der Sitzung des Umweltausschusses im Sommer 2019 durchgeführt wurde, hat zum Ziel gehabt, Möglichkeiten einer Wiederöffnung des Lachsenbach-Ostarmes unterhalb des Eimersees aufzuzeigen. Der Bach war hier vor etwa 10 Jahren auf Anordnung der Wasserbehörde des Kreises vorsorglich verrohrt worden, als das Trinkwasser im Wasserwerk Nord verkeimt und die Ursache noch nicht gefunden war. Später stellte sich heraus, dass die Quelle der Verkeimung im Wasserwerk selbst lag. Gleichwohl bleibt es aus Vorsorgegründen sinnvoll, den Bach nicht offen über das Brunnen-gelände zu leiten. Allerdings bietet sich nach diesen Untersuchungen eine ökologisch und hydrologisch weitaus bessere Möglichkeit als die Verrohrung mit Absturzbauwerk an, nämlich die Führung eines wieder offenen Fließgewässers östlich oder westlich um das Brunnengelände herum an. Die östliche Variante wäre zwar kürzer, aber bautechnisch aufgrund der Hanglage aufwändiger. Die westliche Variante ist zwar länger, aber mit einfachen Baggerarbeiten herstellbar. Die Maßnahme kann mit der am 13. September 2021 im Umweltausschuss erörterten Maßnahme der Öffnung am unteren Lachsenbachende gemeinsam weiterverfolgt werden.

### **5.3 Einrichtung Ökokonto Borbyhof-Feldweg**

Die Stadt Eckernförde hat die Ergebnisse einer 1984/85 durchgeführten Umwelterhebung seinerzeit ernst genommen und die Stadtentwicklungsrichtung vom Norden in den Südwesten verlegt. Die nördlichen Stadtrandbereiche wurden im Landschaftsplan 1992 und im Flächennutzungsplan 1993 schwerpunktmäßig für Renaturierungsmaßnahmen vorgesehen. Seit 1988 wurden in diesem Bereich verschiedene Maßnahmen zur Landschaftsaufwertung durchgeführt, darunter die Entrohrung des Lachsenbach-Ostarmes, die Wiedervernässung mehrerer Feuchtgebiete und die Schaffung des Eimersees.

Mitten in diesem mittlerweile sehr vielfältig entwickelten Gebiet befindenden sich mehrere zusammenhängende Ackerflächen von insgesamt 12,9743 ha Größe, die die Stadt Eckernförde Ende 2019 erworben und zugunsten zukünftiger Ökokontoflächen im oberen Lachsenbachtal dem Pächter zum Herbst 2020 gekündigt hat. Das letzte Pflügen der Flächen durch den Pächter fand im Frühjahr 2019 statt. Seitdem besteht die Möglichkeit, vielgestaltige Ökokontoflächen vom Ausgangszustand „Acker“ zu entwickeln. Der Ökokonto-Antrag bei der Unteren Naturschutzbehörde wurde im Herbst 2021 gestellt.

Die Anlage der Ökokontoflächen Borbyhof/Feldweg wird die naturnahe Entwicklung des nördlichen Stadtrandbereiches entsprechend dem Landschaftsplan fortführen und die gesamte, kleinräumig gegliederte Landschaft weiter aufwerten. Das Ökokonto wurde am 13. April 2022 von der Unteren Naturschutzbehörde anerkannt. Die Ökopunkte werden für Vorhaben im Siedlungsbereich verwendet, die ansonsten nicht im Nahbereich ausgeglichen werden können.

#### **5.4 Umweltrelevante städtische Einrichtungen**

Das durch den Verein Umwelt Technik Soziales e. V. (UTS) für die Stadt Eckernförde betriebene Ostsee Info-Center bietet Umweltbildungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten für Familien, Schulen, Kitas, Urlauber und alle anderen Ostseeinteressierten direkt am Eckernförder Strand.

Die Besucherzahlen des Ostsee Info-Centers haben sich in den vergangenen Jahren stabilisiert. Grundsätzlich verläuft der Betrieb des Info-Centers parallel zu der Tourismus-Nachfrage in Eckernförde und ist damit auch saison- und wetterabhängig. Ausstellungs- und Bistrobetrieb ergänzen sich: Bei Schlechtwetter überwiegen die Ausstellungsbesuche, bei Schönwetter der Terrassenbetrieb. Der Besucherschwerpunkt liegt in den Monaten Juli und August eines Jahres; eine kostendeckende Auslastung wird in den Monaten Mai bis September erreicht. Eine spürbare Nachfrage ist in allen Ferienzeiten zu verzeichnen.

Das Programm für Kindergärten und Schulen sowie in dem Bereich der Erwachsenenbildung werden jährlich von etwa 500 Gruppen genutzt. Um einen reibungslosen Betriebsablauf zu gewährleisten, werden die 15 Festangestellten von Honorarkräften, ehrenamtlichen Helfern, Praktikanten und Absolventen eines Freiwilligen Ökologischen Jahres und Bundesfreiwilligendienstes unterstützt.

Die Aktionen des Ostsee Info-Centers konnten in den vergangenen Jahren stetig erweitert werden. Zu den jährlich stattfindenden Aktivitäten zählen neben dem Ferienspaßprogramm in den Oster-, Sommer- und Herbstferien, der Eckernförder Wtag, der Tag der offenen Tür sowie Sonderveranstaltungen- und Ausstellungen zum Thema Lebensraum Ostsee.

In den vergangenen Jahren wurde das Ostsee Info-Center im Zuge einer Re-Attraktivierung konzeptionell überarbeitet. Dies ging mit einer Umgestaltung der Ausstellung 2018 einher. Seitdem liegt der thematische Schwerpunkt – ganz dem Besucherinteresse entsprechend und stärker als zuvor – im Unterwasserbereich. Passend dazu wurde am Seesteg eine Unterwasserwebcam installiert, die Livebilder der Eckernförder Unterwasserwelt nicht nur auf einen Bildschirm in der Ausstellung des Ostsee Info-Centers überträgt, sondern weltweit online zugänglich macht.

Die Mitarbeitenden sind teilweise Projekten zugeordnet und über diese finanziert. Hier sind insbesondere das Interreggeförderte Umweltbildungsprojekt UNDINE II, das Projekt „JAGO“ sowie die „Freiwillige Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten“ hervorzuheben, mit denen EU-Mittel nach Eckernförde geholt wurden und werden.

Bei der Koordination der freiwilligen Vereinbarung zwischen den Fischereiverbänden und dem Umweltministerium für die schleswig-holsteinische Ostseeküste hat sich das Ostsee Info-Center als fester und zuverlässiger Projektpartner etabliert. Die Ostsee-Fischer Schleswig-Holsteins wollen Schweinswale und tauchende Meeresenten besser vor dem Ertrinken in Stellnetzen schützen.

Das Eckernförder Konzept dieser Kooperation mit der Fischerei hat landes- und bundesweit großes politisches und mediales Interesse erfahren.

Im Berichtszeitraum wurden nachfolgende Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung in einem Gesamtinvestitionsrahmen von rund 350.000 Euro durchgeführt. Verschiedene Fördermittelgeber (Förde Sparkasse, AktivRegion, Umweltbingo, Umweltbildungsverein, Klara Samariter-Stiftung, Wir bewegen. SH, Aktion Helferherzen) haben neben der Stadt Eckernförde diese ermöglicht:

2017

- Installation einer Unterwasserwebcam; seitdem Übertragung online ([ostseeinfocenter.de](http://ostseeinfocenter.de)) und Darstellung auf einem Bildschirm in der Ausstellung
- Erneuerung des großen „Fühlbeckens“

2018

- Neugestaltung der Ausstellung
- Anschaffung eines Gezeitenaquarium

2019

- „Meer hören“: Installation einer Hydrophonstation zum „ins Meer hören“
- Installation eines Modells des Forschungstauchbootes JAGO und der „Eutrophierungsstation“

2020

- Installation von „Ostsee Life“: Interaktives Taucherlebnis per Touchmonitor
- Tiefseeströmungsaquarium (Erneuerung des alten „Dorschbeckens“)

2021

- Errichtung eines Aquariums für die Seegraszucht
- Gestaltung eines insekten- und fledermausfreundlichen Dachgartens

Als eine weitere wichtige Umweltbildungseinrichtung ist das Umwelt-InfoZentrum (UIZ) mit Eichhörnchen-Schutzstation zu nennen. Die Eichhörnchen-Schutzstation ist ein Teil des UIZ und liegt angrenzend an benanntes Grundstück. Sie wird betrieben durch den Verein Umwelt Technik Soziales e. V. (UTS) und ist ein bekanntes Aushängeschild der Stadt, welches auch in zahlreichen TV-Beiträgen und Printmedien regelmäßig seinen Platz findet.

Die Eichhörnchen-Schutzstation ist die einzige öffentliche Schutzstation in Deutschland und war die erste, die auch Eichhörnchen mit Handicap eine Chance auf ein Leben in einem naturnahen Großgehege bietet. Mit Sondergenehmigung durch Veterinäramt und der Unteren Naturschutzbehörde finden dort bis zu 10 Tiere auf Dauer einen Platz, die nicht wieder ausgewildert werden können. In den anderen Gehegen werden Tiere nach erfolgreicher Pflege auf ihre Auswilderung vorbereitet.

Die Schutzstation ist bundesweit vernetzt mit anderen Wildtierpflegern, Auffangstationen, Tierärzten und Kliniken, um eine optimale Versorgung der Tiere zu gewährleisten und auch medizinisch auf dem neuesten Stand zu sein. Sie ist andererseits auch Ansprechpartner für Menschen aus ganz Deutschland, die Fragen zu (wildlebenden) Eichhörnchen und deren Fütterung haben.

Die Mitarbeitenden kümmern sich um die Versorgung der Tiere, die Pflege des Geländes, die Instandhaltung der Gehege und um die Betreuung der zahlreichen Besucher. Einmal im Jahr findet ein großes Sommerfest statt. Zudem werden auch (Schul-) Praktikanten aufgenommen, die sich für die Wildtierpflege interessieren.

Vor der Pandemie war die Station ganzjährig an sechs Tagen pro Woche für Besucher geöffnet.

Zahlen aufgenommene Eichhörnchen:

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
150	160	250	200	300

Zahlen Besucher (incl. Gruppenführungen):

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
12.534	13.024	15.069	13.299	10.000

Eine weitere umweltrelevante Einrichtung stellt das Technik- und Ökologiezentrum Eckernförde (TÖZ) dar. Das TÖZ steht unter der Eigentümerschaft der Stadt Eckernförde und wurde von Beginn an (und bis vorerst 2030) von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG) betrieben.

In den ersten 20 Jahren hat sich das TÖZ als Kompetenzzentrum für ökologisches Bauen und Umwelttechnik verstanden und verfügte über einen Firmenmix aus den Bereichen Ökologisches Bauen, Umwelttechnik, Information und Kommunikation sowie Sonstige Dienstleistungen.

In den letzten Jahren ist der Mieter-Anteil im Bereich Sonstige Dienstleistung (Beratung, Wellness und Gesundheit sowie Jugend und Soziales) auf mehr als 50 Prozent angestiegen. Drei Firmen sind aktuell der maritimen Wirtschaft zuzuordnen, vier der Baubranche, drei dem Bereich erneuerbare Energien.

Zuletzt konnte die Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde als Mieter begrüßt werden.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Unternehmen (Stand:31.12.)	43	40	42	48	52
Arbeitsplätze (Stand:31.12.)	149	148	149	189	175
Auslastungsgrad in Prozent (Mittelwert)	96	94	92	88	92
Anzahl der Unternehmen (Mittelwert)	47	43	43	46	50
Anzahl der Beschäftigten (Mittelwert )	155	150	147	181	183
Veranstaltungen extern	232	403	613	230	384
Beratungsgespräche	47	34	42	34	32

Seit Juni 2017 wird das Projekt „Aktivierung des ländlichen Raums in der Kiel Region – Studie zur Zukunftsfähigkeit durch Wissenstransfer und Existenzgründungen“ (gefördert aus dem Regionalbudget der Kiel Region) verfolgt. Dabei handelt es sich um eine Studie, die Innovationspotenziale für die drei beteiligten Gründerzentren (Gewerbe und Technik Zentrum GTZ in Schwentinental - Kreis Plön, TÖZ in Eckernförde und GZH in Hohenwestedt) identifiziert (beispielsweise Coworking Spaces) und für die Umsetzung konkrete und machbare Schritte entwickelt.

Nach Ende der Studie wurde im Juni 2018 ein daraus resultierendes Folgeprojekt (ebenfalls gefördert aus dem Regionalbudget der Kiel Region) mit dem Ziel angestoßen, Rahmenbedingungen für Coworking Spaces in den drei beteiligten Zentren zu schaffen und Unternehmen sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer zu identifizieren und zusammenzubringen, die die Arbeit in Fablabs (etwa mit 3D-Druckern, Laser-Cutter) kennenlernen und ausprobieren möchten.

Seit Juli 2018 besteht mit der Heinrich-Böll-Stiftung Schleswig-Holstein eine Kooperation im Projekt „Coworking Spaces auf dem Land“ (abseits der Zentren – unter anderen in Gettorf).

Sechs Monate später wurde das erste Coworking Spaces im TÖZ eröffnet.

Im Oktober 2019 ist das Projekt „Cowork Nord 2.0“ (von der Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde - ebenfalls gefördert aus dem Regionalbudget der Kiel Region) mit einer Laufzeit von drei Jahren gestartet. Hierbei handelt es sich um die Weiterentwicklung der drei Coworking Spaces und die Einbindung der Kieler Innovations- und Technologiezentrum GmbH (Kitz).

Über die umfangreichen baulichen Maßnahmen wird unter Ziffer 21.3. berichtet.

## 5.5 Wegeunterhaltung

Neben den üblichen Maßnahmen der Wegeunterhaltung (Beseitigen von Unfallstellen, Mähen von Gras, Schneiden von Gehölzen) werden für eine bessere Aufenthalts- und Erholungsqualität auch Bänke an Wegen aufgestellt und unterhalten. Auf naturnahen Wanderstrecken in Eckernförde sind ungefähr 60 Baumstammbänke etabliert worden. Bei der Standortauswahl flossen auch Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern ein. Die Bänke wurden von Klaus Schnack mit Motorsäge und Winkelschleifer gefertigt und anschließend zusammengeschaubt. Das Material entstammt aus Holz, das bei der städtischen Knickpflege ohnehin angefallen war. Dementsprechend ist jede Bank ganz individuell gefertigt. Da auch Weichholz (Pappel, Weide, Erle) benutzt wurde, ist die Lebensdauer mancher Bänke nur eingeschränkt im Gegensatz zu Harthölzern (Eiche, Robinie, Ahorn, Esche, Kirsche). Die Bänke sind stets unbehandelt und können als zuletzt auch als Totholz (Insektenhotel) dienen.

Zur Wegeunterhaltung gehört auch das Aufstellen von Informationstafeln, die auf naturschutzfachliche Besonderheiten am Wegesrand aufmerksam machen.

2020 hat die Stadt Eckernförde eine Informationstafel am nördlichen Zugang zum Eimersee-Gelände aufgestellt wurde. Sie schildert, wie über viele Jahre an dieser Stelle massenhaft Erdkröten überfahren wurden. Die Landesstraße L26 trennt den Winterlebensraum einer beachtlichen Erdkrötenpopulation von deren Laichgewässer, dem Eimersee. Seit 2003 wurde regelmäßig von Februar bis Mai und unter einem hohen ehrenamtlichen Einsatz (NABU Eckernförde) eine mobile Amphibienleitanlage betrieben. Von 2003 bis 2013 wurden insgesamt 25.819 Amphibien in 3.886 Stunden sicher über die Landesstraße getragen. Über die BINGO-Lotterie, die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde und die Stadt Eckernförde konnten schließlich rund 80.000 Euro für eine stationäre Amphibien-Leiteinrichtung aufgebracht werden, die 2013 gebaut wurde.

## **5.5 Abteilungsleiterwechsel Naturschutz und Landschaftsplanung**

Vom 1. Oktober bis 11. Dezember 2020 erfolgte die Einarbeitung des Nachfolgers, Jens Albrecht, durch den in Ruhestand ausscheidenden Michael Packschies, der die Naturschutzabteilung über 36 Jahre geleitet hat. Die Dauer der Übergangsphase ermöglichte eine sehr gute Einarbeitung, bei der sehr viel Wissen übertragen werden konnte. Dabei wurde großer Wert auf die Erlangung von Ortskenntnissen gelegt, indem die gesamte Stadt begangen und Wissenswertes schriftlich festgehalten wurde.

## **6. Klimaschutz**

Die Ratsversammlung hat am 15. Dezember 2015 ein gesamtstädtisches integriertes Klimaschutzkonzept beschlossen. Als erste Maßnahme (K1) ist von der Ratsversammlung am 12. Mai 2016 der Beschluss gefasst worden, ab 2017 eine förderfähige und befristete Planstelle einer Klimaschutzmanagerin / eines Klimaschutzmanagers einzurichten. Der StelleninhaberIn oblag vom 01. Februar 2018 bis zum 30. Juni 2020 die Gesamtkoordination der Umsetzung der mit dem Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen. Mit dem kommunalen Anschluss zur Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum 1. April 2021 agiert der Abteilungsleiter Naturschutz und Landschaftsplanung auch als Ansprechpartner für kommunalen Klimaschutz zwischen der Stadt Eckernförde und der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde.

### **6.1 Umsetzungsüberblick aus dem Klimaschutzkonzept**

Im Berichtszeitraum konnten bereits verschiedene Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept umgesetzt werden.

Erste Erfolge einer nachhaltigen und regionalen Beschaffung (K 3) sind bereits zu verzeichnen. Bei einzelnen Produktgruppen konnte die Beschaffung über die GMSH stark ausgeweitet werden.

Darüber hinaus befinden sich die Beschaffungslisten, beispielsweise für Büromaterial und Hygieneartikel in der laufenden Überprüfung. Das Druckerpapier sowie die Papierhandtücher für das Rathaus und die städtischen Einrichtungen sind bereits zu 100 Prozent auf mit dem Blauen Engel zertifiziertes Recyclingpapier umgestellt.

Die zweite erfolgreich erarbeitete Maßnahme zu G/EE 1 „Anforderungen für Neubaugebiete hinsichtlich Klimaschutzzielen ausarbeiten“ ist die Entwicklung der „Checkliste Klimaschutz“, die in der Bauleitplanung zukünftig eingesetzt wird.

Im BauGB ist die Realisierung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Planung explizit gefordert (§ 1 Abs. 5 BauGB). Darüber hinaus sind Klimaschutz und Klimaanpassung im Abwägungsprozess zu berücksichtigen (§ 1 a BauGB).

Mit dieser Checkliste verfügt die Bauleitplanung über ein einheitliches Instrument, um jede Planung auf die Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen zu prüfen. Dabei liegen die Schwerpunkte in den Bereichen:

- Standort- und Planungsvoraussetzungen (etwa Vornutzung der Fläche, Lage im Stadtgebiet, vorh. Infrastruktur),
- Städtebaulicher Entwurf (etwa Kompaktheit, Dachform, Verschattung, Grünkonzept, Energiekonzept) sowie
- Vertragliche Regelungen.

Im Einzelnen verfolgt die Checkliste folgende Ziele:

- Sie dient als internes Instrument zur Entscheidungsvorbereitung
- Sie gewährleistet eine frühzeitige Berücksichtigung von Klimaschutz und Klimaanpassung in Planungsprozessen
- Sie zielt auf eine energetische Optimierung der Planungen ab
- Sie dient als Bewertungsgrundlage für politische Entscheidungen
- Sie ist Information und Leitfaden für Bauträger, Planer und Öffentlichkeit und kann bei der Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützen und die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Quartier steigern.

Die Bewertung der Planungen erfolgt auf der Basis eines indikatorbezogenen Bewertungssystems, welches Plus- und Minuspunkte sowie eine neutrale Bewertung vorsehen. Nach jedem Planungsschritt erfolgt eine zusammenfassende Bewertung. Eine Abschlussbewertung verdeutlicht, ob die Ziele des Klimaschutzes in der jeweiligen Planung erreicht werden.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 die Erstellung eines übergeordneten Verkehrskonzeptes beschlossen. In dessen Unterbereichen sollen das Parkraumkonzept, Radverkehrskonzept, Fußverkehr und Fußgängerzonen, Hauptverkehrsstraßen und untergeordnete Straßen beleuchtet und behandelt werden.

Klimarelevante Maßnahmen für das Handlungsfeld „M2 Stauvermeidung – Verbesserung des Verkehrsflusses auf den stadtauswärts führenden Straßen“ können angestoßen werden, sobald die entsprechenden Inhalte und Ziele des Konzeptes vorliegen.

Ebenfalls wurde in dieser Sitzung die Einführung eines digitalen Parkraummanagements beschlossen, Handlungsfeld M3 „Intelligente Systeme zur Lösung der Parkplatzsituation“. In einem Pilotprojekt wurden Teile der bewirtschafteten Parkflächen mit Einzelplatzsensoren ausgestattet, um eine dynamische Parkplatzsteuerung zu gewährleisten, Parkplatzsuchverkehr und den damit einhergehenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu reduzieren. Auswertungen zu den Parkplatzbelegungen werden zur Steuerung des Verkehrsflusses über ein Dashboard (digitale Anzeige auf der Internetseite der Stadt Eckernförde) sowie zukünftig über zwei digitale Parkinfotafeln an der B76 (Abzweigung Preußerstraße aus Richtung KI) und an der B203 (Lornsenplatz aus Richtung RD) ausgegeben (s. dazu auch Ziffer 18.6).

Im Rahmen der Maßnahme „M4: Haltestellen für Tramperinnen und Tramper (Mitfahrerbanken)“ wurden fünf Mitfahrbanken an strategisch günstigen Stellen eingerichtet (Bushaltestelle Rendsburger Straße/Domsland stadtauswärts, Berliner Straße/B76 Höhe Sandkrug stadtauswärts, Ausfahrt Parkplatz Grüner Weg, Bushaltestelle Gaetjestrade Richtung Riesebyer Straße, Ostlandstraße/Markant).

In Bezug zum Punkt „M5: Vorrang für den Radverkehr“ wurde das Konzept „Sprossenflotte“ im Umweltausschuss am 01. März 2021 vorgestellt. Das Bikesharing-System der KielRegion ist seit Mai 2021 in Eckernförde mit 70 Fahrrädern an neun Stationen (Standorte: Carlshöhe, BBZ Fischerkoppel, Hafen Eckernförde, Langebrückstraße, Bahnhof Eckernförde, Kurpark, Wulfsteert, Busparkplatz Sauerstraße und Parkplatz Südstrand) am Start. Geplant ist noch eine Station am Bystedtredder.

Auch das Projekt unter Punkt „M6 Fahrradparkhaus am Bahnhof“ hat Fahrt aufgenommen. Die Stadt Eckernförde beteiligt sich am Bike+Ride Programm der NAH.SH.

NAH.SH kann mit Hilfe eines Rahmenvertrages wirtschaftlichere Angebote, eine einfachere Umsetzung sowie ein einheitliches Erscheinungsbild von Fahrradabstellanlagen zusichern. Insgesamt umfasst das Projekt die Aufstellung von drei Fahrradabstellanlagen am Eckernförder Bahnhof zur Unterbringung von bis zu 280 Fahrrädern.

Zur Realisierung des Punktes „M 9: Ladestationen für E-Bikes“ wurden durch die Stadtwerke Eckernförde GmbH Ladestationen für E-Bikes am Meerwasser Wellenbad sowie im Parkhaus am Noor installiert. Ein weiterer Bedarf wird derzeit aufgrund der großen Reichweiten der E-Bike Akkus nicht gesehen.

## **6.2 Förderung von Klimaschutzmaßnahmen**

Kommunaler Klimaschutz ist eine langfristige Aufgabe. Erfreulicherweise konnten im Berichtszeitraum für initiierte Klimaschutzmaßnahmen Fördermittel eingeworben werden.

Im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des BMVI wurde 2018 ein Förderantrag für die Anschaffung eines E-Gabelstaplers für den Bauhof gestellt. Die Mehrkosten eines E-Fahrzeugs im Vergleich zu einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor wurden zu 75 Prozent gefördert. 2019 wurde ein E-Gabelstapler für rund 55.300 Euro angeschafft. Der Kauf wurde mit einer Fördermittelsumme in Höhe von insgesamt 4.100 Euro unterstützt.

Die Energie- und Klimaschutzagentur GmbH des Landes Schleswig-Holstein hat in 2018 erstmals ein Förderprogramm zur Förderung von kleinen Klimaschutzprojekten in Kommunen ausgerufen. Als landesweit erstes gefördertes Projekt konnten 5.300 Euro für den Erwerb eines Lastenrades für die Stadtgärtnerei eingeworben werden. Das elektrisch betriebene Rad ist seit 01. August 2018 im Einsatz und wird beispielsweise zur Baumkontrolle und in sensiblen Bereichen wie der Strandpromenade, im Kurpark oder auf naheliegenden Flächen eingesetzt.

Ein Programm zur finanziellen Förderung von (E-)Lastenrädern aus Preetz wurde auf Eckernförde angepasst und zum Frühjahr 2020 für Anträge geöffnet. Die „Richtlinie der Stadt Eckernförde über die Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der Beschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenpedelecs“ hat eine Förderung im Zeitraum 01. März 2020 bis 31. Mai 2020 ermöglicht. Der Zuschuss konnte als Projektförderung dargestellt und im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden. Für Lastenfahrräder als auch für Lastenpedelecs betrug der städtische Zuschuss maximal 25 Prozent der Nettoneuanschaffungskosten, aber maximal 400 Euro pro Antrag. Einen positiven Förderungsbescheid haben 18 Personen erhalten.

### **6.3 Projekte des Klimaschutzmanagements**

Als zentraler Kümmerer koordiniert das Klimaschutzmanagement die Klimaschutzaktivitäten in der Kommune und sorgt dafür, dass Ideen und Konzepte in konkrete und sichtbare Projekte umgesetzt werden. Ferner beschreibt das Bundesumweltministerium den Aufgabebereich der Klimaschutzmanagerinnen und -manager wie folgt: „Zur Verankerung des Klimaschutzes als eigenes Aktionsfeld in der Kommune leisten sie einen wichtigen Beitrag. Als zentrale Anlaufstelle für den Klimaschutz bündeln die Managerinnen und Manager Informationen und zeigen Klimaschutzpotenziale auf. Sie bringen Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Unternehmen an einen Tisch und koordinieren die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit werben sie für ihr Thema und motivieren in der Kommune zum Mitmachen. Die dadurch erzielten Einsparungen an Treibhausgasen sind nicht nur gut für das Klima, sondern ebenso für den Finanzhaushalt.“

Das Klimaschutzmanagement hat mit den Jugendlichen von Fridays for Future im stetigen Kontakt und Austausch gestanden.

Daneben wurden auch Kontakte zu den Eckernförder Schulen gepflegt.

Mehrere Unterrichts- und AG-Besuche haben an der Jungmannschule stattgefunden, in denen mit den Schülerinnen und Schülern über den Klimawandel, Fridays for Future, einen nachhaltigen Lebensstil und die Ernährung gesprochen wurde. Die neu gebildete Arbeitsgruppe der Jungmannschule zum Thema Umwelt- und Klimaschutz hat das Klimaschutzmanagement fachlich unterstützt. An der Sprottenschule wurde bei einem Elternabend das Projekt „Laufbus“ des VCD vorgestellt.

Das Tourismuskonzept 2030 wurde in dem Berichtszeitraum erstellt, das auch eine Klimapatenschaft für nachhaltigen Tourismus beinhaltet. Die durchgeführte Analyse der Ist-Situation hat zum Ergebnis geführt, dass Eckernförde sein Potenzial für nachhaltigen Tourismus lediglich zu 39 Prozent ausschöpft. Um den Anteil des nachhaltigen Tourismus weiter zu steigern, hat das Klimaschutzmanagement ein Klimaschutzkonzept für den Bereich Tourismus erstellt. Die dort angeregten Maßnahmen werden sukzessiv von der Nachhaltigkeitsmitarbeiterin der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH umgesetzt.

Gemeinsam mit dem Ostsee Info-Center wurde eine mobile, interaktive Ausstellung zum Thema Müllvermeidung, Zero Waste und Plastikmüll in der Umwelt erstellt. Daneben präsentierte sich die Ausstellung auch auf der Norddeutschen landwirtschaftlichen Fachausstellung und Verbrauchermesse, die Norla, und am Tag der deutschen Einheit im „Zelt N -17 Ziele für Schleswig-Holstein“ in Kiel.

Die Einführung eines einheitlichen Pfandbecher-Systems als Ersatz für die Coffe-to-go Becher hat das Klimaschutzmanagement in Zusammenarbeit mit der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH 2019 erfolgreich angestoßen. Favorisiert wurde das Pfandbecher-System tobego der Bad Segeberger Firma Cup & More, die bereits unter anderem für das Pfandsystem auf der Kieler Woche verantwortlich gewesen ist. Aktuell nehmen 12 Eckernförder Betriebe an dem Projekt teil. Der Kunde zahlt für den Mehrwegbecher ein Pfandgeld von einem Euro und kann diesen nach Benutzung bei einem beliebigen Teilnehmenden abgeben.

Um die Aufmerksamkeit der Eckernförder Bürgerinnen und Bürger auf das Thema Müllvermeidung und die damit zusammenhängenden Projekte zu lenken, hat das Klimaschutzmanagement ein Clean-up am Strand organisiert. Mit rund 40 Personen wurden Glas-, Rest- und Plastikmüll gesammelt, deren Menge ungefähr dem Inhalt von sieben 25 Kilo-Papiersäcken entsprach. Allein am Spielschiff haben die Teilnehmenden 300 Zigarettenkippen gesammelt.

Neben der Koordination von expliziten Klimaschutzmaßnahmen ist zur Erreichung der Ziele aus dem Klimaschutzkonzept auch eine allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Verstärkung der Bürgerbeteiligung gefordert.

In einem Gemeinschaftsprojekt mit anderen Klimaschutzmanagern aus der KielRegion wurde dafür die Bürgerplattform Mokwi ([www.mokwi.de](http://www.mokwi.de)) entwickelt. Seit Juni 2018 ermöglicht die Plattform Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen oder Initiativen, an Projekten und Ideen teilzunehmen, sich dazu zu organisieren und auszutauschen.

Zwischenzeitlich haben sich zahlreiche Projekte und Nutzer registriert und auch für Eckernförde wurden schon erste Projektideen eingetragen. Auf regionaler Ebene hat sich die Bürgerplattform bereits auf der Regionalkonferenz der KielRegion und im Rahmen der Digitalen Woche in Kiel vorgestellt.

Das Klimaschutzmanagement hat gemeinsam mit der Volkshochschule Eckernförde erfolgreich den Blended Learning Kurs „Kommunen werden klimafit“ durchgeführt. In sechs Veranstaltungen wurden die Grundlagen des Klimawandels und seiner Folgen, insbesondere für den norddeutschen Raum, wissenschaftlich fundiert und interaktiv vermittelt. Der Kurs hat auf globaler, regionaler und ganz lokaler Ebene gezeigt, welche Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in der Region dringend erforderlich sind und hat darüber hinaus konkrete Anregungen, wie jeder Einzelne für den Klimaschutz aktiv werden oder sich mit anderen vernetzen kann, gegeben.

Zum Tag der offenen Tür im Rathaus konnte die Wanderausstellung „Wohnen leitet Mobilität“ vom VCD organisiert werden. Die Ausstellung hat anhand von Praxisbeispielen gezeigt, dass ein Leben bei gleichbleibender Mobilität auch ohne ein eigenes Auto möglich ist. Insbesondere wurde der Aspekt beleuchtet, wie Wohnquartiere gestalten werden können, sodass von Anfang an kein privates Auto benötigt wird und welche Steigerung der Lebensqualität in solchen Quartieren möglich ist – insbesondere für Familien mit kleinen Kindern. Bei einer angegliederten Abstimmung haben sich zwei Drittel der Teilnehmenden für ein Leben in einem solchen autoreduzierten Wohnquartier ausgesprochen.

Ein Schwerpunkt lag in den Monaten Mai bis Juli 2018 in der Organisation und Durchführung des Klimaschutzaktionstages in Bistensee am 21. Juli 2018. Interessierte konnten sich auf dem Markt der Möglichkeiten über Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde informieren und trafen auf Umweltexperten aus der eigenen Region. Eckernförde war eine von 16 teilnehmenden Kommunen an dem Aktionstag zum kommunalen Klimaschutz.

#### **6.4 Arbeitskreis Klimaschutz**

Der Arbeitskreis wurde im Jahr 2019 gegründet auf Beschluss einer Ratsversammlung als bevorzugte Alternative zur Ausrufung des städtischen Klimanotstandes in Eckernförde.

Seit 2021 leitet der Abteilungsleiter Naturschutz und Landschaftsplanung den Vorsitz über den Arbeitskreis Klimaschutz. Um Ideen und Potentiale für mehr Klimaschutz in Eckernförde zu sammeln, Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen zu erkennen und entsprechende Lösungsansätze zu erarbeiten, wurde am 26. Mai 2021 (Ermittlung von Interessen und Potentiale) eine Workshop-Reihe gestartet, die am 21. Juni 2021 (Ermittlung Probleme im Themenfeld „Verkehrswende“), am 29. September 2021 (Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zum Problem Geld/Politik) sowie am 7. April 2022 (Erarbeitung von Lösungsvorschlägen Öffentlichkeitsarbeit) eine Fortsetzung gefunden hat. Pro Quartal ist mindestens ein Termin zur weiteren Bearbeitung vorgesehen.

Ist die Workshop-Reihe abgeschlossen, erfolgt die Aufstellung eines Zeitplans sowie eine Priorisierung der Themen, deren Umsetzung der Arbeitskreis Klimaschutz in zukünftigen Sitzungen erarbeitet. Gleichzeitig wird eine enge Kooperation mit der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde verfolgt, um Synergien zu ermöglichen und doppelte Arbeiten zu vermeiden.

## **6.5 Klimaschutzagentur**

Im Technik- und Ökologiezentrum TÖZ in Eckernförde hat zum 1. Januar 2021 das Team der Klimaschutzagentur Rendsburg-Eckernförde seinen Sitz bezogen. Die gemeinnützige GmbH ist die erste Klimaschutzagentur in Schleswig-Holstein, die vom Kreis und mehreren Kommunen getragen wird. Sie hat die Aufgabe, im Kreisgebiet Klimaschutz-Projekte zu initiieren, zu organisieren und Fördermittel dafür zu akquirieren.

Mit ihrem Beschluss am 17. Dezember 2020 hat die Ratsversammlung den Beitritt der Stadt Eckernförde zum 1. April 2021 ermöglicht. Von den insgesamt 165 Kreiskommunen im Kreisgebiet sind bereits 40 (Stand: 1. Oktober 2021) der Klimaschutzagentur beigetreten.

Die Klimaschutzagentur hat 2022 auf die Anforderungen aus ihrem operativen Geschäft reagiert und sich personell mit insgesamt vier Vollzeitkräften und einer Teilzeitkraft verstärkt.

## **7. Schulen**

### **7.1 Schulentwicklungsplanung**

Auf der Grundlage der per Ratsversammlungsbeschluss vom 28. Juni 2011 fortgeschriebenen Schulentwicklungsplanung wurden die Anpassung der schulischen Infrastrukturen fortgeführt.

Mit Beginn des Schuljahres 2017/18 wurden die Gorch-Fock-Schule und der Grundschulteil der Grund- und Gemeinschaftsschule am Standort Wulfsteert zu einer eigenständigen vierzügigen Grundschule – der Sprottenschule – zusammengeführt. Mit dem Abschluss der baulichen Maßnahmen zur Modernisierung und Attraktivitätssteigerung der Schule, insbesondere der Fertigstellung des pädagogischen Zentrums im Jahr 2020, ist die Umsetzung der 2011 beschlossenen Schulentwicklungsmaßnahmen abgeschlossen.

Die Gemeinschaftsschule am Standort Pferdemarkt wurde 2017 umbenannt in Gudewerdt Gemeinschaftsschule.

Die frei gewordenen Räume der Gorch-Fock-Schule am Schulzentrum Süd decken seit Sommer 2017 den nachgewiesenen Raumbedarf der Peter-Ustinov-Schule.

Der Regionalschulteil der Fritz-Reuter-Schule lief jahrgangsweise aus. Seit dem Schuljahr 2018/19 werden an der Fritz-Reuter-Schule nur noch Grundschülerinnen und Grundschüler unterrichtet.

Wie fast alle Gymnasien in Schleswig-Holstein kehrte auch die Jungmannschule zur neunjährigen Ausbildung zurück, und zwar jahrgangsweise aufsteigend beginnend mit dem Schuljahr 2019/20.

Das Gutachten von Prof. Klemm enthält eine Schülerzahlprognose bis zum Jahr 2025. Demnach sinkt die Schülerzahl von 3.907 im Schuljahr 2010/11 um etwa 40 Prozent auf 2.352 im Schuljahr 2025/26. Der Vergleich mit den tatsächlichen Schülerzahlen (s. 6.9) zeigt, dass sich der demografische Wandel geringer als prognostiziert auswirkt.

Die sieben städtischen Schulen sind in ihrem Bestand nicht gefährdet. Dies bestätigt auch die Schulentwicklungsplanung des Kreises Rendsburg-Eckernförde aus dem Jahr 2019.

## **7.2 Bildungsangebote**

Die Palette schulischer Angebote ist ebenso differenziert wie umfassend zugleich. Das bestehende leistungsfähige und vielfältige Bildungsangebot konnte auch während des Berichtszeitraumes gefestigt und weiter ausgebaut werden.

Intensivkurse für Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägtem Leselerndefizit wurden fortgesetzt. Sie finden in der Sprottenschule statt und werden von Lehrkräften der Sternschule (Sprachheilgrundschule in der Trägerschaft des Kreises) betreut. Kinder mit Sprachbehinderungen haben Unterricht im Sprachheilambulatorium der Pestalozzischule erhalten.

Die gemeinsame Erziehung von behinderten und nichtbehinderten Jungen und Mädchen wird unverändert im schulischen Bereich fortgesetzt. Sie erfolgt durchgängig von der Klassenstufe 1 bis zur Jahrgangsstufe 13.

In den sogenannten Flex-Klassen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule erhalten Schülerinnen und Schüler ein zusätzliches Jahr, um einen Schulabschluss zu erreichen, sowie die Möglichkeit, vor Beendigung der Schulpflicht Einblicke in Betriebe zu erhalten.

Internationale Schülerbegegnungen sowie die Teilnahme an Europäischen Jugendparlamentssitzungen und Schülerwettbewerben wurden gesondert gefördert.

Zugereiste Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse werden für ein bis eineinhalb Jahre zentral gefördert, bevor sie in die örtlich zuständige Schule wechseln. Die Sprottenschule ist DaZ (Deutsch als Zweitsprache)-Basiszentrum für Grundschulkindern aus dem Bereich des Altkreises Eckernförde. Die Peter-Ustinov-Schule übernimmt diese Aufgabe für die weiterführenden Schulen.

Nach dem Muster der ausgezeichneten Waldschule Flensburg hat die Fritz-Reuter-Schule zunächst in den Klassenstufen 1 und 2, später in den Klassenstufen 1 bis 3 jahrgangsübergreifenden Unterricht eingeführt.

Die Gudewerdt Gemeinschaftsschule hat sich erfolgreich um die Aufnahme in das Landesförderprogramm „PerspektivSchulen“ beworben, aus dem im Zeitraum von 2020 bis 2024 jährlich etwa 150.000 Euro für Maßnahmen fließen, um die Schule in herausfordernden Lagen finanziell und personell zu unterstützen.

### **7.3 Betreuungsangebote**

Offene Ganztagsangebote werden an der Fritz-Reuter-Schule, der Sprottenschule, der Jungmannschule, der Gudewerdt Gemeinschaftsschule sowie der Pestalozzischule vorgehalten und jährlich mit einem bereinigten Finanzvolumen von insgesamt rund 140.000 Euro unterstützt.

Die Peter-Ustinov-Schule wird als gebundene Ganztagschule betrieben.

Die an den Grundschulen bestehenden Betreuungsangebote, die Teil des schulischen Konzepts sind und an denen die Kinder unmittelbar vor und nach dem Unterricht freiwillig teilnehmen können, tragen weiterhin dazu bei, vor allem die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender zu erleichtern. Diese kindgerechte und familienfreundliche Einrichtung erfreut sich großer Beliebtheit.

Eine Betreuung von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr wird gegen eine Gebühr sichergestellt. Die Zahl der angemeldeten Kinder lag in den letzten Jahren bei rund 290.

Im Rahmen dieser „Festen Grundschulzeiten“ wird seit 2006 auch die Betreuung in den Oster- und Herbstferien sowie in den ersten drei Wochen der Sommerferien angeboten.

Im Jahr 2021 betrugen die Personal- und Sachkosten rund 345.900 Euro. Das Land fördert das Projekt mit jährlichen Zuwendungen.

Das mit jährlich 5.500 Euro durch die Stadt bezuschusste Projekt „Pädagogische Insel“ an der Fritz-Reuter-Schule wurde seitens des beauftragten Anbieters im Sommer 2018 eingestellt. Durch die Aufstockung von Schulsozialarbeit sowie einen vom Land eingesetzten Schulassistenten wurde das weggefallene Projekt kompensiert.

Beim von der Stadt Eckernförde mit zuletzt jährlich 17.500 Euro geförderten Carlo-Club hat es Änderungen gegeben. Die Kirchengemeinde St. Nicolai hat im Sommer 2017 die Trägerschaft für das 2008 an der Gorch-Fock-Schule eingeführte besondere Betreuungsangebot für ausgewählte Kinder aus sozial benachteiligten Familien abgegeben. Das Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde hat den Carlo Club übernommen und führt die Arbeit mit einer hauptamtlichen pädagogischen Leitung und vielen ehrenamtlichen Hilfskräften an der Sprottenschule fort. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss bedarfsgerecht auf 23.500 Euro erhöht.

#### **7.4 Schulsozialarbeit**

Die im Mai 2010 eingeführte Schulsozialarbeit hat sich mit dem sozialpädagogischen Angebot zu einer wichtigen und verlässlichen Unterstützung für die Eckernförder Schulen und Familien entwickelt. Das Angebot für die einzelnen Standorte, aber auch standortübergreifend, wurde von den Schulsozialarbeitern kontinuierlich ausgebaut.

In den jährlichen Tätigkeitsberichten und der Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte ist die zunehmende Verwurzelung der Schulsozialarbeit in den Schulalltag deutlich zu erkennen. Die Angebote und Dienstleistungen werden an allen Schulen geschätzt und gebraucht. Damit sich die Schulsozialarbeit auch weiterhin an den Bedarfen aller an Schule beteiligten Personen orientieren und eine ganzheitliche und damit auch eine erfolgreiche Arbeit leisten kann, wurde ab dem Haushaltsjahr 2020 die Zahl der Planstellen von drei auf 4,45 erhöht.

Im Jahr 2021 betragen die Personal- und Sachkosten, die landeseitig gefördert werden, rund 289.400 Euro.

Darüber hinaus fördert das Land seit 2013 die Schulsozialarbeit an Grundschulen. Mit den Fördermitteln von zuletzt 30.000 Euro wurde das Diakonische Werk Rendsburg-Eckernförde beauftragt, diese projektbezogene Schulsozialarbeit an den drei städtischen Grundschulen durchzuführen (Kosten 2022: 58.600 Euro).

Schwerpunkt ist die Unterstützung inklusiver Arbeit in der Eingangsphase der Grundschule sowie im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule.

## **7.5 Schülerbeförderung**

Als Schulträger übernimmt die Stadt die Aufgabe, die Schulbeförderung von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 1 bis 10 zu regeln. Der Kreis, der zwei Drittel der Schülerbeförderungskosten übernimmt, bestimmt durch eine Satzung, welche Beförderungskosten anerkannt werden. Durch Satzungsänderungen wurde der Umfang im Erhebungszeitraum größer. Waren seit fast fünf Jahrzehnten nur Schülerinnen und Schüler aus den Umlandgemeinden zur Beförderung berechtigt, werden seit dem Schuljahr 2018/19 auch Beförderungskosten von Eckernförder Kinder anerkannt, wenn deren Wohnung eine bestimmte Entfernung (abhängig von der Schulart und der Klassenstufe) bis zur Schule überschreitet.

Im Erhebungszeitraum lag die Anzahl der Fahrschülerinnen und Fahrschüler zwischen 900 und 1100. 2021 betragen die Beförderungskosten insgesamt 764.500 Euro, wovon zwei Drittel der Kosten (509.670 Euro) der Kreis Rendsburg-Eckernförde und ein Drittel der Aufwendungen (254.830 Euro) die Stadt Eckernförde finanzierte.

## **7.6 Schulische Ausstattung / DigitalPakt Schule**

Die kontinuierliche Erneuerung von Schulmobiliar, Fachräumen und Lehrmittelausstattungen wurde fortgeführt.

Mit dem 2019 eingeführten „DigitalPakt Schule“ unterstützt der Bund bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Die Stadt Eckernförde erhält ein Budget von rund 1.167.964 Euro. Förderfähig sind Ausgaben, die mit dem digitalen Unterricht zu tun haben, insbesondere für die strukturelle Verkabelung in Schulgebäuden, für Server, Präsentationsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte. Die Förderquote für die genannten Ausgaben beträgt 85 Prozent. Die Stadt hat eine neu eingerichtete Planstelle Ende 2019 mit einer IT-Fachkraft besetzt, die die Verwaltung und die Schulen beim Ausbau und der Weiterentwicklung der Digitalisierung unterstützt. Der bisherige Wartungsvertrag mit einer externen Firma wurde gekündigt. Im Jahr 2020 wurden vor allem die notwendigen Netzwerkstrukturen in den Schulen geschaffen und die Grundsteine gelegt für eine möglichst einheitliche Ausstattung der Schulen, um eine wirtschaftliche Beschaffung und Administration der Geräte zu gewährleisten. Pandemiebedingt mussten die Schulen im Jahr 2020 für längere Zeit Distanzunterricht anbieten. Um auch Schülerinnen und Schüler, die nicht über ein eigenes digitales Endgerät verfügten, entsprechend auszustatten, hatte der Bund kurzfristig ein Sonderausstattungsprogramm zum DigitalPakt aufgelegt. Mit diesen Mitteln hat die Verwaltung ausreichend Tablets für die Schulen zur Weitergabe in Schülerhand beschafft.

### **7.7 Bauliche Maßnahmen**

Aufgrund der mit der Schulentwicklungsplanung einhergehenden veränderten Bedarfe der Schulen und zum Werterhalt der Schulgebäude wurden zahlreiche Bau-, Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt.

Eine Auflistung aller wesentlichen Maßnahmen ist unter Ziff. 21 abgedruckt. Darüber hinaus haben zahlreiche Schulhofgestaltungsmaßnahmen zu einem kinderfreundlicheren Umfeld beigetragen.

### **7.8 Schulfinanzierung**

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Schulen kosten die Stadt jährlich rund 9,4 Mio. Euro. Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich, Gebühren, Mieten sowie der Mitfinanzierung der Schülerbeförderungskosten durch den Kreis betragen etwa 4,6 Mio. Euro.

Eine Mitfinanzierung des Landes Schleswig-Holstein bei Baumaßnahmen ist seit Einstellung des Schulraumförderprogramms Ende 2008 nicht mehr gegeben. Aufgrund der Schulgesetzänderung von 2011 erheben die Schulträger seit 2012 eigens errechnete Schulkostenbeiträge. Diese bestimmen sich nach den laufenden Kosten, den Verwaltungs- sowie den Investitionskosten. Letztere wurden landesweit seit 2013 pauschal in Höhe von 250 Euro pro Kopf fakturiert, von 2016 bis 2022 mit 400 Euro pro auswärtiges Kind. Die Einnahmen aus dem Schullastenausgleich im Jahr 2021 betragen 2,657 Mio. Euro.

Für Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Eckernförde haben und eine Schule eines anderen Schulträgers besuchen, hat die Stadt Schulkostenbeiträge zu entrichten. Im Jahr 2021 fielen für insgesamt 313 Schülerinnen und Schüler, die dänische Schulen, die Waldorfschule oder eine Schule einer Umlandgemeinde besuchten, Kosten von rund 311.000 Euro an.

## 7.9 Schülerzahlen

Die Entwicklung der Schülerzahlen ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

<b>Schuljahr</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>	<b>20/21</b>	<b>21/22</b>
<b>Schule</b>						
Grundschulen	386	529	645	643	639	632
Grund- und Regionalschule	245	209	-	-	-	-
Grund- und Gemeinschaftsschule	873	-	-	-	-	-
Gemeinschaftsschulen	901	1.575	1.563	1.520	1.522	1.451
Gymnasium	835	814	795	772	788	753
Förderschule	49	55	53	60	61	63
<b>Insgesamt</b>	<b>3.289</b>	<b>3.182</b>	<b>3.056</b>	<b>2.995</b>	<b>3.010</b>	<b>2.899</b>
Prognose Prof. Klemm	3.103	2.992	2.859	2.687	2.592	2.508

Im Schuljahr 2021/22 kommen 42,36 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus dem Umland. Der Anteil auswärtiger Kinder in den jeweiligen Schularten beträgt:

Grundschulen	75	=	11,9 Prozent
Gemeinschaftsschulen	755	=	52,0 Prozent
Gymnasium	368	=	48,9 Prozent
Förderschule	30	=	47,6 Prozent

## **8. Erwachsenenbildung**

Einrichtungen der Erwachsenenbildung wie die Volkshochschule, die dänische Abendschule und die dänische Bibliothek werden weiterhin jährlich finanziell unterstützt.

Die Zuwendungen für die laufende Arbeit betragen 2021 insgesamt 59.400 Euro. Für die bauliche Unterhaltung der seit 2012 in einem Trakt der Pestalozzi-Schule untergebrachten Volkshochschule wurden 2021 rund 3.000 Euro ausgegeben.

## **9. Stadtbücherei**

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Eckernförde und steht allen Menschen im Rahmen der Benutzungsordnung zur Verfügung. Im Rahmen ihres Informations- und Bildungsauftrages bietet die Kultureinrichtung Medien verschiedener Art zur allgemeinen Information und Unterhaltung sowie zur Freizeitgestaltung und dient auch als kultureller Veranstaltungsort. Die Stadtbücherei ist die Ansprechpartnerin zum Thema Lesen. Als Bildungspartnerin für Eltern, Kindergarten und Schule nimmt sie sich eines der wichtigsten gesellschaftlichen Themen an: Der Förderung von Lesekompetenz.

Sie bietet ein attraktives und aktuelles Medienangebot von Büchern und Non-Book-Medien (Kauf, Erschließung, Präsentation und Ausleihe). Die Mitarbeitenden bieten Beratung und Orientierung in der Informationsflut an und fördern und vermitteln Medienkompetenz. Die Stadtbücherei versteht sich zudem sozialer Treffpunkt für jedermann.

Als öffentliche Bücherei sichert sie das Grundrecht auf freien Informationszugang und trägt so zur Chancengleichheit bei. Durch den freien und kostenlosen Zugang zu aktuellen, hochwertigen und strukturierten Informationen bietet sie Möglichkeiten zur Meinungsfindung, Bildung, Fortbildung und des lebenslangen Lernens. Mit ihrem Angebot ermöglicht sie auch Menschen mit strukturschwachem Hintergrund die gesellschaftliche Teilhabe.

Pandemiebedingt konnten Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren nicht stattfinden. Sie sind aber grundsätzlich Bestandteil des Bibliothekalltags und werden neben dem normalen Büchereibetrieb angeboten:

- Aktion Ferienspaß
- Bastelworkshops
- Bücherflohmarkt
- E-Book-Sprechstunde
- FerienLeseClub (FLC)
- Kinder- und Jugendbuchwochen
- Klassen- und Kindergartenführungen
- Lange Nacht der Literatur und der Musik
- Lesekreis „Bücherwürmer“ von Frau Tophinke
- Vorlesestunden und Bilderbuchkino

In den Jahren 2017 und 2018 wurden die genannten Schwerpunkte vertieft und weiterentwickelt.

2019 konnten erfolgreich Landesfördermittel vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eingeworben werden, um die Betriebsabläufe der Einrichtung zu modernisieren. Zukunftsorientiert wurde 2019 auf ein neues Bibliotheksmanagementsystem umgestellt und ein Selbstverbuchungssystem für die Medienausgabe aufgebaut. An den Gesamtkosten von 63.900 Euro hat sich das Land mit einer Förderung von 75 Prozent beteiligt, so dass sich der städtische Eigenanteil auf 15.975 Euro reduziert hat. Zeitgleich ist auch die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung vor Ort eingeführt worden.

Während der Stadthallensanierung musste auch die Stadtbücherei ihre Räume verlassen und bezog für die Zeit vom Februar 2020 bis Juli 2021 das Erdgeschoss der ehemaligen Willers-Jessen-Schule.

Die 2021 im Lesesaal begonnene sukzessive Erneuerung der Bücherei-Möblierung wurde 2022 mit der Anschaffung von Sitzmöbeln und Regalen für eine neue Jugendbuchabteilung fortgesetzt.

An den Kosten für Personal und Mediene Ausstattung beteiligen sich vertragsgemäß der Büchereiverein und der Kreis Rendsburg-Eckernförde. Die prozentualen Finanzierungsanteile des Kreises und des Büchereivereines sind vertraglich im Büchereivertrag festgeschrieben.

Die Zuschüsse werden auf der Grundlage einer Vielzahl von Parametern jährlich neu berechnet und können somit auch zu Schwankungen in der Zuschusshöhe führen. Im Jahr 2021 belief sich der von der Stadt zu tragende Fehlbedarf auf 314.958 Euro.

Im Berichtszeitraum stellt sich der von der Stadt zu tragende Fehlbetrag wie folgt dar:

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Ausgaben	425.727,89	474.739,71	458.212,76
Einnahmen	153.671,57	157.697,50	177.467,25
Fehlbetrag	272.056,32	317.042,21	280.745,51

	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Ausgaben	430.762,51	466.719,60
Einnahmen	153.062,49	151.761,27
Fehlbetrag	277.700,02	314.958,33

## 10. Städtefreundschaften

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der Corona-Pandemie seit 2020 keine Begegnungen im Rahmen von städtepartnerschaftlichen Beziehungen stattgefunden haben.

Zu den Städtefreundschaften im Einzelnen:

Das 1990 entwickelte Konzept, themenbezogenen Austausch und Besuche durchzuführen, an denen neben den Kommunalpolitikerinnen und -politikern auch die Verwaltung und entsprechende Organisationen beteiligt sind, wurde mit der Partnerstadt Hässleholm (Schweden) bis 2016 erfolgreich weitergeführt. Die für 2017 geplante Begegnung in Eckernförde zum Thema „Kultur und Tourismus“ wurde von den schwedischen Freunden abgesagt. Grund waren interne Angelegenheiten in Hässleholm; der Bestand der Städtefreundschaft wurde nicht in Frage gestellt. Da es auch 2018 und 2019 zu keinen Begegnungen kam, wurde ein Treffen im kleinen Kreis in Hässleholm angeregt, über die Zukunft der Städtepartnerschaft zu reden. Dieser Vorschlag wurde auf Hässleholmer Seite dankbar angenommen. Das für Anfang April 2020 vereinbarte Treffen hat jedoch auf Grund der Corona-Pandemie nicht stattfinden können.

Seinen kulturellen Austausch hat das Jugendrotkreuzorchester Eckernförde auch 2017 fortgeführt und musizierte in Hässleholm gemeinsam mit dem Jugendorchester der dortigen Musik- und Kulturschule.

Die 1999 begründete Schulpartnerschaft zwischen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule und der Bjärnum-Skola wurde ebenfalls fortgeführt.

Tanga (Tansania) erhält aus dem städtischen Haushalt weiterhin gezielte finanzielle Hilfe vorrangig im humanitären Bereich. Im Haushalt stehen jährlich Mittel in Höhe von 4.500 Euro (bis 2018) bzw. 7.500 Euro seit 2019 zur Verfügung.

Hinzu kommen Spendenmittel von städtischen Beschäftigten aus der sog. Restcent-Aktion.

Durch ehrenamtliches Engagement, speziell vom Eckernförder Augenarzt Dr. Miertsch, wurde die 2016 begonnene Renovierung der Eckernförde Secondary School in Tanga sukzessive fortgeführt und abgeschlossen.

Die Kontakte zum polnischen Brzeg (früher Brieg) werden durch den Schüleraustausch mit der Jungmannschule aufrechterhalten.

Die Partnerschaft mit Bützow in Mecklenburg-Vorpommern steht auf einer breiten Basis. Sportliche, kulturelle und private Begegnungen zählen zu den freundschaftlichen Kontakten.

Im Rahmen der Patenschaft unterstützt die Stadt Eckernförde die Heimatgemeinschaft Seestadt Pillau e. V. weiterhin bei ihren Aktivitäten, insbesondere mit einem jährlichen Zuschuss von 1.200 Euro für die Ausrichtung des traditionellen Heimattreffens in Eckernförde.

Eine Tafel an der Strandpromenade (neben der DLRG-Station), ein Schild in der Bürgerhalle, Publikationen in der Bürgerinformationsbroschüre, im Internet, in der Presse und topografischen Veröffentlichungen weisen auf die Partnerstädte Eckernfördes hin.

## 11. Kulturelle Aktivitäten

### 11.1 Allgemeines

Die Stadt Eckernförde kann sich an einem lebendigen und vielfältigen Kunst- und Kulturangebot erfreuen. Ausschlaggebend dafür ist eine ausgewogene Mischung aus tradierten Veranstaltungsformaten, kreativen Neuerungen und den Möglichkeiten der städtischen Kulturförderung. Die Vielfalt und Qualität der Kulturangebote konnte im Berichtszeitraum, unter anderem durch die städtische Förderung, stetig weiterentwickelt werden. Im Berichtszeitraum standen pro Jahr etwa 100.000 Euro für die Kulturarbeit sowie Kulturförderung zur Verfügung.

### 11.2 Veranstaltungen und Kulturangebote

Die hauptsächlich vertretenen Sparten Musik, Literatur, Theater, Kleinkunst und Bildende Kunst sorgen für ein abwechslungsreiches sowie umfassendes Kulturangebot. Dieses Angebot wird auch von Menschen aus dem weiteren Umland wahrgenommen und genutzt. Aufgrund der Corona Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen haben 2020 generell nur wenige Veranstaltungen stattfinden können. Die Veranstaltungsreihe „Märchenstunde“ wurde erstmalig an den vier Adventsontagen 2021 wieder durchgeführt; gefolgt von dem Veranstaltungsformat „LesArt“ im April und Mai 2022.

### 11.3 Veranstaltungen der Stadt Eckernförde

Eine bereits seit vielen Jahren tradierte Veranstaltung der Stadt ist die „**Aktion Ferienspaß**“. Sie bietet den Kindern der Stadt, aus dem Umland sowie Gästekindern ein alljährliches Sommer- und Herbstferienprogramm, das sich großer Beliebtheit erfreut. Mit vielen verschiedenen, oft mehrtägig stattfindenden Angeboten ist das Programm fester Bestandteil der Ferienaktivitäten in Eckernförde.

Diese von der Stadt Eckernförde betreute und von Vereinen, Verbänden sowie Privatpersonen gestaltete Aktion gehört zu den unverzichtbaren Veranstaltungselementen, die die Stadt für ihre kleinen und großen Bürgerinnen und Bürger vorhält. Die 2016 erfolgte Ausweitung der „Aktion Ferienspaß“ auf die Herbstferien wurde sowohl von Anbietern als auch Kindern mit großer Resonanz angenommen. So konnte für den Berichtszeitraum eine Erweiterung des Veranstaltungsprogramms und dessen Vielfalt verzeichnet werden.

Bereits seit 2003 gibt es das Projekt „**LesArt**“, das in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei durchgeführt wird. An unterschiedlichen Orten in der Stadt finden neben klassischen Autorenlesungen verstärkt Lesungen zu unterschiedlichen Themen und mit musikalischem Rahmenprogramm statt. „LesArt“ erfreut sich aufgrund der abwechslungsreichen Programmgestaltung aus prominenten Autoren (beispielsweise 2018 Nina George, 2019 Wladimir Kaminer und Robert Habeck, 2022 Ulfert Beckert), aktuellen Themen und informativer sowie unterhaltender Literatur großer Beliebtheit.

Die Open-Air-Reihe „**TanzZeit**“ wird seit 2012 von der Stadt Eckernförde und in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Tanzvereinen organisiert. Jährlich finden zwischen vier und fünf Tanzveranstaltungen unter freiem Himmel statt. Das Veranstaltungsformat erfreut sich, dank Live-Musik und Einführungsstunde in die jeweilige Tanzrichtung, großer Beliebtheit.

Seit 2013 ist die Stadt Eckernförde Veranstalter der „**4 Langen Nächte**“; einer Veranstaltungsreihe an vier Novembersamstagen mit insgesamt bis zu 60 Veranstaltungen aus den Bereichen Literatur, Kunst, Theater & Tanz und Musik.

Das Konzept der Angebotsvielfalt an einem Tag mit jeweiligem Themenschwerpunkt wird seit dem Auftaktjahr erfolgreich umgesetzt. Prominente und Newcomer aus dem regionalen sowie internationalen Bereich gestalten das Programm.

Im Berichtszeitraum wurde die Reihe stetig ausgebaut und durch die überregionale Bekanntheit konnte ein wachsender Besucherkreis verzeichnet werden.

Die „**Märchenstunde**“ ist bereits seit 2012 eine Veranstaltungsreihe der Stadt Eckernförde, die das Kinderprogramm auf dem Weihnachtsmarkt ergänzt. An den Adventsonntagen werden, jeweils eine Stunde in der gemütlichen Atmosphäre des Turmcafés der St.-Nicolai-Kirche, Märchen vorgelesen. Diese Veranstaltung wird unterstützt und ermöglicht durch die vielen freiwilligen Vorleser - Ratsmitglieder, Rathausmitarbeitende sowie Kulturschaffende - die so den stets zahlreich erscheinenden Kindern eine märchenhafte Vorweihnachtszeit bereiten. Abgerundet wird das Programm durch den Weihnachtsmärchenclown, der die Kinder und Eltern zum Singen animiert und mit kleinen Aktionen die Aufmerksamkeit steigert.

#### **11.4 Förderung der Kulturarbeit**

Die Stadt Eckernförde fördert Kunst und Kultur in allen Sparten durch Zuschüsse oder durch eine Beteiligung als Kooperationspartnerin. Gefördert wurden im Berichtszeitraum, bis zum kulturellen Erliegen durch die Corona-Pandemie, unter anderem folgende Vereine oder Projekte:

Die **Wilhelm-Lehmann-Gesellschaft** veranstaltet in Zusammenarbeit mit der Stadt Eckernförde die jährlich stattfindenden Wilhelm-Lehmann-Tage. Mit dieser zweitägigen Veranstaltung wird nicht nur das Andenken an den Eckernförder Dichter Wilhelm Lehmann gepflegt, sie setzt auch wichtige Impulse für die literarische Vielfalt der Stadt. Alle zwei Jahre findet die Verleihung eines Wilhelm-Lehmann-Lyrikpreises statt. Der Preis, ebenfalls mitfinanziert von der Stadt Eckernförde, wird an herausragende Gegenwartslyrikerinnen und -lyriker vergeben. 2020 wurde der Preis erstmals im Rahmen einer digitalen Veranstaltung an die Autorin Nora Bossong verliehen.

Die Idee eines **Fischräuchereimuseums** in der ehemaligen Fischräucherei Hopp wird durch den gegründeten Förderverein „Alte Fischräucherei Eckernförde e. V.“ seit 2012 in die Tat umgesetzt. Ziel ist es, diesen maritimen Teil der Stadtgeschichte in einem Originalgebäude zu bewahren, um nachfolgende Generationen, aber auch Touristen das alte Handwerk und die kulturhistorische Bedeutung anschaulich zu präsentieren. Die Stadt Eckernförde unterstützt den Förderverein finanziell im Wege einer Projektförderung sowie Ko-Finanzierung.

Die **Konzertreihe Eckernförde e. V.** gestaltet seit vielen Jahren kontinuierlich hochwertige Konzerte im Bereich der Klassischen Musik mit nationalen und internationalen Ensembles und Solisten. Es wird jährlich ein Programm von großer Vielfalt und Bandbreite mit bis zu acht Konzerten zusammengestellt, das auch über die Grenzen Eckernfördes hinaus seine Anhänger hat und begeistert. 2018 wurde der jährliche Zuschuss für die Konzertreihe erhöht. Aufgrund der Einschränkungen durch die Pandemie und die Sanierung der Stadthalle, hat der Verein erst Ende 2021 die Konzertplanung wieder aufnehmen können.

Die **Konzertreihe Neue Musik Eckernförde** bietet kontinuierlich fünf bis sechs Konzerte im Jahr an. Die Veranstaltungsreihe ist in Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikdirektorin der Kirchengemeinde St. Nicolai und einem Künstlerpaar inhaltlich und organisatorisch durchgeführtes Konzertangebot.

Das Internationale Festival für Neue Musik „Provinzlärm“ wird durch die Eckernförder Konzertreihe „Neue Musik“ veranstaltet. In zweijährigem Rhythmus findet das internationale Festival für Kompositionen der Gegenwartsmusik in Eckernförde statt. Während der Pandemie ist es gelungen, kleinere Konzerte im Künstlerhaus durchzuführen.

Das Internationale **Naturfilmfestival „Green Screen“** hat sich seit 2007 zum größten jährlich durchgeführten Naturfilmfestival in Europa entwickelt. Es ist zu einem Aushängeschild Eckernfördes geworden.

2019 wurde der jährliche Zuschuss auf politischen Beschluss erhöht. Im Förderbetrag ist auch das Preisgeld für den „Besten Film“ des Festivals enthalten. Auch unter den erschwerten Bedingungen der Corona Pandemie ist es 2020 und 2021 gelungen, ein überwiegend digitales Green Screen Festival durchzuführen.

Die **Theatergemeinschaft** organisiert jährlich sechs Aufführungen mit Tourneetheaterensembles aus dem deutschsprachigen Raum und präsentiert dem Publikum Live-Erlebnisse mit Schauspielgrößen in der Stadthalle. Das Theaterangebot stand aufgrund der Stadthallensanierung sowie der Corona-Pandemie seit 2020 nicht zur Verfügung.

Der Heimat- und Brauchtumpflege haben sich die Eckernförder Gilden verschrieben, die alljährlich in der Pfingstzeit ihre Gildefeste feiern. Die **Eckernförder Bürgerschützengilde, die Borbyer Gilde und die Eckernförder Beliebung** nutzen diese Tage, um ihre traditionellen Werte für die Öffentlichkeit sichtbar und erfahrbar zu machen. Ebenfalls dem Brauchtum verschrieben haben sich die **Plattdütsch Gill** und der **Bauernverband S-H e. V.** und erhalten ebenfalls eine jährliche Förderung. Für das Jahr 2020 und 2021 mussten jedoch alle geplanten Veranstaltungen Corona-bedingt abgesagt werden.

Das **Schleswig-Holsteinische Künstlerhaus Eckernförde** hat 1996 zum ersten Mal seine Pforten in der Ottestraße 1 geöffnet. Die Stadt stellt das Haus dem betreuenden Förderverein (Schleswig-Holsteinisches Künstlerhaus e. V.) zur Verfügung. Dieser kümmert sich um die jährliche Ausschreibung der Stipendien und die Betreuung der Stipendiaten. Der Ausstellungsraum im Erdgeschoss wird regelmäßig für Veranstaltungen und Ausstellungen von unterschiedlichen Einrichtungen genutzt. Der Stadt Eckernförde steht der Raum unter anderem für Veranstaltungen der „4 Langen Nächte“, die Dia-Ton-Show sowie Lesungen und musikalische Darbietungen im Rahmen von „LesArt“ zur Verfügung. 2019 wurde im Auftrag der Stadt das Wandbild („Arbeit ist des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis“) im Eingangsbereich des Künstlerhauses restauriert.

Die **Plattdüütsch Kulturdaag** gehörten seit vielen Jahren zum Kulturkalender der Stadt. Die Plattdüütsch Gill Johann Hinrich Fehrs und die Stadt Eckernförde veranstalteten im Turnus von zwei Jahren die Kulturtage mit Liederabenden, Lesungen, Buchpräsentationen, Theater- und Kabarettabenden sowie Brauchtumsveranstaltungen. 2017 fand diese Tradition vorerst, auf Wunsch des Vereins, einen Abschluss mit drei Tagen voll plattdeutscher Kultur in Schulen und KITAs. Außerdem gab es eine große Abendveranstaltung mit einem musikalischen Programm der bekannten Musikerin Anni Heger.

Ferner ist die Stadt Eckernförde Veranstalter/ Mitveranstalter der jährlichen Veranstaltungen Weltkindertag sowie der UNICEF-Gala. Diese werden von der Stadt als Veranstalter und der UNICEF-Gruppe Eckernförde gemeinsam durchgeführt.

### 11.5 Kunst im öffentlichen Raum

Das Projekt „**Stolpersteine**“ wurde 1993 vom Künstler Gunter Demnig entwickelt. Er erinnert an die Opfer der NS-Zeit, indem er vor ihrem letzten selbstgewählten Wohnort Gedenktafeln aus Messing, die sogenannten Stolpersteine, in den Fußweg einlässt. Auf Anregung der Gruppierung „Runder Tisch gegen Rechts“ wurden mit Unterstützung der Stadt 2019 sechs „Stolpersteine“ in Eckernförde verlegt. Die Stadt Eckernförde erachtet es als wichtig, dass im Rahmen dieser Aktion auch Eckernförder Bürgerinnen und Bürger, die während des Nationalsozialismus politischen, rassistischen oder anders motivierten Verfolgungen der Nationalsozialisten zum Opfer fielen, gedacht wird. So wurden am 20. Mai 2019 Stolpersteine für Hilde Faehse, Otto Faehse, Hermann Ivers, Helmuth Kock, Heinrich Otto und Richard Vosgerau verlegt.

Ferner wurden die **Gedenktafeln** (Opfer des Kapp-Putsches, Opfer des 10. Juli 1932, Opfer des Naziterrors in deutschen KZs und Zuchthäusern nach 1933 sowie den Opfern im Exil in der Sowjetunion) 2022 auf dem Petersberg neu gestaltet.

Am 08. Juni 2018 konnte im Kurpark ein neues Kunstwerk eingeweiht werden. Die Skulptur „**Gegengewicht**“ wurde von Alf Becker, einem Bildhauer aus Hasselberg bei Kappeln, gefertigt. Der geneigte Ring mit einem querenden Balken aus Cortenstahl hat einen Durchmesser von 1,65 m und soll das Ungleichgewicht zwischen Mensch und Natur zum Ausdruck bringen. Die Anschaffung dieser Skulptur durch die Stadt Eckernförde ist ein weiterer Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Kurparks.

Das Kunstwerk „**Brücke über das Meer**“ von Ojars Petersons steht seit 1990 am Eckernförder Strand. Es ist Teil einer ideellen Brücke, mit der ein symbolischer Brückenschlag von Eckernförde nach Riga sichtbar gemacht werden soll. Das Gegenstück befindet sich in Riga. 2014 wurde das Kunstwerk, zum Teil unter persönlicher Anleitung des Künstlers, erneuert. 2019 musste die Brücke umfassend von Vandalismusschäden befreit werden und erhielt 2020 einen neuen Farbanstrich. Die „Brücke über das Meer“ ist ein einzigartiger Bestandteil der Eckernförder Kunstlandschaft.

Das Kunstwerk „**Schwimmübungen**“ von Martin Wolke steht seit 2003 im Eckernförder Kurpark. Eine große Meerjungfrau mit Fischschwanz taucht aus dem Rasen auf und die Skulptur eines Mannes steht mit wortwörtlich verdrehtem Kopf neben der überproportional großen Frau.

Zum Erhalt des Kunstwerkes erfolgen jährlich seit 2016 Restaurierungsmaßnahmen. Von 2018 bis 2020 hat eine Restauratorin im Rahmen eines Wartungsvertrages entsprechende Arbeiten durchgeführt. Ihre Wartungsberichte dokumentieren die immer größer werdenden witterungsbedingten Beschädigungen, so dass nach einer umfassenden Restaurierung 2020 auch zukünftig Ausbesserungsarbeiten vorgenommen werden müssen, um den Erhalt des Kunstwerkes zu sichern.

## 12. Soziale Sicherung

### 12.1 Sozialhilfe / Grundsicherung

Die Stadt Eckernförde führt die Aufgaben der Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII sowie der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII für Personen außerhalb von Einrichtungen im Auftrag des Kreises durch. Die Kosten der Sozialhilfe und der Grundsicherung nach dem SGB XII werden vollständig vom Kreis getragen.

Nach Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01. Januar 2020 erfolgt die Aufgabenwahrnehmung für Personen, die gleichzeitig Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhalten, zentral durch die Kreisverwaltung. Die Übergabe der betroffenen Fälle ist aus organisatorischen Gründen erst im Laufe des Jahres 2021 erfolgt.

Zahl der Leistungsempfänger/innen

<b>Jahre</b>	<b>Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt)</b>	<b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>
2017	79	340
2018	80	361
2019	82	373
2020	74	366
2021	63	276
3/2022	45	272

## 12.2 Asylbewerber

Zahl der Leistungsempfänger/innen

<b>Jahre</b>	<b>Leistungen nach § 3 AsylbLG</b>	<b>Leistungen nach § 2 AsylbLG</b>
2017	45	101
2018	21	110
2019	17	122
2020	14	82
2021	23	79
3/2022	120	69

Personen, die sich im laufenden Asylverfahren befinden und noch keine 15 Monate in Deutschland aufhalten, erhalten Leistungen nach § 3 AsylbLG. Die Leistungen beinhalten einen Geldbetrag sowie Zusatzleistungen und Kosten der Unterkunft.

Leistungsberechtigte mit einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten in Deutschland, die ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich beeinflusst haben, erhalten Leistungen nach § 2 AsylbLG. Es handelt sich hierbei um analoge Leistungen nach dem SGB XII. Die gewährten Leistungen werden vollständig mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde abgerechnet.

Die vorgenannten Zahlen beziehen sich auf den aktuellen Fallbestand zum Ende des jeweiligen Jahres. Zu- und Abgänge im Laufe eines Jahres werden nicht erfasst.

Ein Großteil der Leistungsbezieher nach dem AsylbLG wechselt nach positiver Entscheidung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in den SGB II- Leistungsbezug. Hierzu zählen in der Regel auch Personen, die im Rahmen der Familienzusammenführung einreisen.

Bei Zuweisung erfolgt die Unterbringung zunächst in von der Stadt Eckernförde angemieteten Wohnungen sowie im Objekt Marienthaler Straße 24 b.

### 12.3 Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es wird als Zuschuss zur Miete oder zur Belastung für den selbst genutzten Wohnraum geleistet. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Der Anspruch auf Wohngeld ist abhängig von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, von der monatlichen Bruttokaltmiete oder der monatlichen Belastung bei Wohneigentum und vom Gesamteinkommen des Haushaltes.

Die städtischen Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz beinhalten im Wesentlichen die Aufnahme oder die Entgegennahme von Anträgen, die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen sowie den Erlass von Wohngeldbescheiden.

#### Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Gesamt in Euro	430.036	385.453	345.504

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>3/2022</b>
Gesamt in Euro	473.335	518.472	152.469

Im Jahr 2020 hat sich das Wohngeldgesetz geändert. Der Höchstbetrag der zu berücksichtigenden Miete wurde erhöht. Durch diese Erhöhung sind mehr Haushalte anspruchsberechtigt.

#### Zahl der Wohngeldempfangende

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
Gesamt	251	231	211

<b>Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>3/2022</b>
Gesamt	260	265	267

Die Zahl der Wohngeldempfangende verändert sich durch zusätzliche Erstempfangende und durch das Ausscheiden von Bezugsempfangende aufgrund von Veränderung des Wohnortes oder der familiären und finanziellen Verhältnisse. Die Zahl der Wohngeldempfangende aus dem Jahr 2021 hat sich bis zum März 2022 bereits um zwei vergrößert. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage im Land wird sich die Zahl im laufenden Jahr voraussichtlich weiter erhöhen.

#### **12.4 Bildung und Teilhabe**

Ziel des Bildungs- und Teilhabepakets ist es, den bedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis maximal 25 Jahren aus finanzschwachen Familien die Teilnahme an Aktivitäten aller Gleichaltrigen und den Zugang zu Bildungsangeboten zu ermöglichen.

Leistungsberechtigte sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die folgende Leistung beziehen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGBII
- Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (ohne Anspruch auf Leistungen für die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

Die Stadt Eckernförde ist für folgenden Rechtskreis zuständig:

- Bezieher von Sozialhilfe nach dem 3. Kapitel SGB XII
- Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII
- Bezieher von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Bezieher von Kinderzuschlag
- Bezieher von Wohngeld

Leistungen:

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Persönlicher Schulbedarf
- Kosten der Schülerbeförderung
- Angemessene Lernförderung
- Mittagsverpflegung in Schulen und Kindertagesstätten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

**12.5 Sozialpass**

Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung, Hilfe in besonderen Lebenslagen sowie Arbeitslosengeld II erhalten über einen Sozialpass Gebührenbefreiung/-ermäßigung für einige kulturelle Veranstaltungen sowie Mitgliedsbeiträge in einigen Eckernförder Vereinen.

Grundsätzlich besteht auch für Bürgerinnen und Bürger mit geringen Einkommen die Möglichkeit, einen Sozialpass zu beantragen. Die Ausstellung ist abhängig von dem Ergebnis der vorgeschalteten Einkommensberechnung. Jährlich werden durchschnittlich 35 Sozialpässe ausgestellt.

## 12.6 Zuständigkeit nach dem Wohnungsbindungsgesetz

Die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen erfolgt nach den Bestimmungen des Schleswig-Holsteinischen Wohnraumförderungsgesetz (SHWoFG) durch die Stadt Eckernförde.

Maßgeblich ist die Einhaltung folgender Einkommensgrenzen (in Euro):

<b>Haushaltsgröße</b>	<b>2017</b>	<b>2019</b>
1-Person	19.400	20.400
2-Personen (Ehepaar)	26.600	28.100
2-Personen (1 Erw., 1 Kind)	27.300	28.800
3-Personen (Ehepaar, 1 Kind)	31.000	32.800
3-Personen (1 Erw., 2 Kinder)	31.700	33.500
4-Personen	37.300	39.600
5-Personen	43.700	46.300

In den Jahren 2018 und 2020 erfolgte keine Anpassung der Einkommensgrenzen.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl ausgestellter Wohnberechtigungsscheine</b>	<b>Anzahl abgelehnter Wohnberechtigungsscheine</b>
2017	242	5
2018	225	12
2019	228	18
2020	278	4
2021	188	0
3/2022	46	0

## 13. Kindertageseinrichtungen

### 13.1 Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft – Platzangebot Bedarfsplan des Kreises Stand 31.12.2020

Einrichtung	KiTa Ü 3	Krippe U 3
Integrative Kindertageseinrichtung Süd	110	10
Kindertageseinrichtung Nord	60	0
Kindertageseinrichtung Püschwinkel	40	10
Kindertageseinrichtung Mitte	40	0
<b>Platzangebot insgesamt</b>	<b>230</b>	<b>20</b>

### 13.2 Kindertageseinrichtungen in nichtkommunaler Trägerschaft – Platzangebot Bedarfsplan des Kreises Stand 31.12.2020

Einrichtung	Kita Ü 3	Krippe U 3	Hort Ü 7
Ev.-luth. Kindertageseinrichtung Borby	95	20	0
Ev.-luth. Kindertageseinrichtung St. Nicolai (ZeKiD)	60	10	0
Villa Kunterbunt (Brücke GmbH)	55	20	0
Zollhaus (Brücke GmbH)		20	0
Waldorfkindergarten Erlengrund	60	20	0
Waldorfkindergarten Pastorengang	40	0	0
Borreby Boernehave (Dansk Skoleforening)	50	15	0
Egernfoerde Boernehave (Dansk Skoleforening)	40	0	0
Hort SdU Syddansk Ungdomsforening	0	0	60
<b>Platzangebot insgesamt</b>	<b>400</b>	<b>105</b>	<b>60</b>

Das Platzangebot unter 13.1 und 13.2 beinhaltet auch drei integrative Gruppen mit jeweils 15 Kindern, davon 11 Kinder des Elementarbereichs sowie bis zu vier Kinder mit teilstationärer heilpädagogischer Förderung. Somit können zwölf Kinder mit teilstationärem heilpädagogischem Förderbedarf in der Stadt mit einem Kita-Platz inklusiv betreut werden. Einzelförderungen werden in jeder Kita unterstützt.

Zusätzlich zu den Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen decken Tagespflegepersonen und die Institutionellen Tagespflegestellen „Marinekäfer“ über Pädiko e. V. und „Fördezwerge“ der Diakonie GmbH einen Teil des Betreuungsbedarfes.

### **13.3 Kindertagesbetreuung außerhalb der Stadt**

Bei der Versorgung mit einem Betreuungsplatz haben sich im Zuge der Kita-Reform 2020 die Rechte der Kinder verändert.

Bisher war eine Betreuung außerhalb der Gemeinde nur bei einem bestehenden Platzangebot in der fremden Gemeinde und der Kostenübernahmeerklärung der eigenen Gemeinde möglich. Dies galt auch bei einem Umzug während einer bereits bestehenden Betreuung.

Die Stadt Eckernförde hat nach Abwägung der pädagogischen Argumente und dem aktuellen Platzangebot sowohl für Eckernförder Kinder mit einer Betreuung in einer Umlandgemeinde den Trägerkostenanteil übernommen als auch von fremden Gemeinden für betreute Kinder in einer der vier städtischen Einrichtungen den Trägerkostenanteil angefordert. Dies war in Einzelfällen nötig, wenn besondere Situationen dies rechtfertigten und eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung anderweitig nicht gewährleistet werden konnte.

Seit dem 01. Januar 2021 besteht ein Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 (6) letzter Satz Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein (KitaG). Der Kita-Platz kann innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort im Rahmen freier Kapazitäten ausgewählt werden. Kinder aus der Standortgemeinde können nach § 18 (5) KitaG vorrangig aufgenommen werden. Ein Umzug berechtigt nicht zur Beendigung der Betreuung. Die Ansprüche auf einen Betreuungsplatz müssen gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, geltend gemacht werden. Im Rahmen der Evaluation des KitaG erhebt der Kreis zweimal jährlich Angaben zum Bedarf der Standortgemeinde. Es werden statistisch die Ein- und Auspendler berücksichtigt, um den Bedarf vor Ort nach demografischen Gesichtspunkten anpassen zu können.

Die Trägervielfalt im Stadtgebiet ermöglicht die Deckung des Bedarfes sowohl für den zeitlichen Betreuungsrahmen als auch für die pädagogische Ausrichtung bisher weitestgehend.

Seit dem 1. September 2016 stehen für Eckernförder Kinder auch in stadtrandnaher Lage (Goosefeld) acht Plätze in einer Naturgruppe zur Verfügung. Die Stadt hat mit dem Träger, Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. entsprechende Belegungsrechte vereinbart und eine Finanzierungsvereinbarung geschlossen.

#### **13.4 Kita-Reform 2020**

Das Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (KiTa-Reform-Gesetz) wurde am 12. Dezember 2019 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen. Das ursprünglich für den 01. August 2020 geplante Inkrafttreten musste als Konsequenz aus den getroffenen behördlichen Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus um fünf Monate verschoben werden.

Gleichwohl wurden wesentliche Reformpunkte dennoch bereits zum ursprünglich geplanten Beginn des Kitajahres 2020/2021 am 01. August 2020 umgesetzt, etwa der Gebührendeckel zur Entlastung der Eltern. Dies hat der Landtag im Mai 2020 beschlossen. Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) trat endgültig erst zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Ziel ist es, neue Maßstäbe in der Kindertagesbetreuung zu setzen, die den Lebenswelten von Eltern, Kindern und pädagogischen Fachkräften entsprechen, und ein quantitativ und qualitativ gutes Betreuungsangebot sicherzustellen. Durch das KiTaG erfolgt eine grundlegende Neustrukturierung der Finanzierung. Damit soll den Eltern, den Trägern und den Kommunen eine verlässliche und planbare Finanzierung an die Seite gestellt werden. Im Übergangszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 gelten folgende Regelungen:

- Der pauschalierte Fördersatz vom Land steht der Stadt als Standortgemeinde zu.
- Die Stadt als Standortgemeinde fördert weiterhin die Kindertageseinrichtungen freier Träger über individuelle Finanzierungsvereinbarungen.
- Die KiTa-Reform ist als lernendes System angelegt, d. h. im Übergangszeitraum wird es darum gehen, die Wirkungsweise des Gesetzes in jeglicher Hinsicht zu überprüfen, Vorschläge zur Anpassung der Sachkostenregelung vorzubereiten und den strukturellen Nachteilsausgleich zu definieren.
- Einrichtungsträger und Standortgemeinde verständigen sich auf den Abbau von Eigenmitteln.

Zum 01. Januar 2021 konnte nunmehr die erste Phase der Systemumstellung vollzogen werden. In dieser wird zunächst das Finanzierungsmodell auf Ebene der öffentlichen Hand umgestellt. In der Übergangsphase, die bis Ende 2024 andauern wird, hat die Stadt als Standortgemeinde gegenüber dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen Anspruch auf den pauschalen Fördersatz je Gruppe in den Einrichtungen. Gespeist wird der errechnete Pauschalsatz über die Finanzierungsbeiträge von Land und Wohnortgemeinde je betreutem Kind. Hinzu kommen noch die Beiträge der Eltern, die direkt vom jeweiligen Träger eingenommen werden.

Das Standard-Qualitäts-Kosten-Modell (SQKM) bildet die Grundlage der neuen Finanzierungssystematik. Die Grundidee des SQKM ist die Schaffung einer gesetzlich normierten Standardqualität, die über die für die Erteilung der Betriebserlaubnis zu fordernden Voraussetzungen deutlich hinausgeht. Damit ist die Einhaltung der Standards nach dem SQKM Voraussetzung für die Beteiligung an der öffentlichen Förderung. Auf dieser Grundlage erfolgt die Berechnung eines nach Öffnungszeit und Gruppentyp differenzierten Gruppenfördersatzes.

Die neuen Gruppenfördersätze und die Finanzierungsbeiträge von Land und Wohnortgemeinde können mit Hilfe der vom Land zur Verfügung gestellten Prognosetools nachvollzogen werden.

Darüber hinaus bietet zukünftig die verpflichtend anzuwendende Kita-Datenbank die Möglichkeit, die Daten für die subjektbezogene Förderung des Landes an den Kreis und der Gruppenförderung des Kreises an die Standortgemeinde herauszulesen. Die Eingabe der Daten muss von den Kita-Trägern zu bestimmten Stichtagen in jedem Monat erfolgen.

Nachrichtlich wird zur Vollständigkeit darauf hingewiesen, dass nach dem Übergangszeitraum ab dem 01. Januar 2025 der Förderanspruch auf die Träger von Kindertageseinrichtungen übergeht. Ab diesem Zeitpunkt werden die Träger pauschal durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe finanziert. Ergänzende Förderungen durch die kommunale Ebene werden dann weiterhin möglich sein, damit vor Ort weiterhin das Angebot individuell gestaltet werden kann, wenn es über die im Gesetz festgeschriebenen Mindeststandards hinausgeht.

Um die Anwendung eines einheitlichen Verfahrens im Kreisgebiet zu erreichen, wurden zur Umsetzung der KiTa-Reform zu den verschiedenen Themenbereichen wie etwa Finanzierung, Bedarfsplanung und Kindertagespflege Arbeitsgruppen gebildet, die Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet haben. In diesen Gruppen haben auch städtische Mitarbeitende mitgewirkt. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Kreises und der kommunalen Spitzenverbände, hat zu den einzelnen Themenbereichen die Freigabe der erarbeiteten Vorschläge beschlossen.

Ein Bestandteil der Reform ist eine laufende Evaluation der Wirkung des Gesetzes. Es sollen die Berechnungen des Sachkostenanteils, der Nachteilsausgleich sowie die Auswirkungen auf die Qualität der Einrichtungen bearbeitet werden.

### **13.5 Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die Satzung der Stadt Eckernförde für die städtischen Kindertageseinrichtungen beinhaltet neben personellen und organisatorischen Regelungen das Aufnahme- und Beendigungsverfahren, Mitwirkungsrechte der Eltern sowie Verweise auf die Benutzungsordnung und Gebührensatzung. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Satzung redaktionell überarbeitet und hinsichtlich der Kita-Reform inhaltlich dem KitaG angepasst.

### **13.6 Benutzungsgebühren**

Die Stadt Eckernförde hat die Erhebung und Höhe von Benutzungsgebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen in einer Satzung geregelt. Regelmäßig wird eine Anpassung der Gebührensatzung aufgrund der gesetzlichen Änderungen durch das KiTaG vorgenommen. Zuletzt wurde die Senkung der Gebühren für die Betreuung von U3-Kindern zum 01. Januar 2022 umgesetzt.

Auch nach der Kita-Reform 2020 beinhaltet die Finanzierung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen eine Elternbeteiligung. Anders als bisher beträgt diese nicht mehr 30 Prozent der Betriebskosten. Das Land Schleswig-Holstein hat zur Stärkung der Familien einen Gebührendeckel für die Betreuungskosten festgesetzt. Im § 31 (1) KitaG ist ab dem Jahr 2021 festgelegt, dass die zu entrichtenden Elternbeiträge monatlich 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und 5,66 Euro für ältere Kinder pro wöchentlicher Betreuungsstunden nicht übersteigen darf. Durch Überprüfung der eigenen Landeskalkulation für die Umsetzung der Reform wird der Gebührendeckel für die Eltern bereits ab dem 01. Januar 2022 für Kinder unter drei Jahren von 7,21 Euro auf 5,80 Euro gesenkt.

**Gebühreneinnahmen städt. Kindertagesstätten**  
(einschl. Sozialstaffel)

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
in Euro	600.182	762.719	734.727

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
in Euro	719.990	728.086	548.100

In den Jahren 2019 und 2020 hat das Land aufgrund der pandemischen Lage durch das Coronavirus Betretungsverbote ausgesprochen. Mit Ausnahme der Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen durfte keine Betreuung erfolgen. Die Beitragszahlung wurde für alle ausgesetzt. Das Land hat gesetzliche Regelungen geschaffen und über den Kreis und der jeweiligen Standortgemeinde eine Erstattung der Einnahmeausfälle an jeden Kita-Träger vorgenommen. Die Einführung des Gebührendeckels für Eltern ab dem 01. August 2020 hat das Land durch eine Ausgleichszahlung kompensiert. Die Auswirkungen der Gebührenänderungen laut Satzung sind aus diesem Grunde nicht ersichtlich.

**13.7 Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungsträger**

Die Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungsträger erfolgt über die Arbeitsgruppe „Gesamtkonzept Kinderbetreuung in Eckernförde“, der neben Vertretern der Kita-Träger, auch Vertreter aus den jeweiligen Einrichtungen, Elternvertreter sowie Vertreter aus der Politik und Verwaltung angehören. Das Gremium wurde zur Beratung von trägerübergreifenden Themen sowie zum gegenseitigen Austausch eingerichtet.

### 13.8 Finanzierung der Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen erfolgte bis 2020 nach den „Grundsätzen für die Förderung der Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen und institutionalisierten Kindertagespflegestellen in der Stadt Eckernförde“. Danach erfolgte die Bezuschussung nach einem einheitlichen Pro-Platz-Budget mit Leistungspunkten/Faktoren unter Berücksichtigung der geltenden Kreis-/Landesförderung. Im Zuge der Kita-Reform haben sich grundlegende Änderungen in der Finanzierung durch das Land Schleswig-Holstein ergeben, die eine Anpassung der mit den Kita-Trägern geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen erforderlich machten. Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 einer neuen Finanzierungsvereinbarung unter Berücksichtigung des Standard-Qualität-Kosten-Modells (SQKM) und der Besonderheiten der einzelnen Träger beschlossen. Die mit den Trägern rückwirkend zum 01. Januar 2021 geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen gelten bis zum 31. Dezember 2024. In dieser Übergangsphase soll im Rahmen einer Evaluation auf eine vollständige Auskömmlichkeit der SQKM-Mittel hingewirkt werden. Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter 13.4 verwiesen.

Finanzierung der Kinderbetreuung in nicht kommunaler Trägerschaft

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Städt. Zuschuss in Euro	1.529.789,70	1.335.596	1.677.999

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Städt. Zuschuss in Euro	1.676.971	1.835.297	4.621.128

Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (Haushaltsbelastungen)

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Städt. Zuschuss in Euro	1.249.254,57	1.075.751	1.144.492

<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Städt. Zuschuss in Euro	1.230.635	1.250.170	172.473

### **13.9 Tagespflege / Regionale Tagespflegevermittlungsstelle**

Das Sozialgesetzbuch VIII sieht neben der institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen auch die Vermittlung von geeigneten Tagespflegepersonen vor. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde geht bei der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres davon aus, dass 70 Prozent des Bedarfs durch institutionelle Betreuung und 30 Prozent durch Tagespflegepersonen erreicht wird.

Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen werden in der Regel einmal jährlich durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde durchgeführt und stets beworben. Die Kosten werden vollständig vom Kreis getragen.

Damit die Kinderbetreuung durch Tagesmütter/-väter in der Bevölkerung eine breitere Akzeptanz findet, hat sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Stadt Eckernförde vom 01. August 2012 bis zum 31. Juli 2020 mit je einem Euro pro Betreuungsstunde an den Kosten der Eltern beteiligt.

<b>Jahr</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Zuschuss (Euro)	20.513	25.121	27.432	27.664	24.312

Aufgrund der Kita-Reform und damit einhergehenden Deckelung der Kita-Gebühren ist der Zuschuss seit dem 01. August 2020 weggefallen.

In den institutionellen Tagespflegestellen „Marinekäfer“ im Bundeswehrstützpunkt in Trägerschaft von Pädiko e. V. sowie den „Förderzweigen“ im ehemaligen „Sparkassengebäude“ in der Ostlandstraße in Trägerschaft des Diakonischen Werks des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gGmbH werden jeweils bis zu 10 Kinder betreut. Die finanzielle Förderung erfolgt analog zu der Betriebskostenfinanzierung von Kindertageseinrichtungen.

Die Finanzierung der Tagespflegepersonen obliegt ab 2021 ausschließlich dem Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Die Elternbeiträge für Kinder in Kindertagespflege dürfen den festgesetzten Höchstbetrag nach § 31 (1) KiTaG nicht übersteigen. Diese Gesetzesänderung macht die Betreuung in der Kindertagespflege für Eltern attraktiver. Bis zur Umsetzung der Kita-Reform wurden die Elternbeiträge für die Betreuung in der Kindertagespflege durch die Kindertagespflegepersonen individuell festgesetzt, so dass erhebliche Unterschiede in der Höhe des Beitrages bestanden. Eltern, die ihre Kinder in Kindertagespflege betreuen ließen, mussten in der Regel einen höheren Beitrag zahlen als für eine Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Die regionale Vermittlung von Tagespflegeperson erfolgt für das Einzugsgebiet der Ämter Schlei-Ostsee und Hüttener Berge sowie der Stadt Eckernförde zentral im Eckernförder Rathaus durch die regionale Tagespflegevermittlungsstelle. Sie ist im Büro des „Lokalen Bündnisses für Familie“ angesiedelt. Die Stadt Eckernförde erhält hierfür eine jährliche Sockelfinanzierung durch den Kreis in Höhe von 5.500 Euro: Die Ämter beteiligen sich an den Kosten mit jeweils 1.500 Euro/Jahr.

Die Anzahl der Kindertagespflegepersonen ist im Berichtszeitraum konstant geblieben. Aufgrund der selbständigen Tätigkeit und einer nicht ausreichenden Einkommensperspektive ist die Bereitschaft, diesen Beruf auszuüben, stagniert.

Mit Stichtag zum 01. März 2022 waren im Bereich der regionalen Tagespflegevermittlungsstelle 18 Tagespflegepersonen aktiv tätig und betreuten insgesamt 74 Kinder. Auf das Stadtgebiet Eckernförde entfallen neun aktive Tagespflegepersonen, für die insgesamt 30 Betreuungsplätze über das Jugendamt genehmigt sind.

### **13.10 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen/Entwicklungsplanung**

Der Bedarfsplan hat seit 2021 im § 10 f KitaG an Bedeutung gewonnen. Eine Förderung erfolgt ausschließlich für Einrichtungen und Gruppen, die dort aufgeführt sind.

Es ist im Bedarfsplan Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann (§ 11 KitaG). Erforderlich ist daher, dass gewisse Reserven im Bedarfsplan vorgehalten werden.

### **13.11 Qualitätsentwicklung und Fachberatung**

Die Qualitätsentwicklungsprozesse in den städtischen Kitas werden seit 2005 stetig vorangebracht. Im Zuge der Kita-Reform 2020 wurde das Qualitätsmanagement und die pädagogische Fachberatung in § 20 KitaG festgeschrieben. Die Kosten können nicht mehr gesondert refinanziert werden, sondern erfolgt innerhalb der SQKM-Mittel. Jeder Träger ist für seine Kindertageseinrichtung verpflichtet, ein Qualitätsmanagementverfahren vorzuhalten und anzuwenden sowie eine pädagogische Fachberatung in Anspruch zu nehmen. Die Verpflichtungserfüllung ist Fördervoraussetzung.

In der größten städtischen Kita, der Kita Süd, wird die Leitung zur Qualitätsmanagerin ausgebildet. Die Fortbildung der amtierenden Leitung endet 2022. Nach Abschluss wird sie für alle vier kommunalen Einrichtung als qualifizierte Beauftragte für die Qualitätsentwicklung benannt. In der Kita Nord sowie im Rahmen der Neubesetzung der Leitungsstellen Püschwinkel und Mitte werden eigene Beauftragte benannt werden müssen.

Die Fachberatung wird weiterhin kontinuierlich durch externe pädagogische Fachberaterinnen und Fachberater in Anspruch genommen. Zur Erfüllung des § 20 KitaG sind die Vor- und Nachteile von internen und extern eingekauften Fachberatungen abzuwägen.

## 14. Lokales Bündnis für Familie

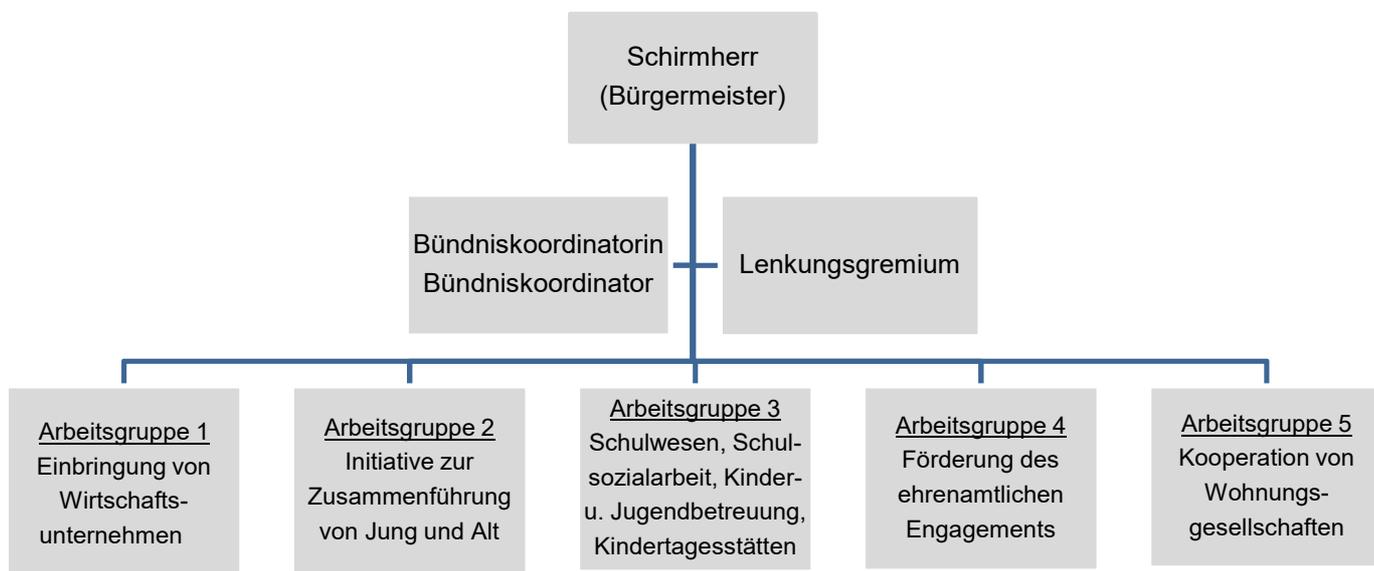
### 14.1 Einführung, Konzeption, Aufgaben

In Eckernförde hat die Förderung von Kindern und Jugendlichen, Familien und Senioren einen hohen Stellenwert. Die Familie ist für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft von hohem Wert und bedarf daher auch in Zukunft besonderer Aufmerksamkeit und Pflege. Die Initiative Lokale Bündnisse für Familie wurde vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ins Leben gerufen, um Familienfreundlichkeit vor Ort Realität werden zu lassen.

Die Stadt Eckernförde befürwortet seit mehr als 15 Jahren mit dem Lokalen Bündnis für Familie für Eckernförde und Umland diesen Impuls.

### 14.2 Organisation des Bündnisses

Das Bündnis setzt sich aus dem Schirmherrn (Bürgermeister), dem Lenkungsgremium, der Bündniskoordinatorin oder dem Bündniskoordinator und verschiedenen Arbeitsgruppen zusammen.



### Zusammensetzung des Lenkungsgremiums

- Schirmherr (Bürgermeister)
- Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen
- Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitsgruppen
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eckernförde

### Arbeitsgruppen und Schwerpunkte

1. Einbringung von Wirtschaftsunternehmen
  - Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - flexible Arbeitszeiten
  - betrieblich unterstützte Kinderbetreuung
2. Zusammenführung von Jung und Alt
  - Generationen in Verantwortung füreinander stärken
  - Mehrgenerationenhaus
  - Vermittlung von Leihomas und – opas
3. Schulwesen, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendbetreuung, Kindertagesstätten
  - Betreuungsangebote bedarfsgerecht und qualitätsorientiert weiterentwickeln
  - Ferienbetreuung
4. Förderung des Ehrenamtlichen Engagements
  - Aktivierung ehrenamtlicher Tätigkeit
  - Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit
5. Wohnen und Wohnumfeld
  - Förderung von familiengerechtem Wohnraum
  - Bedürfnissen von Jung und Alte gerecht werden

### **14.3 Projekte, Angebote und Aktionen**

Wirklich kindgerechte und familienfreundliche Lebensbedingungen kann eine Kommune nicht im Alleingang schaffen. Dafür braucht es auch ein breites Engagement aus der Bevölkerung und der Wirtschaft.

Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, freie Träger, Vereine und Initiativen – sie alle sind aufgerufen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinsam mit der Stadt für Familien zu engagieren. Am meisten kann erreicht werden, wenn viele Akteure auf den unterschiedlichsten Ebenen zusammenarbeiten. Seid der Pandemie konnten keine neuen Projekte entwickelt oder begleitet werden.

Kinderwünsche zu Weihnachten erfüllen – dabei unterstützt seit 2010 die Wunschzettelaktion. Wunschzettel von benachteiligten Kindern werden an spendenfreudige Bürgerinnen und Bürger vermittelt. Es ist jedes Jahr überwältigend wie hoch die Bereitschaft für diese Aktion ist und gleichzeitig berührend die Freude der beschenkten Kinder zu erleben.

Ein Angebot, das seit 2012 erfolgreich angenommen wird, ist die Aktion „Eck-Town-City – Die Sommer-Ferienbetreuung in Form einer Kinderstadt“.

Jedes Jahr in der letzten Sommerferienwoche verwandelt sich das Außengelände hinter der Mensa auf dem Gelände der Peter-Ustinov-Schule in die KINDERSTADT. Eine Woche lang können sich hier bis zu 235 (2019) Kinder zwischen 8 und 12 Jahren in der Berufswelt der Erwachsenen erproben und lernen, wie eine Stadt funktioniert. Corona-bedingt kann das Angebot erst wieder 2022 durchgeführt werden.

2020 hat sich die Eckernförder Corona-Hilfsorganisation EckCHO gegründet. Das Lokale Bündnis hat dort bei der Testaktion mitgewirkt.

Die langjährig etablierte Aktion mit einem Begrüßungsgeschenk für die in Eckernförde geborenen Kinder in Form eines gedruckten T-Shirts wurde im Jahr 2021 mit der Schließung der Entbindungsstation eingestellt.

## **15. Jugendarbeit**

Die Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe und insoweit Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. Die Stadt Eckernförde hat der Jugendarbeit stets einen besonderen Stellenwert eingeräumt und umfangreiche freiwillige Leistungen auf diesem Gebiet erbracht.

### **15.1 Gutachten zur Situation des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche**

Die Ratsversammlung beschloss in ihrer Sitzung am 14. Juni 2016 die Erstellung eines Gutachtens zur Situation des Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche im gesamten Stadtgebiet. Das Gutachten wurde vom Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Fachhochschule Kiel erstellt und dem Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport am 27. September 2018 vorgelegt. Aus ihm geht hervor, dass Kinder und Jugendliche in Eckernförde umfangreiche und vielfältige Freizeitaktivitäten vorfinden, die von vielen Akteuren angeboten werden. Ergänzt wird das regelmäßige Angebot durch die Aktion Ferienspaß in den Sommer- und Herbstferien. Die Informationen über die Angebote und Aktionen werden barrierefrei auf der Homepage der Stadt Eckernförde sowie in Broschüren zur Verfügung gestellt. Das Gutachten empfahl,

- die gute Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Jugend beizubehalten,
- die Freizeitangebote zu erweitern um interkulturelle Begegnungen, Angebote für junge Leute mit Handicap sowie die Bereiche Digitalisierung/Mediennutzung, Handwerk und Technik,
- den Bau eines Blockbusterkinos,
- die Neugestaltung des Skateparks,
- die Einrichtung eines Jugendstrandes.

## 15.2 Offene Jugendarbeit

Für die offene Jugendarbeit unterhält die Stadt Eckernförde die generationsübergreifende Jugend-, Kultur- und Medienwerkstatt DAS HAUS. Zu den Vorzügen und Stärken der seit November 1971 bestehenden Einrichtung gehören neben der vorteilhaften Lage im Stadtzentrum und den guten Verkehrsanbindungen ein großzügiges und vielschichtiges Raumangebot mit Werkstatt und Töpferraum, Tonstudio und Fotolabor, Medien- und Fernsehraum, Kommunales Kino, Disco und Spielraum. 2019 hat sich der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport mit der Neuausrichtung und Intensivierung der Arbeit des HAUSES beschäftigt und die Einrichtung von zwei zusätzlichen Planstellen beschlossen, unter anderem die einer medienpädagogischen Fachkraft. Die technische Ausstattung der Medienwerkstatt wurde auf den neuesten Stand gebracht. Die Öffnungszeiten wurden verlängert und die soziokulturelle Angebotspalette wurde erweitert. Bei allen konzeptionellen Angelegenheiten wird seit Anbeginn der gewählte Jugendrat des HAUSES beteiligt.

Seit der Schließung des kommerziellen Kinos im März 2012 ist das im HAUS geführte Kommunale Kino die einzige Filmspielstätte der Stadt, welche ein breites Publikum gefunden hat.

Die laufenden Ausgaben für DAS HAUS betragen 2021 rund 356.300 Euro. An Eintrittsgeldern für Filmvorführungen und andere Veranstaltungen konnten trotz pandemiebedingter Schließungszeiten über 5.300 Euro eingenommen werden.

Seit 2005 erhält der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde einen Zuschuss für den laufenden Betrieb der Jugendeinrichtung „Grünes Haus“, um dessen Fortbestand zu sichern. Der jährliche Zuschuss beträgt mittlerweile 15.500 Euro.

Mit Schreiben vom 17. Februar 2021 hat die Kirchengemeinde St. Nicolai die Stadt Eckernförde informiert, dass der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde die Zahlung seines bisherigen Anteils an den Personalkosten in Höhe von 35.000 Euro zum Juni 2022 einstellen wird. Die offene Jugendarbeit im „Grünen Haus“ wird daher Ende Mai 2022 beendet.

### **15.3 Ferien- und Freizeitangebote**

Nationale und internationale Jugendfreizeiten werden ebenso gefördert und unterstützt wie die laufende Arbeit von Vereinen und Verbänden.

Der Skatepark am Schulweg ist für Jugendliche ein beliebter Treffpunkt. Das Spiel- und Sportgelände mit Rollschuhbahn, Grillplatz und Multifunktionsfläche bietet vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Freizeitgestaltung.

Laut Beschluss der Ratsversammlung soll auf dem Gelände des Skateparks ein kommerzielles Kino mit Einzelhandel gebaut werden, sobald auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein neuer Bewegungspark mit Skateanlage geschaffen wurde.

Aktion Ferienspaß siehe unter Ziffer 11.3 und Kinderferienprojekt „Ecktown City“ siehe unter Ziffer 14.3.

### **15.4 Alte Straßenmeisterei**

1996 wurden die Gebäude der Alten Straßenmeisterei durch den Beschluss der Ratsversammlung für die Jugend- und Vereinsarbeit zur Verfügung gestellt. 2016 wurden einige Brandschutzmaßnahmen durchgeführt, wodurch es dem DLRG-Ortsverein ermöglicht wurde, sein Vereinsheim dort einzurichten. Zweiter Nutzer des Geländes ist von Anbeginn der Modellbauverein Eckernförde.

Für den Komplex werden jährlich rund 17.600 Euro ausgegeben.

### 15.5 Streetwork

Die seit 1999 in Eckernförde etablierte Streetwork ist eine tragende Säule im Bereich der Jugendarbeit, indem sie sich an Jugendliche wendet, die von den anderen sozialen Angeboten nicht erreicht werden (wollen). Hier geht es vor allem um

- das Aufsuchen von Jugendlichen und Jugendgruppen an deren Treffpunkten,
- die Unterstützung von Jugendlichen in entwicklungs-spezifischen Aufgabenstellungen,
- Beratung in unterschiedlichen Problemlagen (Schulversagen, Ausbildungssuche, Gewalt, Kriminalität, Sucht usw.),
- soziale Klassentrainings in Schulen,
- Netzwerkarbeit mit dem Arbeitskreis Jugend

Die Streetworkerin ist beim Verein für evangelische Beratungsarbeit des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde beschäftigt. Die Finanzierung erfolgt durch 12 Vertragspartner, von denen die Stadt Eckernförde von Anbeginn den höchsten Einzelfinanzierungsanteil trägt. Bis 2017 betrug dieser Anteil 19.400 Euro, dann 20.400 Euro und seit 2019 jährlich 21.400 Euro. Im Jahr 2021 erhöhte sich der Finanzierungsanteil der Stadt Eckernförde auf jährlich 23.100 Euro. Der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde hat 2021 aufgrund fehlender Steuereinnahmen seine vertragliche Mitfinanzierung fristgerecht zum 28. Februar 2022 gekündigt. Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport hat in seiner Sitzung am 18. November 2021 beschlossen, die entstehende Finanzierungslücke mit städtischen Haushaltsmitteln von jährlich bis zu 11.000 Euro ab 2022 auszugleichen, so dass sich der städtische Finanzierungsanteil auf 34.100 Euro erhöht und das Angebot fortgeführt werden kann.

### **15.6 Mobile Kinder- und Jugendarbeit**

Die AWO Schleswig-Holstein war viele Jahre mit der Durchführung der wohnumfeldbezogenen (mobilen) Kinder- und Jugendarbeit betraut. Das Projekt wurden in Form eines Zuschusses der Stadt Eckernförde jährlich mit insgesamt 53.000 Euro finanziert. Mit dem Ausscheiden des langjährigen Mitarbeiters bat die AWO um die einvernehmliche Kündigung zum 30. September 2018, da sie sich aufgrund einer Neuausrichtung ihrer Tätigkeitsfelder nicht mehr in Lage sah, das Angebot aufrecht zu erhalten.

Um den auch vom Arbeitskreis Jugend festgestellten Bedarf an aufsuchender Kinder- und Jugendarbeit in den Wohngebieten zu decken, beschloss der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport in seiner Sitzung vom 20. Juni 2019 die Schaffung von zwei Planstellen für Erzieherinnen bzw. Erzieher mit jeweils 19,5 Stunden/Woche. Aufgabe der beiden Pädagogen ist es, in den Stadtteilen Nord und Süd Kinder und Jugendliche aufzusuchen, die nicht an dem vorhandenen Freizeitangebot teilhaben, um mit ihnen gemeinsam sinnvolle Freizeitaktivitäten zu entwickeln und umzusetzen. Am 01. Dezember 2020 wurden beide Planstellen besetzt. Für die mobile Jugendarbeit sind jährlich 63.500 Euro eingeplant.

### **15.7 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Am 06. Juli 2015 fasste der Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport den Beschluss, dass Grundsätze für eine projekt-/themenbezogene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Zusammenwirken mit dem Arbeitskreis Jugend von der Verwaltung erarbeitet werden sollten. Ziel dieser Grundsätze sei es, eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei politischen Entscheidungsprozessen zu etablieren.

Diese Grundsätze wurden gemeinschaftlich erarbeitet und von der Ratsversammlung am 12. Mai 2016 beschlossen. Die Mitglieder des Arbeitskreises Jugend fühlen sich der Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen verpflichtet. Die Streetworkerin fungiert als Ansprechpartnerin für die jungen Leute, aber auch für die politischen Gremien und die Verwaltung. Die Schulen fördern aktiv die Beteiligung in ihrem Wirkungsbereich.

Für die im Rahmen von Beteiligungsprojekten anfallenden Geschäftsausgaben werden jährlich 1.000 Euro bereitgestellt.

### **15.8 Jugendstrand**

Die Schaffung eines Jugendstrandes war Teil der Ergebnisse des Gutachtens zur Freizeitsituation von Kindern und Jugendlichen aus dem Jahr 2018. Die ETMG wurde vom Ausschuss für Jugend, Kultur, Bildung und Sport in seiner Sitzung vom 30. November 2020 beauftragt, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ein Konzept für die Einrichtung eines Jugendstrandes im Bereich des Kurparks zu entwickeln.

Im Jahr 2021 hat die ETMG zwischen dem Restaurant „Taverna Kreta“ und dem DLRG-Wachgebäude entsprechend des zuvor genannten Beschlusses des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Sport einen Aktivstrand für Jugendliche und Erwachsene eingerichtet. Im Zuge dessen sind in zentraler Lage sowohl am Strand als auch im Kurpark Sport- und Chill-Angebote entstanden, die junge Menschen in besonderer Weise ansprechen.

## **16. Sportarbeit**

### **16.1 Förderung des Schul- und Vereinssports**

Wesentlicher Gesichtspunkt kommunaler Sportarbeit ist die Sportförderung. Im Berichtszeitraum wurde der Sport in vielfältiger Weise gefördert. Dazu gehören exemplarisch:

- die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sportstätten
- die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Turn- und Sportgeräte
- die kostengünstige Überlassung der städtischen Sportstätten an Vereine und Verbände

- die Gewährung von Zuschüssen für die laufende Sportarbeit und Sonderprojekte, die Unterhaltung und Bewirtschaftung vereins-eigener Sportanlagen sowie für Jugendfreizeiten der Vereine
- die Stiftung von Ehrenpreisen
- die Übernahme von Erbbauzinsen für Sportvereine
- die Übernahme anteiliger Gebühren für die Benutzung der städtischen Turn- und Sporthallen sowie des Meerwasser Wellenbades
- Service- und Sachleistungen der Verwaltung sowie der städtischen Einrichtungen
- die Auszeichnung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler

Im Jahr 2021 wurden auf dem Gebiet des Sports folgende finanziellen Leistungen erbracht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Pandemie für längere Zeit Sportstätten geschlossen waren und mehrere geplante Veranstaltungen nicht stattfinden konnten.

- |   |             |
|---|-------------|
| • Schulsport  |             |
| – Erhaltung der Turn- und Sportgeräte                                       | 700 Euro    |
| – Kosten für Schwimmunterricht  | 28.300 Euro |
| • Vereinssport  |             |
| – Zuschüsse an Turn- und Sportvereine                                       | 85.900 Euro |
| • Schul- und Vereinssport   |             |
| – Erhaltung der Sportplätze   | 56.300 Euro |
| – Pflege der Sport- und Bolzplätze durch Bau-<br>betriebshof/Stadtgärtnerei | 73.800 Euro |

**255.000 Euro**

Auf der Homepage der Stadt haben die Sportvereine die Möglichkeit, durch Links auf eigene Internetseiten für ihr Angebot zu werben.

## **16.2 Sportentwicklungsplan**

Im Jahr 2014 wurde das von Herrn Prof. Dr. Kähler erstellte Gutachten über die Sportentwicklungsplanung für die Stadt Eckernförde vorgestellt. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 07. Juli 2014 wurde dem Gutachten zugestimmt und die Verwaltung beauftragt die empfohlenen Maßnahmen in einem Masterplan zusammenzustellen und Vorschläge zur Umsetzung zu machen. Im Zuge dessen wurde der Sportentwicklungsplan entworfen.

Aus diesem Plan leiteten sich unter anderem folgende Beschlüsse der Ratsversammlung ab: mittelfristiges Bau- und Sanierungsprogramm städtischer Sportstätten (2015), Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und Festsetzung neuer Prioritäten (2016) sowie die Fortschreibung der Prioritätenliste im Rahmen der 4. Stufe der Haushaltskonsolidierung (2020).

In den Jahren 2015 bis 2020 konnten bereits einige der im Sportentwicklungsplan festgeschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden. Eine Auflistung der Sanierungsmaßnahmen in Sportstätten findet sich unter Ziffer 21.2. Die Sportplätze Saxtorfer Weg, Pferdemarkt und Schulzentrum 1 erhielten LED-Flutlichtanlagen; das Investitionsvolumen hierfür betrug insgesamt 231.500 Euro.

Weiterhin konnte das Sportangebot durch die ETMG mit attraktiven Angeboten im Bereich des Wassersports und den Ausbau von Sportmöglichkeiten an mehreren Strandabschnitten sowie im Kurpark erweitert werden.

## **16.3 Öffentliche Bewegungsorte**

Die Stadt unterhält mehrere öffentliche Bolzplätze und stellt nach Unterrichtschluss die Außensportanlagen der Schulen für den Breitensport zur Verfügung.

Wie unter Ziffer 15.3 erwähnt, soll der beliebte Skatepark durch einen Bewegungspark mit Skateanlage auf der gegenüberliegenden Straßenseite ersetzt und aufgewertet werden.

Die Unterhaltungskosten für den im Jahr 2010 errichteten Fitness-Parcours am Windebyer Noor belaufen sich auf jährlich etwa 5.000 Euro.

An verschiedenen Strandabschnitten hat die ETMG Gelegenheiten für Beach- und Wassersport eingerichtet. Im Kurpark finden Einheimische und Gäste einen attraktiven Minigolfplatz sowie mehrere Fitnessgeräte vor.

## 17. Stadthalle

Mit der Stadthalle verfügt Eckernförde über eine Einrichtung, die wegen ihrer Lage und Multifunktionalität ein attraktiver Veranstaltungsort für verschiedenste Anlässe ist.

Art und Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen verdeutlicht folgende Übersicht:

	2017	2018	2019	2020	2021
Theater Ballett	46	41	52	13	0
Konzerte	24	35	36	12	0
Tanz Bälle	5	5	5	1	0
Tagungen Heimattreffen Vorträge	22	19	18	6	15
Ausstellungen Märkte	47	49	23	3	0
Gesamt	144	149	*134	**35	***15

\*) Schließung der Halle vom 1. Juli – 31. August 2019

\*\*) Sanierung der Halle seit 1. März 2020

Gemäß Beschlussfassung hat sich die Ratsversammlung vom 18. Juli 2016 für eine Teilumsetzung des energetischen Sanierungskonzeptes für die Stadthalle ausgesprochen.

Vom 01. März 2020 bis zum 31. August 2021 wurde die Stadthalle mit den vier Teilbereichen Veranstaltungshalle, Geschäftsräume der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH, Stadtbücherei und Stadthallenrestaurant energetisch saniert und aufgewertet.

Das Stadthallenrestaurant wird seit dem 4. September 2021 als Brauhaus „Land in Sicht“ mit angegliederter Strandgastronomie betrieben.

Die Gesamtkosten der städtischen Umbaumaßnahmen belaufen sich inkl. der externen Projektsteuerung in Höhe von 217.500 Euro auf insgesamt 6.746.500 Euro.

## **18. Verkehr / Tiefbau**

### **18.1 Allgemeines**

Im Tiefbau werden überwiegend die Fachthemen Verkehrsplanung, Straßen- und Wegebau, Verkehrsanlagen (beispielsweise Lichtsignalanlagen), Parkplätze, Brücken und Stege, Sport- und Spielplätze, Parkanlagen, Verkehrskonzepte, Wasserbau und Küstenschutz. Hierzu zählen sowohl Neu- und Ausbaumaßnahmen als auch die anfallenden Aufgaben zur Er- und Unterhaltung der Bauwerke. Maßnahmen des Siedlungswasserbaus, also Regen- und Schmutzwasserkanäle, Regenreinigungs- und Regenrückhaltebecken, Pumpwerke und Klärwerksbau werden unter Kapitel 27 „Entsorgung“ dargestellt.

Der regelmäßige Unterhaltungsaufwand verursacht jährlich Kosten in Höhe von rund 2,8 Mio. Euro.

Davon entfallen auf die drei wesentlichen Bereiche:

- 846.000 Euro für die Unterhaltung der Schmutzwasseranlagen,
- 210.000 Euro für die Erhaltung der Regenwasseranlagen sowie
- 1.440.000 Euro für die Erhaltung der Gemeindestraßen sowie
- 311.000 Euro für weitere Anlage im Tiefbau (Parkplätze, Parkanlagen, Brücken- und Uferschutzanlagen, Bundes- und Landstraßen)

### **18.2 Erschließung neuer Wohngebiete**

Bei den Erschließungsanlagen für die neuen Quartiere t Hafenspitze, Campus (ehemalige Bauschule), Grasholz – 2. Bauabschnitt, Schiefkoppel Süd, Domsland Süd sowie Wohnen und Einzelhandel Prinzenstraße (Prinzenpark) wurde im Rahmen der Grundlagenermittlung, der Vertragsgestaltung, der Entwurfserstellung und Genehmigung mitgewirkt und die Bauleistungen, soweit bereits fertig gestellt, auch abgenommen. Die federführende Verantwortlichkeit liegt bzw. lag jeweils bei dem zuständigen Investor.

### **18.3 Straßenbau und -sanierung**

Die im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen markieren einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu guten Straßen in Eckernförde.

In 2018 wurde im Bornbrook die stark geschädigte Fahrbahnoberfläche mit einer Asphaltdecke für 87.800 Euro erneuert. Da der Unterbau zur weiteren Verwendung noch ausreichend nutzbar gewesen ist, wurden lediglich die oberen 20 Zentimeter Gesteins- und Asphalttschicht.

In der Norderstraße - im Teilabschnitt Riesebyer Straße bis Saxtorfer Weg - wurde eine Deckensanierung der Fahrbahn durchgeführt. Dazu war es notwendig, die oberen vier Zentimeter des Asphaltbaus abzufräsen. Zur Erhöhung der Haltbarkeit wurde zudem ein Geogitter zwischen der Asphalttrag- und der Deckschicht eingebaut. Der Sanierungsaufwand belief sich auf 49.050 Euro.

Den Abschluss der Maßnahmen in dem Jahr bildeten die Herstellung einer neuen Asphaltdecke im Lütthörn (Teilstück etwa 75 m ab „Auf der Höhe“) mit Gesamtkosten in Höhe von 71.430 Euro sowie die Deckensanierung im Saxtorfer Weg (Teilstück Riesebyer Straße bis Danziger Straße) mit Gesamtkosten in Höhe von 129.600 Euro.

In 2019 wurde eine umfangreiche Fahrbahn- und Gehwegerneuerung im Feldweg durchgeführt. Dabei wurde in den Unterbau ein Geogitter eingebaut, die Oberfläche der Fahrbahn sowie des Gehwegs mit einer Betonsteinpflasterung hergestellt und die Gehwegborde auf der gesamten Straßenlänge beidseitig ausgetauscht. In diesem Zuge ist ebenfalls der barrierefreie Ausbau der vorhandenen Bushaltestelle erfolgt. Die Kosten für die Umsetzung beliefen sich auf insgesamt etwa 593.900 Euro.

Auch die Asphaltdecke der Admiral-Scheer-Straße (Teilstück Rendsburger Straße bis Hindenburgstraße) war so stark geschädigt, dass eine Sanierung notwendig wurde. Da der Unterbau zur weiteren Verwendung noch ausreichend nutzbar gewesen ist, reichte es aus, eine Gesteins- und Asphalttschicht von etwa 20 cm abzutragen und zu erneuern. Die Sanierungskosten beliefen sich auf insgesamt 85.900 Euro.

Seit 2020 erfolgt die Neugestaltung der Promenade Gaechtjestraße, die mit dem Abriss des Kioskgebäude sowie der baufälligen Toilettenanlage begann. An dieser Stelle wartet bereits ein neues Pflanzbeet die Promenade auf. In 2021 wurde ein Wasserzählerschacht mit einem Gartenhydranten errichtet, um der Stadtgärtnerei in den trockenen Jahreszeiten bessere Möglichkeiten bei der Bewässerung der dort vorhandenen Pflanzen zu eröffnen.

Die Neugestaltung der Promenade hat bisher 28.000 Euro verursacht. Bis Ende 2022 ist die Erneuerung der Möblierung sowie die Errichtung eines attraktiven Spielgerätes für etwa 70.000 Euro vorgesehen.

Die umfangreichen Straßenausbauvorhaben in der Prinzenstraße (Nebenstraße zwischen Prinzenstraße und Siemensstraße), der Klaus-Groth-Straße sowie dem Lorenz-von-Stein-Ring (inkl. Teilstück Kakaellenweg bis Einmündung Bornbrook) konnten 2021 fertiggestellt werden.

Der stark geschädigte Straßenzustand und ein nicht ausreichender Unterbau erforderten einen Vollausbau der drei Straßen.

Der Ausbau des beschriebenen Teilstückes der Prinzenstraße wurde für 816.300 Euro fertiggestellt und umfasste die gepflasterte Flächenerneuerung mit Betonpflastersteinen sowie den Bau von Parkplätzen in diesem Bereich.

Der Ausbau der Klaus-Groth-Straße mit Asphaltfahrbahn und gepflasterten Gehwegen konnte für 1,020 Mio. Euro realisiert werden.

Auch der Lorenz-von-Stein-Ring musste aufgrund des mangelhaften Straßenzustandes vollumfänglich saniert werden.

Für die Ausführung, die voraussichtlich 1,88 Mio. Euro verursacht, wurde eine Asphaltfahrbahn mit gepflasterten Gehwegen gewählt, entsprechend der ehemaligen Gestaltung.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Juni 2022 vorgesehen.

Die Fahrbahnoberflächen der beiden Straßen Amselweg und Hans-Christian-Andersen-Weg befinden sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Der Unterbau der Straßen ist als frostsicher begutachtet worden, daher ist eine Deckensanierung ausreichend. Es soll ein neues Sanierungsverfahren in diesem Zuge ausgetestet werden. Es soll das DSK-Verfahren (**D**ünnschicht im **K**alteinbau) angewendet werden, welches erheblich kostengünstiger als eine Deckensanierung ist. Der Kostenansatz beträgt etwa 25 Prozent der Kosten einer Deckensanierung. Das Verfahren wurde zwar in Eckernförde bislang noch nicht durchgeführt, aber Referenzflächen in Schleswig und Kropp haben die Entscheidung unterstützt.

Die Maßnahmen werden im Mai 2022 durchgeführt, der Auftragswert beträgt zusammen 65.000 Euro.

Anlass für Überlegungen zur Sanierung der St.-Nicolai-Straße und damit verbundenen Umgestaltungsmaßnahmen für Teilbereiche der Fußgängerzone in Eckernförde ist die unzureichende Barrierefreiheit insbesondere für Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Auf Grundlage von Bestandsaufnahme und -analyse sind in Abstimmung mit Behörden, Verbänden und Nutzergruppen drei Varianten der Pflasterung entwickelt worden, die als Entscheidungsgrundlage für die Festlegung eines Sanierungskonzeptes dienen können. Eine entsprechende Studie wurde beauftragt und das Ergebnis in der Sitzung des Bauausschusses am 17. September 2018 präsentiert.

Die Varianten wurden anschließend in Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderung sowie dem Seniorenbeirat der Stadt Eckernförde verifiziert.

In den Sitzungen des Bauausschusses am 3. Dezember 2018 und 26. Januar 2019 wurde die aktualisierte Studie erneut vorgestellt und letztlich der Ratsversammlung die Variante N4 (238.000 Euro) zur Annahme empfohlen.

Die Ausbauvariante sieht die Berücksichtigung von taktilen Elementen sowie eine möglichst ebene Gestaltung vor. Es ist vorgesehen, die Randbereiche erneut mit Klinkerpflastersteinen zu versehen und den mittigen Bereich mit einer abgeflachte Natursteinpflasterung herzustellen.

Durch ein gestartetes Bürgerbegehren sowie durch die Corona-Pandemie und dessen Auswirkungen auf die dort ansässige Geschäftswelt wurde mit der Umsetzung der Baumaßnahme im November 2021 begonnen. Die ursprünglich veranschlagten Baukosten für den Straßenbau betragen 238.000 Euro.

Der Kostenansatz musste mehrfach erhöht werden, weil

- die Maßnahme auf das Winterhalbjahr verschoben wurde, was erhöhte Baukosten aufgrund der winterlichen Witterungsbedingungen nach sich zieht,
- der Bestand einer Betonplatte im Rahmen der baugrundtechnischen Voruntersuchung unter der bestehenden Fahrbahn vorgefunden wurde, die zuvor nicht bekannt war und zu einem erhöhten baulichen Aufwand führt,
- eine erneute Verschiebung der Maßnahme um ein Jahr zu konjunkturbedingten Teuerungsraten geführt hat,
- die Einlagerung der bereits von der Baufirma bestellten Steine erfolgen muss, was zu erhöhtem Transportaufwand führt,
- die Planungskosten gemäß HOAI an die Bausumme gekoppelt sind und sich somit auch die Planungskosten erhöhen.

Die Gesamtinvestition für diese Maßnahme belaufen sich aktuell auf rund 562.500 Euro, die den städtischen Eigenanteil aufgrund einer landeseitigen Fördermittelzuweisung in Höhe von 238.000 Euro auf 324.500 Euro senkt. Die Fertigstellung ist im Mai 2022 erfolgt.

Um den Radverkehrs zu stärken und die Attraktivität zu erhöhen, wurden die folgenden Maßnahmen umgesetzt bzw. befinden sich in Bearbeitung:

- Errichtung 10 Fahrradständer (für 20 Fahrräder) Vogelsang (2018)
- Errichtung von 12 Fahrradbügeln (für 24 Fahrräder) am Parkplatz Grüner Weg (2019)
- Herstellung einer Fahrradaufstellfläche Sehestedter Straße (Einmündung Rendsburger Straße) (2019)
- Errichtung sechs Fahrradbügel (für 12 Fahrräder) im Rosengang (2020)
- Errichtung von Fahrradlehnenbügel an den Bushaltestellen Gaechtjestraße stadteinwärts, Feldweg stadtauswärts (Prinzenstraße), Cäcilienstraße stadtauswärts (Prinzenstraße), Kurt-Pohle-Straße Süd, Dietrich-Bonhoeffer-Straße stadtauswärts (Riesebyer Straße) (2017 – 2020)
- Errichtung 13 Fahrradständer (für 26 Fahrräder) Gerichtstraße / Kieler Straße (2020)
- Errichtung eines rund 100 m langen Schutzgeländers zwischen B76 und Radweg (nördlich Zufahrt Parkplatz Grüner Weg) zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende (2021)
- Radwegmarkierung Mühlenberg (beantragt in 2019, verkehrsrechtliche Anordnung erhalten in 2021, Umsetzung ist zeitnah vorgesehen)
- Radwegbeschilderung Saxtorfer Weg, Änderung in Anwendung der StVO / VwV-StVO (2018 / 2021)
- Radwegverbindungen zwischen Schiefkoppel Süd und Domsland sowie zwischen Schiefkoppel Süd und Diestelkamp (zurzeit in Arbeit, Fertigstellung durch Investor 2022)
- Radfahrstreifen Kakabellenweg, Grunderwerb ist erfolgt, zurzeit in Bau befindlich, Auftragsumfang beträgt aktuell 48.000 Euro, Fertigstellung Mai 2022

- Radweg Pferdemarkt-Noorstraße-Schulweg, zurzeit in Planung für die Umsetzung in 2022, veranschlagte Baukosten sind 415.000 Euro, eine Förderung in Höhe von 70 Prozent der Baukosten wurde in Aussicht gestellt
- Fahrradparken am Bahnhof, zurzeit in Planung durch Hochbau mit NAH-SH unter Mitwirkung Tiefbau, Umsetzung in 2023

Aufgrund starker Schädigungen der Fahrbahnoberfläche ist auch die gesamte vorhandene Verkehrsfläche inklusive der Gehwege des Karl-Samwer-Ringes zu erneuern. Da der Unterbau zur weiteren Verwendung nicht frostsicher und auch nicht ausreichend tragfähig ist, muss die Sanierung in Form eines Vollausbaus erfolgen.

Der Baubeginn sowie die Fertigstellung dieser Maßnahme ist im Herbst 2022 bzw. Mitte 2023 vorgesehen.

Die veranschlagten Baukosten für den Straßenbau bewegen sich zurzeit in einem Kostenrahmen in Höhe von etwa 1,132 Mio. Euro.

Für das Jahr 2022 ist die Durchführung oder der Start weiteren Straßenbaumaßnahmen geplant:

- Deckensanierung Osterrade in Asphaltbauweise, veranschlagte Baukosten 495.000 Euro, Fertigstellung bis Ende 2022
- Ausbau Jungfernstieg (Abschnitt Bredenbeksgang bis Hafengang), Planungsbeginn in 2022, bautechnische Durchführung in 2023, veranschlagte Baukosten 528.000 Euro
- Vollausbau Gorch-Fock-Straße, Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich, veranschlagte Baukosten 540.000 Euro, Planungsbeginn in 2022, bautechnische Durchführung in 2023
- Vollausbau Holweg (Teilstück zwischen Bürgermeister-Heldmann-Straße bis Bystedtredder), Ausbau in bestehender Geometrie in Asphaltbauweise, veranschlagte Baukosten 162.500 Euro, Planungsbeginn in 2022, bautechnische Durchführung in 2023

- Fahrbahnerneuerung Bürgermeister-Heldmann-Straße, Erneuerung der Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht, veranschlagte Baukosten 425.500 Euro, Durchführung in 2022

#### **18.4 Sonstige Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein**

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein hat mit der Sanierung der Bundesstraße 76 „Berliner Straße“ zwischen Altenhof und dem Lornsenplatz begonnen. Zunächst erfolgte 2020 die Sanierung zwischen Altenhof bis Einmündung Domstag. Der letzte Abschnitt von der Einmündung Domstag bis zum Lornsenplatz soll 2022 fertig gestellt werden. Die Stadt Eckernförde beteiligt sich mit rund 174.400 Euro (Kostenschätzung des LBV-SH) und folgenden Leistungen an der Maßnahme:

- Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen (98.500 Euro)
- Anpassungen der Schachtabdeckungen (25.000 Euro)
- Bau einer Querungshilfe am Parkplatz Südstrand (6.200Euro)
- Einbau eines taktilen Leitstreifens zwischen Geh- und Radweg (42.700 Euro)
- Errichtung von fünf Pflanzinseln (2.000 Euro)

#### **18.5 Verkehrskonzepte**

In der Sitzung des Bauausschusses am 30. Januar 2020 wurde die Aktualisierung auf Basis der vorhandenen Daten aus 2014 sowie die Fortschreibung des Parkraumkonzeptes beschlossen.

Dabei sollen für nachfolgenden Themenbereiche Varianten aufgezeigt werden:

- Bestandsaufnahme und Bewertung der jetzigen Situation
- Berücksichtigung der Planung auf der jetzigen Skateranlage mit Einzelhandel und Kino
- Berücksichtigung einer Bebauung auf dem Bahnhofsareal mit einer Wohnbebauung bzw. kleineren Gewerbeeinheiten
- Berücksichtigung einer Umnutzung (Wegfall der Parkplätze) oder Bebauung (Tiefgarage) des Exers

- Darstellung der Auswirkungen einer autofreien Altstadt (außer Anlieger) auf das Parkraumkonzept
- Nennung der erforderlichen Maßnahmen, falls in Zukunft der motorisierte Verkehr in der Stadt stark reduziert wird
- Konzepterarbeitung für Shuttleparkplätze am Stadtrand

Ein erster Zwischenstand wurde den Mitgliedern des Bauausschusses in der Sitzung am 3. November 2020 präsentiert. Aufgrund diverser Änderungen des Parkraumgeschehens, begründet durch Beschlüsse im Rahmen der Haushaltskonsolidierung insbesondere im Kernstadtbereich, am Bahnhof und am Parkplatz Grüner Weg, mussten seither diverse Aktualisierungen vorgenommen werden. Die Fertigstellung des Parkraumkonzeptes ist spätestens im Zusammenhang mit der nachfolgend beschriebenen Fortschreibung des Verkehrskonzeptes sowie des Radverkehrskonzeptes vorgesehen.

Die Mitglieder der Ratsversammlung haben in ihrer Sitzung am 17. Juni 2021 nach Empfehlungen der Fachausschüsse die Fortschreibung des Verkehrskonzeptes sowie des Radverkehrskonzeptes beschlossen, die in einem übergeordneten Verkehrskonzept mit den Unterbereichen

- Parkraumkonzept
- Radverkehrskonzept
- Fußverkehrs und Fußgängerzonen
- Hauptverkehrsstraßen
- Untergeordnete Straßen

beleuchtet und bearbeitet werden. Es wurde eine Preisanfrage zur Erarbeitung der Konzepte durchgeführt. Das Radverkehrs- sowie das Verkehrskonzept sollen vorzugsweise von einem Gesamtanbieter bearbeitet werden, um eine bestmögliche Verknüpfung der Maßnahmen zu erhalten. Eine Anfrage und Vergabe der Leitung ist für Herbst 2022 vorgesehen.

## 18.6 Parkplätze

Auf Empfehlung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2020 verschiedene Anpassungen der Parkraumbewirtschaftung beschlossen. Dazu zählt die Erhöhung der Parkgebühren auf den bisherigen gebührenpflichtigen Parkplätzen im Stadtgebiet um 0,50 Euro pro Stunde. Parkende zahlen seit März 2021 auf dem P5 Parkplatz Gartenstraße 2,00 Euro / Stunde. Hier gibt es nach wie vor die „Brötchentaste“, das heißt die erste halbe Stunde ist gebührenfrei. Auf den übrigen Parkflächen im Stadtgebiet sind 1,50 Euro / Stunde zu entrichten. In dem Zusammenhang wurde auch die gebührenpflichtige Parkplatznutzung ganzjährig täglich auf 9.00 – 19.00 Uhr ausgeweitet. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Parkplatz Preußerstraße. Hier gilt die gebührenpflichtige Parknutzung vom 1. Mai bis 30. September eines Jahres.

Daneben sind zum einen im Zuge der Umsetzung ab September 2021 die gebührenpflichtigen Parkflächen im Jungfernstieg, in der Schiffbrücke, in der Frau-Clara-Straße, in der Langebrückstraße, in der Ottestraße, Hafengang, in der Mühlenstraße, in der Gerichtstraße, in der Bahnhofstraße, in der Kieler Straße, in der Bachstraße weggefallen. Hintergrund dieser Maßnahme, ist das Ziel den innerstädtischen Verkehr zu beruhigen.

Die bisher gebührenpflichtigen Parkplätze wurden durch Anwohnerparkplätze ersetzt.

Um dennoch den Bürgern die Möglichkeit zu geben, in der Innenstadt zu parken hat der Bauausschuss in seiner Sitzung im November 2021 die Ausweisung von insgesamt 10 Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt beschlossen. Diese sind in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr für max. 30 Minuten (Parkscheibenpflicht) nutzbar. Es handelt sich um folgende Parkplätze:

- vier Parkplätze im Steindamm
- drei Parkplätze in der Kieler Straße Süd
- drei Parkplätze am Ende der Bahnhofstraße

Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 24. März 2022 hat eine Evaluierung der aktuellen Gegebenheiten stattgefunden.

Danach wird die Bewirtschaftung der 135 Parkplätze Grüner Weg eingestellt. Der gesamte Grüne Weg ist gebührenfrei. Im Gegenzug sind auf dem Parkplatz zwischen Bahnhof und Schulweg alle 260 Parkplätze zukünftig gebührenpflichtig. Die Gebühren werden auf 1,00 Euro pro Stunde abgesenkt. In der Zeit von 19.00 Uhr bis 09.00 Uhr werden keine Gebühren erhoben.

Die übrigen beschlossenen Maßnahmen zur Bewirtschaftung der Parkplätze Vogelsang/Binnenhafen (37) und Parkstreifen GaetjesträÙe (9) bleiben bestehen.

Die Anzahl der Pendlerparkplätze werden auf die gesondert markierten Pendlerparkplätze am Bahnhof (22) reduziert. Sollte diese Anzahl nicht ausreichen, so steht der gebührenpflichtige Parkplatz Grüner Weg sowie der geplante Parkplatz „3. Gleis“ (Herbst 2022) zur Verfügung. Die Parkberechtigung wird bei Vorliegen der Voraussetzungen durch die Verwaltung erteilt.

Im Rahmen des beschlossenen Pilotprojekts mit der Firma Dataport ist die Stadt Eckernförde mit einem digitalen Parkleitsystem für einen Teil der bewirtschafteten Parkplätze gestartet. Die Gesamtkosten dieses Pilotprojekts betragen 250.000 Euro. Ziel ist eine deutliche Reduzierung des lokalen Parksuchverkehrs. In Echtzeit erhalten anreisende Bürger und Gäste einen schnellen und einfachen Überblick über die Belegung der Innenstadtparkplätze. Grundlage ist die Installation von 564 Einzelsensoren auf vier Parkplätzen.

- Parkplatz Am Exer (260 Parkplätze),•
- Parkplatz Meerwasser Wellenbad (40 Parkplätze),•
- Parkplatz PreuÙerstraße (240 Parkplätze)•
- und auf einigen Stellplätzen an der PreuÙerstraße (24 Parkplätze).

Dieses System wird noch durch zwei digitale Anzeigen an der Abzweigung PreuÙerstraße aus Richtung Kiel und an der Bundesstraße 203 ergänzt.

Online auf dem PC, unterwegs per Smartphone oder Tablet sind die Parkplätze in Eckernförde auf einer Karte leicht auszuwählen. Belegte Stellplätze sind in rot und die freien Parkplätze in grün dargestellt. Barrierefreie-, Eltern-Kind- sowie E-Lade-Parkplätze sind über gesonderte Symbole einfach zu identifizieren.

Online wird das Parkleitsystem auf der Homepage der Stadt Eckernförde und der Eckernförder Touristik & Marketing GmbH bereitgestellt. Die Firma Dataport nutzt die App „dParkingPartner“ für die Darstellung. Diese App kann kostenlos geladen und genutzt werden.

Nach einer Ortsbegehung am Schulzentrum Süd wurde festgestellt, dass das vorhandene Parkplatzangebot nicht mehr ausreicht. Auf Antrag der dort ansässigen Schulen (2018) wurden 24 neue Parkplätze in wassergebundener Bauweise nördlich der Sporthallen für rund 36.700 Euro errichtet. Um die dort abgestellten Fahrzeuge vor Schädigungen durch den Sportbetrieb zu schützen, wurde zudem ein Ballfangzaun für rund 10.200 Euro zwischen den vorhandenen Beachvolleyballfelder und dem neuen Parkplatzareal aufgestellt.

Ferner waren aufgrund zu geringer Stellplatzbreiten eine Ummarkierung der Parkplätze „Gartenstraße“ in und „Am Exer“ 1 notwendig. Die ehemaligen Breiten von 2,3 Metern genügten nicht mehr den aktuellen Anforderungen und wurden 2020 und 2021 auf die Mindestbreite von 2,5 m erweitert. Darüber hinaus wurden die Markierungen in Schrägaufstellung gestaltet, um der unzureichenden Rangierfläche entgegen zu wirken und der Einbahnstraßenführung gerecht zu werden.

In der aktuellen Bilanz zur Fortschreibung des Parkraumkonzeptes (November 2020) wurde festgestellt, dass aufgrund von städtebaulichen Planungen und durch Umgestaltung vorhandener Parkplätze rund 102 Parkstände im Innenstadtbereich entfallen sind beziehungsweise werden.

Um den Verlust zu kompensieren, steht das ehemalige 3. Gleis für den Bau von bis zu 78 Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Die geplante Maßnahme verursacht eine Gesamtinvestition von etwa 490.000 Euro und wird voraussichtlich im Herbst 2022 fertiggestellt.

### **18.7 Fortschreibung Lärmaktionsplan**

Die Lärmaktionsplanung ist ein umweltpolitisches Planungsinstrument mit dem Ziel, die Belastung durch Umgebungslärm langfristig zu senken. Grundlage für den Lärmaktionsplan sind die Lärmkarten mit der Bestandsaufnahme der Lärmsituation an den Hauptverkehrswegen und in den Ballungsräumen. Lärmaktionspläne werden grundsätzlich alle fünf Jahre überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Es sind die Umsetzung und die Ergebnisse des Aktionsplans zu validieren.

Nach dem vorgegebenen Zyklus erfolgte 2017 erneut die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung mit der Aufstellung einer erneuten Lärmkartierung. Dafür hat sich die Stadt Eckernförde der landesweiten Kartierung durch das LLUR (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) angeschlossen. Nach Erstellung des Entwurfes für die dritte Fortschreibung wurde am 04. Juli 2018 ein Bürgerworkshop und in der Zeit vom 21. September 2018 bis zum 21. Oktober 2018 die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz durchgeführt.

Die Erstellung und Umsetzung der dritten Stufe der Lärmaktionsplanung für die Stadt Eckernförde hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 28. März 2019 beschlossen.

Die Lärmaktionsplanung umfasst beispielsweise Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbeschränkungen an kritischen Bereichen, die Stärkung des ÖPNV und des Radverkehrsnetzes, Optimierung und Verstärkung der Verkehrsflüsse sowie die Prüfung der zu verwendenden Straßenbeläge bei Neubaumaßnahmen.

Zur Vorbereitung auf die Lärmaktionsplanung 2023 wird die Lärmkartierung bereits seit 2021 durchgeführt. Der in der Vergangenheit vorgesehene einjährige Abstand zwischen Kartierung und Lärmaktionsplanung hat sich bundesweit als zu gering herausgestellt. Die Stadt Eckernförde hat auch bei dieser Novelle die Teilnahme an der landesweiten Lärmkartierung erklärt. Die Ergebnisse werden noch für 2022 erwartet, um dann unverzüglich mit der Lärmaktionsplanung Stufe 4 beginnen zu können.

### **18.8 Sportplätze**

Die städtischen Sportplätze werden sowohl für den Schulsport als auch von Eckernförder Sportvereinen genutzt. Im Berichtszeitraum wurden auf drei Rasensportfeldern Flutlichtanlagen neu errichtet oder ausgetauscht, um eine ausreichende Sportplatzbeleuchtung für den Schul- und Ligabetrieb zu gewährleisten.

Auf dem Sportplatz am Saxtorfer Weg konnte am 28. Dezember 2017 eine Flutlichtanlage mit insgesamt sechs konischen Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von je 18 m in Betrieb genommen werden. Die Investitionskosten beliefen sich auf rund 85.500 Euro.

Auf dem Sportplatz am Pferdemarkt wurde eine bestehende veraltete Flutlichtanlage durch eine neue moderne Flutlichtanlage ersetzt. Nach der Beseitigung der bestehenden acht Flutlichtmasten von je 10 m Höhe wurden hier ebenfalls insgesamt sechs neue konische Lichtmasten mit einer Lichtpunkthöhe von je 18 m errichtet. Die Anlage verursachte Kosten in Höhe von rund 75.048 Euro und wurde am 1. Februar 2019 fertiggestellt.

Am 26. November 2020 wurde der Sportplatz am Schulzentrum Süd in gleichem Umfang wie bei den vorgenannten Sportplätzen mit einer neuen Sportstättenbeleuchtung ausgestattet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf rund 86.935 Euro.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der Sportstättenförderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein mit einer Zuwendung von insgesamt 40.000 Euro gefördert.

Auch die Kunststoffbeläge aus den Jahren 1990 und 1985 auf der Laufbahn am Sportplatz Pferdemarkt sowie auf den Kleinspielfeldern am Schulzentrum Süd haben sich in einem stark geschädigten Zustand befunden, so dass eine Generalsanierung der Beläge notwendig geworden ist. Hierzu wurde jeweils der vorhandene alte Belag abgetragen und entfernt und ein neuer Kunststoffbelag aufgebracht. Die Sanierungsarbeiten an der Kunststofflaufbahn und an den Kleinspielfeldern konnten am 23. Juni 2020 bzw. am 26. Juni 2020 abgeschlossen werden.

Für beide Maßnahmen, die Gesamtkosten von 215.551 Euro bzw. 155.680 Euro verursacht haben, konnten erfolgreich Fördermittel auf Grundlage der Spielfeld- und Laufbahnförderrichtlinie Schleswig-Holstein Fördermittel in Höhe von 125.00 Euro bzw. 77.500 Euro eingeworben werden.

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzwesen vom 18. März 2019 wird anlässlich der geplanten Bebauung des Skateparks am Schulweg überprüft, ob die dort befindliche Speed-Skaterbahn auf dem Areal des Schulzentrums Süd neu errichtet werden kann. Das Ingenieurbüro eds aus Gettorf hat bereits die Grundlagen ermittelt und im Rahmen einer Vorplanung sechs Varianten ausgearbeitet. Die Planungskosten hierzu belaufen sich auf insgesamt 10.780 Euro. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2021 wurde die Investitionsmaßnahme der Stufe drei der Prioritätenliste zugeordnet.

### **18.9 Niederflurgerechter Ausbau von Bushaltestellen**

In Fortführung zum Programm der Vorjahre erfolgte ein niederflurgerechter Ausbau von weiteren Bushaltestellen.

- in 2017 = 25.250 Euro
- in 2018 = 36.300 Euro
- in 2019 = 84.460 Euro
- in 2020 = 54.240 Euro
- in 2021 erfolgen Umbauten über die Maßnahme „Ausbau Lorenz-von-Stein-Ring“, im voraussichtlichen Kostenumfang in Höhe von 30.000 Euro
- für 2022 sind weitere Haltestellen-Umbauten für 75.000 Euro vorgesehen

In 2020 und 2022 erfolgte bzw. erfolgt ein Umbau der Bushaltestellen entlang der Berliner Straße im Zuge der Sanierung der Bundesstraße 76 durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV-SH).

In den Jahren 2019 und 2020 konnten Fördermittel des Kreises Rendsburg-Eckernförde eingeworben werden. Die Förderquote in 2019 betrug 50 Prozent, in 2020 sogar 75 Prozent der anrechenbaren Baukosten.

Insgesamt konnten mittlerweile 77 Prozent (100 von 130) der im Stadtgebiet befindlichen Bushaltestellen niederflurgerecht umgebaut werden. Die Forderung des Kreises, dass rund 30 Prozent der Haltestellen bis 2022 umgerüstet sind, sind in Eckernförde bereits seit langem erfüllt. Die vollständige Barrierefreiheit aller Bushaltestellen wird für den Zeitraum der nächsten drei Jahre angestrebt und ist abhängig von der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel, den personellen Kapazitäten sowie dem Vorlauf der stadtplanerischen Ziele, insbesondere für den Bereich Bahnhof / ZOB.

### **18.10 Brückenbauwerke und Seestege sowie Küstenschutzmaßnahmen Sandaufschüttung Hauptstrand Eckernförde 2017**

2017 hat das Landesamt für Küstenschutz (LKN) die kostenfreie Lieferung von bis zu 6.000 Kubikmetern Sand zur Anschüttung der Strände in Eckernförde in Aussicht gestellt. Der Sand wurde auf Schadstoffe und Körnungsanteile untersucht und für tauglich befunden. Der Sand wurde aus Baggergut bei der Ausbaggerung des Aschauer Hafens gewonnen und ein Lohnunternehmer mit geeigneten Transportfahrzeugen mit der Verteilung des Sandes beauftragt. Die Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von rund 29.000 Euro.

Die im städtischen Eigentum befindlichen Uferschutzanlagen, Brücken und Stege werden mit einem jährlichen Aufwand von 20.000 Euro unterhalten.

Zu erwähnen ist hier insbesondere die Erneuerung des Geländers sowie des Bohlenbelags an der Brücke „Kiek in de See“ vor dem Restaurant Taverna Kreta aus dem Jahr 2018. Es wurden hierfür zusätzliche Baukosten in Höhe von rund 19.375 Euro aufgewendet.

Allerdings befinden sich die Brücke „Kiek in de See“ und die „Seelustbrücke“ in einem besorgniserregenden Zustand, der ständige Kontakt mit Salzwasser hat der Bausubstanz sehr stark zusetzt. Aus Sicherheitsgründen ist die Seelustbrücke seit Sommer 2021 für die Öffentlichkeit gesperrt, ein Abriss ist im Herbst 2022 vorgesehen.

Bereits 2019 wurden in der Einwohnerversammlung verschiedene Varianten für einen Neubau vorgestellt. Seinerzeit votierten die teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger für einen schmaleren Steg mit einer Verweil-Plattform am Ende für eine geschätzte Investitionshöhe von rund 500.000 Euro.

In der Sitzung der Ratsversammlung am 17. Juni 2021 wurde die Verwaltung ermächtigt, einen Förderantrag für den Neubau einer Seebrücke in Eckernförde zustellen. Der Grundsatzbeschluss, eine neue Seebrücke zu errichten, erfolgte vorbehaltlich einer Förderzusage durch das Land Schleswig-Holstein.

Die weiteren Abstimmungsgesprächen mit dem Fördergeldgeber hatten allerdings ergeben, dass bereits Unterlagen der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) zwingend bis zum 31. Dezember 2021 vorgelegt werden müssen.

Das bisher beauftragte Fachbüro teilte Mitte Juli in seinem Nachtragsangebot mit, dass die erforderlichen Unterlagen erst für Ende Februar 2022 zugesagt werden können. Folglich wurde auf die Stellung des Fördermittelantrages verzichtet.

Möglicherweise wird 2022 von Landesseite ein Förderprogramm aufgelegt, so dass die Verwaltung entsprechende Fördermittelanträge stellen kann.

Die Holzklappbrücke im Hafen wird jeweils im Frühjahr sowie im Herbst einer technischen Wartung unterzogen. Dabei werden alle vorhandenen hydraulischen und elektrotechnischen Anlagen auf ihre Funktionstüchtigkeit hin überprüft. Dazu gehören auch die Überprüfung der Absperrketten und Schilder, die Ampelschaltung und die Kontrolle der Brücken-Durchfahrt-Beleuchtung. Weiterhin werden jährlich festgestellte schadhafte Holzbohlen des Bohlenbelags gewechselt.

Die Ratsversammlung hat am 29. Mai 2017 den „Masterplan Küste“ mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 13 Mio. Euro beschlossen. Darin enthalten ist der Bau von Stützwänden, Bühnen, künstlichen Riffen als Wellenbrecher und/oder die Anschaffung mobiler Wände zum Hochwasserschutz. In enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN) und dem Ministerium für Energie- und Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELLUND) konnten Fördermittelzusagen für die Planung und Errichtung von Küstenhochwasserschutzanlagen einschließlich einer vorgezogenen Konzepterstellung erlangt werden. Seit 2021 wird die Fertigstellung des städtischen Küstenhochwasserschutzkonzeptes stärker fokussiert, da die Einwerbung von Fördergeldern (bis zu 90 Prozent) für die Umsetzung der Maßnahmen erfolgreich gewesen sind. Der Beschluss des Konzeptes wird für Ende 2022 angestrebt.

### **18.11 Sonstige Maßnahmen**

2017 wurde auf Initiative der ETMG ein Spielschiff am Südstrand errichtet. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf 29.400 Euro und wurden zu 55 Prozent von der AktivRegion Eckernförder Bucht gefördert.

Nach Einigung mit der DB Netz AG konnte 2017 eine fußläufige Verbindung zwischen dem Bahnhof und dem Parkplatz Grüner Weg realisiert werden. Es wurde ein Verbindungsweg mit einer wassergebundenen Oberfläche hergestellt.

Darüber hinaus wurde eine Zaunanlage entlang der Bahngleise errichtet, um das Bahngrundstück und das von der Stadt erworbene Areal (3. Gleis) unfallsicher abzusichern. Insgesamt sind dafür Kosten in Höhe von 15.000 Euro entstanden.

In 2018 wurde die Kleingartenkolonie Süderhake I im Teilbereich nördlich der Straße „Schulweg“ vom Kleingartenverein geräumt und an die Stadt übergeben. Anlass der Räumung und der Flächenübernahme durch die Stadt war die geplante Verlagerung des bestehenden Skateparks auf diese Fläche und die damit einher gehende Ermöglichung der Errichtung einer Kinoanlage mit Einzelhandel auf der aktuellen Skateanlagenfläche. Für die Abbruch- und Entsorgungskosten wurden 77.000 Euro aufgewendet.

2019 sind Uferschäden an der Promenade am Borbyer Ufer aufgetreten. Altersbedingte Korrosionslöcher an den Spundwänden haben dazu geführt, dass Bodenmaterial aus dem Baukörper der Borbyer Promenade heraus gespült werden konnte und folglich Hohlräume unter der Promenade entstanden sind. In Kooperation mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH wurden die Spundwände in Stand gesetzt und die Promenade wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt. Für die Bauleistungen wurden Kosten in Höhe von 44.000 Euro aufgewendet.

Mittlerweile sind auch weitere Schädigungen der Ufereinfassung und damit verbundene Unterbauausspülungen entdeckt worden. Es handelt sich hierbei um Flächen der Hafepromenade zwischen der Holzbrücke und der Hafenspitze.

In Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Eckernförde GmbH erfolgen hier derzeit Sanierungsmaßnahmen, die bis Jahresende 2022 abgeschlossen sein werden.

Im Jahr 2020 konnten fünf Standorte für die Errichtung von Mitfahrbänken im Stadtgebiet ausgewählt werden (Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept), an denen sowohl Bänke als auch zugehörige Fahrtrichtungsanzeiger aufgestellt wurden. Für das Projekt, dass insgesamt 22.400 Euro verursacht hat, wurden erfolgreich Fördermittel von der AktivRegion Eckernförder Bucht e. V. in Höhe von 19.700 Euro eingeworben.

## **19. Öffentlicher Personennahverkehr**

### **19.1 Grundsätzliches**

Der Stadtlinienverkehr in Eckernförde wird nach wie vor auf Basis des seit 1958 durch die Firma Stadtverkehr Eckernförde, ausgeführt.

Die für den Betrieb der vier städtischen Linien geltende Genehmigung des zuständigen Landesbetriebs für Straßenbau ist zum 31. Dezember 2016 abgelaufen.

Seit 01. Januar 2017 erfolgt die Vergabe der Konzession durch den Träger des ÖPNV, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, direkt an die Firma Stadtverkehr Eckernförde. Die Stadt Eckernförde steht seitdem in keinem Rechtsverhältnis mehr zum Stadtverkehr.

Folglich liegen der Verwaltung seitdem keine Informationen zur Entwicklung der Nutzerzahlen vor.

## **19.2 Erarbeitung eines ÖPNV-Konzeptes**

In der Sitzung der Ratsversammlung vom 28. März 2019 wurde ein neues städtisches ÖPNV-Konzept beschlossen.

Mit der Erstellung des Konzeptes wurde das Fachbüro Gertz Gutsche Rümenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR aus Hamburg beauftragt. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgte unter enger Abstimmung mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde als Träger des ÖPNV, dem Stadtverkehr Eckernförde als Inhaber der Konzession für das Stadtgebiet und dem Nahverkehrsverband Schleswig-Holstein Nah.SH.

Nachfolgend ist aufgeführt, wie der Gutachter im Rahmen einer SWOT-Analyse (strengths, weaknesses, opportunities, threats, auf Deutsch: Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken) das aktuelle Angebot bewertet:

### Stärken

- Vergleichsweise dichtes Fahrtenangebot
- Sehr attraktive Erschließung und Fahrtenfolge im Südteil der Stadt
- Hohe Erschließungswirkung
- Modernes, klares Erscheinungsbild insbesondere im Fuhrpark
- Ziele barrierefrei ausgebaute Haltestellen und Ausbauprogramm für den Rest
- Gute Fahrgastzufriedenheitswerte
- Starke Nachfrageabschöpfung

Die ausgeprägten Stärken stellen eine breite und gute Basis für die Konzeption des zukünftigen Angebots dar, sind aber auch als limitierender Faktor für Veränderungen zu sehen. Eine Schlechterstellung von heute im 30- bzw. durch die Ringführung sogar im 15-Minuten-Takt erschlossenen Gebieten ist nicht vermittelbar und daher in der Zielformulierung entsprechend zu beachten.

### Schwächen

- Defizite in der Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit
- Defizite in der Verständlichkeit und Transparenz, besonders bei den Fahrplanmedien
- Fehlendes Zusammenspiel mit dem Regionalverkehr
- Teils schlechte Anschlüsse zum Schienenverkehr
- Nur Basisangebot in den Nebenverkehrszeiten
- Einige verbleibende Erschließungslücken mit schwieriger Möglichkeit zur Bedienung

Die Schwächen liegen zum Teil in organisatorischen Abhängigkeiten zum Regional- und Schienenverkehr, aber auch in der Transparenz des bestehenden Angebots. Anspruch der Planfälle muss es sein, durch die Vermeidung von Stichfahrten, die Optimierung von Anschlüssen und eine Vereinheitlichung der Strukturen zwischen Regional- und Stadtverkehr eine höhere Akzeptanz zu erzielen.

Große Bürde für die Konzeption sind die bestehenden Pünktlichkeitsdefizite, die vor einer Planung von neuer Erschließung oder veränderten Laufwegen zunächst die Fahrminuten freisetzen müssen, die für eine Stabilisierung des Bestandsangebots notwendig sind.

### Chancen

- Deutliche Aufwertung und Vertaktung des Regionalverkehrsangebots geplant
- Zusätzlicher Bahnhaltepunkt als attraktive Zusatzererschließung im Süden
- ÖPNV-Maßnahmen bei zukünftigen Baugebieten werden aktiv mitgedacht (etwa Durchstiche)
- Hohe Akzeptanz und heutige Nutzung als stabile Basis für Planungen
- Etablierter und engagierter Betreiber als Motor der Umsetzung und für weitere Innovationen

Das Engagement des Kreises Rendsburg-Eckernförde für eine deutliche Aufwertung und Vertaktung der Regionalverkehre stellt auch für das Stadtgebiet große Chancen für eine Aufwertung vieler Korridore dar. Zudem kann auf den attraktiv im Regionalverkehr bedienten Achsen möglicherweise auch Betriebsleistung zur Zusatzschließung und Attraktivierung in anderen Bereichen freigesetzt werden. Die Infrastrukturmaßnahmen durch die Planung des Baugebiets „Schiefkoppel Süd“ mit einer Busstrasse zum Domsland, der durch Nah.SH geplante zusätzliche Bahnhaltepunkt am Domstag sowie das Engagement und die Veränderungsbereitschaft der Betreiberseite dienen als zusätzliche Motoren für eine erfolgreiche Umsetzung.

#### Probleme und Risiken

- Bereits das heutige Netz ist betrieblich ausgereizt
- Keine Spielräume für zusätzliche Betriebsleistung im Bestand
- Angespannte Verkehrssituation auch durch Infrastrukturausbau nur bedingt zu lösen
- Aufgabe einiger heute bedienter Teilstrecken aus Nachfragesicht nötig
- Radialerschließung ohne Ringführung aufgrund der Straßenstruktur teils kaum umsetzbar

Bereits aus dem betrieblich durchoptimierten Status-Quo-Netz ist erkennbar, dass eine Optimierung im Bestand ohne Ausweitung der Betriebsleistung nur schwer erfolgreich sein kann. Da jedoch die Steigerung der Zuverlässigkeit ebenfalls als wichtiges Ziel gelten muss, wird entsprechend weniger Spielraum für Verbesserungen abseits des Bestandsnetzes zur Verfügung stehen. Die herausfordernde verkehrliche Situation setzt zudem Grenzen für Laufwege und knappe Anschlüsse und muss zwingend zur Berücksichtigung von Pufferzeiten führen. Nicht zuletzt sind einige heute bediente Teilschnitte, insbesondere der Linie 4, aus Nachfragesicht nicht optimal und zur Disposition zu stellen, wodurch es auch begründete Wegfälle von Teilschnitten im Zielnetz geben kann.

Aus dieser Bestandsaufnahme und den Anforderungen des Auftrags hat der Gutachter folgende Zielformulierung abgeleitet:

- Erhalt des 30-Minuten-Takts für alle heute in diesem Takt bedienten Haltestellen
- Schaffung eines Angebots mindestens im 60-Minuten-Takt für weitere Haltestellen
- Erhalt möglichst vieler bestehender Haltestellenkanten an Bushaltestellen, besonders der ausgebauten
- Erhalt möglichst vieler bzw. aller erfolgreichen Elemente des Bestandsnetzes
- Prüfung der Verdichtung durch Linienüberlagerung auf besonders wichtigen Abschnitten
- Prüfung der möglichen Einbindung der Erschließungslücken
- Verringerung der Reisezeitdifferenzen zwischen ÖPNV und MIV
- Prüfung der möglichen Einbindung wichtiger touristischer Ziele
- Erhöhung der Betriebsqualität zur Sicherung von Anschlüssen und Steigerung der Attraktivität
- Erhöhung der Nachfrageorientierung anhand der modellierten Verkehrsströme
- Erhöhung der Angebotstransparenz und Wegfall von Stichfahrten
- Berücksichtigung absehbarer Bau- und Gewerbeentwicklung
- Berücksichtigung historischer Planungen und Planansätze
- Sicherstellung einer Redundanz und Adaptionfähigkeit für Änderungen im Bahnverkehr

In der vom Gutachter erarbeiteten Vorzugsvariante sind im Wesentlichen folgende Überlegungen berücksichtigt. Die Linien 1 und 2 bleiben in ihrer Grundsystematik und ihrem Laufweg weitestgehend unangetastet. Sie stellen weiterhin das Rückgrat des Verkehrsangebots im Stadtgebiet dar. Die Fahrtenfolge zwischen Innenstadt und Süden im 15-Minuten-Abstand bleibt erhalten, so dass sich etwa zum Schulzentrum alle 15 Minuten eine Fahrmöglichkeit ergibt.

Die bestehende Linie 4 wird aufgelöst und in mehrere Linien aufgliedert, die das Angebot der Linien 1 und 2 passgenau ergänzen beziehungsweise erweitern. Diese Linien sind betrieblich untereinander durchgebunden, so dass auch mit diesen Linien direkte Verbindungen zwischen der Nord- und der Südseite der Stadt und somit eine direkte Erreichbarkeit von wichtigen Zielen wie dem Schulzentrum gewährleistet sind. Aus Gründen der Transparenz werden die einzelnen Korridore unter eigener Nummer geführt.

Die „neue“ Linie 4 stellt die Ersatzversorgung der Gebiete entlang der Riesebyer Straße und dem Saxtorfer Weg dar, die von den Linien 1 und 2 nicht mehr erschlossen werden können. Zwischen Kirchenweg und ZOB ergibt sich in einem heute stark nachgefragten Abschnitt durch die Aufspaltung der Linien insgesamt ein doppelt so hohes Fahrtenangebot, was die Attraktivität und die Nachfragewirksamkeit in diesem Bereich deutlich steigert. Die Linie 5 stellt eine stündliche Direktverbindung zwischen Feldweg-Siedlung und Innenstadt her und somit eine deutlich höhere Nachfrageorientierung gegenüber der heutigen Erschließung dieses Gebiets dar. In Überlagerung mit dem zukünftig stündlichen Regionalverkehr in Richtung Waabs ergibt sich bei entsprechender Wahl der Fahrlagen auf dem Vogelsang eine Bedienung etwa alle 30 Minuten in beiden Fahrtrichtungen, wodurch diese Achse deutlich aufgewertet wird. Durch eine neue Haltestelle auf Höhe der Siegfried-Werft mit direktem Zugang aus dem Hafengebiet und der nordöstlichen Innenstadt wird die Funktion der Linie auch für eine bessere Erschließung genutzt.

Das ÖPNV-Konzept soll mit Erschließung des Baugebietes Schiefkoppel Süd umgesetzt werden.

## 20. Wohnungswirtschaft

### 20.1 Wohnungsbautätigkeit allgemein

Acht Jahre lang, bis 2017, konnte ein stark vermehrtes Bauvolumen verzeichnet werden, dass sich in der Anzahl der neu errichteten Wohneinheiten widerspiegelt. Hervorzuheben ist hier das Neubaugebiet Schiefkoppel sowie das Bauvorhaben auf Carlshöhe. Insgesamt wurden bis zum 30. September 2021 auf der Schiefkoppel für 229 Wohneinheiten und auf der Carlshöhe für 239 Wohneinheiten Genehmigungen erteilt.

Der Anstieg der Baugebühren kann proportional auf das Kostenvolumen übertragen werden.

<b>Jahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
in Euro	162.544	113.917	112.624	122.808

<b>Jahr</b>	<b>2021</b>
in Euro	112.904

Eine Darstellung der privaten und wohnungsunternehmerischen Wohnungsbautätigkeit ist nicht aussagekräftig, da bereits für kleine Projekte eigene Unternehmen gegründet wurden oder Unternehmer als privater Bauherr aufgetreten sind (Carlshöhe).

### 20.2 Wohnraumversorgungskonzept

Die Stadt Eckernförde ist, wie zahlreiche andere Städte und Gemeinden im ländlichen Raum, vom demografischen Wandel betroffen und schrumpft. Zwischen 2016 und 2020 ist die Bevölkerung in der Stadt an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste von 21.942 auf 21.728 gesunken. Eine niedrige Geburtenrate, der Wegzug von jüngeren Einwohnern sowie der Zuzug Älterer hat in den vergangenen Jahren die Einwohnerentwicklung geprägt und führte insgesamt zum Rückgang der Bevölkerungszahl.

Gleichzeitig erlebt Eckernförde seit einiger Zeit eine rege Bautätigkeit. Momentan werden mehrere größere Bauprojekte entwickelt und die Nachfrage nach neuem Wohnraum ist in der Stadt spürbar. Zahlreiche neue Häuser und Wohnungen entstehen in teils sehr attraktiven Lagen und vermitteln den Eindruck eines in Aufschwung befindlichen Wohnungsmarktes. Beide Entwicklungen sind dabei kein Widerspruch, denn neben dem Rückgang der Bevölkerung verkleinert sich auch die Größe der Haushalte. Es ist daher möglich, dass trotz zurückgehender Einwohnerzahl der Bedarf an Wohnungen steigt.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Eckernförde im Jahr 2012 die steg Hamburg beauftragt, das Wohnraumversorgungskonzept zu aktualisieren.

Die erneute Fortschreibung des Wohnraumversorgungskonzeptes wurde in der Ratsversammlung vom 07. Februar 2019 beschlossen. Aufgrund der umfangreichen Datenerhebung und des ausstehenden Konzeptes des Kreises ist mit der Fertigstellung nach der Sommerpause 2022 zu rechnen.

### **20.3 Kauf und Verkauf städtischer Liegenschaften**

In der Ratsversammlung am 11. Dezember 2017 wurde die Überlassung von Grundstücken an die Stadtwerke Eckernförde GmbH zur Stärkung des Eigenkapitals beschlossen. Konkret wurde beschlossen, das Grundstück der Stadt Eckernförde auf dem das BHKW - Betriebsgebäudes der Stadtwerke im Neubaugebiet Schiefkoppel steht, als Sacheinlage zur Stärkung des Eigenkapitals in die Stadtwerke Eckernförde GmbH einzubringen.

Ein Grundstückskauf und -tausch mit dem Genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen e. G. Eckenförde (GWU) wurde in der Ratsversammlung am 24. September 2018 beschlossen.

Die Stadt hat zur Ausweisung von dringend benötigten Ausgleichsflächen vom GWU die am verlängerten Feldweg belegenen Flurstücke 16/4, Flur 2, Gemarkung Borby, 40.332 m<sup>2</sup> groß und Flurstück 5/3, Flur 3, Gemarkung Borby, 89.411 m<sup>2</sup> groß übernommen.

Das GWU erhielt von der Stadt zum Ausgleich der abzugebenden Fläche die Grundstücke mit den zum 31. Dezember 2020 auslaufenden Erbbaurechten Bürgermeister-Heldman-Str. 12/14, 20, 22 und 28/30, Schleswiger Str. 54/56, Holweg 1 – 3 / Schleswiger Str. 60, Saxtorfer Weg 18/20, Riesebyer Str. 19/21 und 23/25, Friedrich-Ebert-Str. 2 und 4, mit einer Gesamtfläche von 14.651 m<sup>2</sup>.

Durch Erbschaft erhielt die Stadt im Jahr 2019 ein Grundstück im Saxtorfer Weg 46. Die Ratsversammlung beschloss in der Sitzung am 12. Dezember 2019 den Verkauf des Grundstücks.

In der Ratsversammlung am 17. Dezember 2020 wurde der Verkauf eines Grundstücks in der Berliner Straße 64 über eine Teilfläche zur Größe von 900 m<sup>2</sup> an den Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein e. V. beschlossen.

## **21. Hochbau / Bauunterhaltung**

### **21.1 Allgemeines**

Die umgesetzten Maßnahmen erstrecken sich auf Neubauten, Erweiterungsbauten, größere Umbaumaßnahmen, energetische Sanierungen, Brandschutzsanierungen und Bauunterhaltung an Gebäuden der Stadt Eckernförde.

Die Bearbeitungsschwerpunkte lagen im Zeitraum 2017 bis 2021 auf der Umsetzung von Anforderungen aus den Brandschauen und Prüfungen gemäß Prüfverordnung, der Umsetzung der Anforderungen an die Energieeinsparverordnung sowie den Umstrukturierungen im Bereich der Schulen aus den Fortsetzungen des Schulentwicklungsplanes.

## 21.2 Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden die nachstehenden Baumaßnahmen an den Eckernförder Schulen durchgeführt. Bauunterhaltung sowie kleinere Sondermaßnahmen werden in dieser Aufzählung nicht berücksichtigt.

- Jungmannschule

In den Fachklassen der Biologie und Naturwissenschaften der Jungmannschule wurden 2017 in den Räumen 87 und 92 zusätzliche Oberlichter für mehr Helligkeit und bessere Belüftung nachträglich eingebaut. Daneben haben alle Oberlichter neue elektronische Antriebe mit Wind- und Regenwächtern erhalten.

Die Baukosten beliefen sich auf 50.000 Euro.

- Peter-Ustinov-Schule

Um die nutzerseits gewünschte Flexibilität der Fachklassen R 083 und R085 zu erreichen, entstand nach detaillierter Abstimmung mit den Fachlehrern und der Schulleitung ein Planungskonzept. So konnte 2017 die Medienversorgung für den Klassenraum R 083 in Energiesäulen und im Klassenraum R 085 im Deckenversorgungssystem in Betrieb genommen werden. Die Sanierungsmaßnahme verursachte Kosten in Höhe von 336.000 Euro. Im Zuge dieser Baumaßnahmen stellte ein Statiker fest, dass zwei der in das Trapezblech eingeschnittenen vorhandenen Oberlichter aus dem Jahre 1972 umgehend statisch ertüchtigt werden mussten. Die Erneuerung ist 2018 für insgesamt 41.000 Euro erfolgt.

- Schulzentrum Süd, Sporthalle I

Die Sanierung der Dächer der Sporthalle I und der Umkleidekabinen sowie die zugehörige Süd-Fassade konnte bis 2018 abgeschlossen werden. Die vorhandene Dachabdichtung und Dämmung wurde einschließlich der abgängigen ungedämmten Lichtkuppeln abgebrochen.

Die Sanierung umfasste als Gefälledämmung den Einbau einer hochwertigen Dämmung aus Hartschaum gem. ENEC. Damit einhergehend wurde unterhalb der Dämmung eine Dampfsperre, oberhalb der Dämmung eine zweilagige Kunststoffbahnabdichtung befestigt. Ferner wurden die ungedämmten Lichtkuppeln durch wärmegeämmte Lichtkuppeln ersetzt. Parallel konnten die vorhandenen Oberlichtfenster an der Südseite der Sporthalle I erneuert und in eine andere Dichtebene angeordnet werden. Auch die südliche Hallenfassade wurde wärmegeämmt und mit einer Wellmetall-Verkleidung versehen.

Darüber hinaus ist eine Umrüstung von der ehemals pneumatischen natürlichen Rauchwärme-Abzugsanlage auf eine elektronische Variante erfolgt. Zudem wird die Dachentwässerung der Sporthalle nunmehr nach außen geführt und die Dächer verfügen über die notwendigen Halte- und Anschlagvorrichtungen (Sekuranten), um Wartungsarbeiten durchzuführen. Daneben verfügt die Sporthalle seit 2020 über neue Toilettenanlagen, Innentüren sowie Trennwandsysteme.

Die Maßnahmen wurden für insgesamt 1,193 Mio. Euro umgesetzt.

- Schulzentrum Süd, Sporthalle II

Die Sanierung und Neuordnung der einzelnen Wasch- und Duschbereiche konnte für 456.000 Euro zwischen 2016 und 2020 umgesetzt werden.

Nach Entkernung der alten Duschräume wurden die neuen Räume jeweils mittig mittels einer neuen Installationswand unterteilt, so dass jeder Duschaum über einen Umkleideraum und über ein WC mit Waschtisch im Vorraum verfügt.

Pro Duschaum wurden jeweils vier Dusch- und drei Waschtischplätze realisiert. Dadurch erhöhte sich die Zahl der Duschplätze auf 24 Stück.

Im mittleren Block konnten zusätzlich Putzmittelräume vorgesehen werden. Die neuen Reihenduschanlagen wurden in Form von Aufputz-Duschpaneelen mit integrierter Hygienespülfunktion errichtet, so dass die Durchspülung aller Leitungen in einer Reihe gewährleistet wird. Für die Beseitigung des Abwassers wurde die Installation einer Hebeanlage erforderlich.

Zum einen konnte die Beheizung der Duschräume über die Lüftungsanlage, zum anderen die Steuerung der Beleuchtung mit Hilfe von Präsenzmeldern realisiert werden.

- Fritz-Reuter-Schule

Die Sanierung des 4. und 5. Bauabschnittes, basierend auf dem 2009 erarbeiteten Sanierungskonzept, wurde bis 2019 für insgesamt 2,176 Mio. Euro umgesetzt.

Erfreulicherweise konnte die typische „Fritz-Reuter-Schule Architektur“ mit den gemauerten Giebelwänden und dem ablesbaren Stützen-Balkenraster auf den Fensterseiten beibehalten werden. Anlässlich der Auflösung des Regionalschulteils im gleichen Jahr wurde der zukünftig nicht mehr benötigte Physikraum zu einem Mehrzweckraum für insgesamt 75.000 Euro umgebaut.

2019 wurden die Innentüren für 61.000 Euro und die Toilettenanlage des Lehrerkollegiums für 44.000 Euro erneuert. Für die Sanierung der Sanitäranlage konnte eine 75prozentige Fördermittelzuweisung aus dem entsprechendem Landesprogramm eingeworben werden.

- **Gudewerdt Gemeinschaftsschule**  
Im Rahmen der weiteren Umsetzungen aus dem Schulentwicklungsplan wurden zuletzt bis 2018 die Toilettenanlage für die Schülerschaft einer Komplettsanierung unterzogen, alle Verbindungsgänge wurden mit akustisch wirksamen Deckensegeln ausgestattet sowie eine Sanierung von zwei Computerräumen vorgenommen. Die Baukosten für diese Maßnahmen beliefen sich auf rund 2,018 Mio. Euro.
- **Schulzentrum Süd - Machbarkeitsstudie**  
Auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnistanandes zum Schadensbild, den steigenden Unterhaltungskosten des Bauwerkes und immer wieder erforderliche Anpassungen an geänderte Raumprogramme im Hinblick auf modernes Lernen und neue Schulkonzepte, wurde eine Untersuchung zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Gebäudes durchgeführt.  
Zielsetzung: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung dient als Entscheidungsgrundlage, ob eine Sanierung des Gebäudes oder ein Schulneubau aus technischer, energetischer, funktionaler und wirtschaftlicher Betrachtung erfolgen soll. Die bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf 78.300 Euro.

In einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung und Sport sowie des Bauausschusses am 08. Dezember 2021 wurde prioritär die Durchführung der Variante „Teilsanierung mit dem Raumprogramm (B), Bedarf reduziert“ der Ratsversammlung empfohlen. Die Ratsversammlung ist dem Beschlussvorschlag am 16. Dezember 2021 gefolgt.

In der weiteren Planung wird das Raumprogramm mit einem Gesamtvolumen von 69.300.000 Euro umgesetzt.

Für die Variante Teilsanierung ist nach jetzigem Kenntnisstand, mit einer Förderquote von rund 17 Prozent aus der Bundesförderung zu rechnen.

- Richard-Vosgerau-Schule

Der Kern des zweigeschossigen Schulgebäudes stammt aus dem Jahre 1931, das 1982 um einen eingeschossigen Trakt und einem verglasten Eingangs-Windfang erweitert wurde. Die Ein-Feld-Sporthalle entstand im gleichen Jahr.

Im Rahmen der Planung für einen Windfang-Ersatzbau entstand die Notwendigkeit ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Die brandschutztechnischen Anforderungen verursachen bauliche Veränderungen sowohl im Schulgebäude als auch in der Sporthalle, um eine eindeutige Fluchtwegesituation zu schaffen.

Dazu zählen im Wesentlichen die Verlegung eines Sozialarbeitsraums innerhalb des Schulgebäudes, der Abbruch eines Treppenlaufs in der Sporthalle, die Nachrüstung von Brandschutztüren sowie die Erstellung von Notausgängen.

Sowohl aus brandschutztechnischer Sicht als auch aus statischen Gründen ist die Holz-Glas-Konstruktion des überdachten Eingangsbereichs aus dem Jahr 1982 durch einen Ersatzbau komplett zu ersetzen.

Im Zuge dieser Maßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit berücksichtigt. Bei der Begehung aller Geschosse des Schulgebäudes und der Sporthalle mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen haben sich diverse einfache Lösungen aufgezeigt, die durch Umnutzung und Umbauten im Bestand nahezu alle Bereiche dieser schulischen Anlage barrierefrei erschließbar und nutzbar werden lassen. Dazu zählen der Umbau von einem vorhandenen Lehrer-WC zu einem barrierefreien WC, der Umbau des Sanitätsraumes der Sporthalle zu einer Kombination aus Sanitätsraum und barrierefreiem Umkleideraum mit WC sowie die Ergänzung eines verglasten Fahrstuhls im Zuge der Erstellung des neuen Eingangsbauwerks, der die barrierefreie Erschließung des Schulgebäudes sowohl für das Erdgeschoss als auch für das Obergeschoss ermöglicht.

Zudem wird eine vorhandene Lehrküche vom Untergeschoss ins Erdgeschoss des Schulgebäudes verortet und vergrößert, um dort in Verbindung mit der Mensa, dem Kunstunterrichtsraum und dem Musikraum einen in sich abgeschlossenen Aufenthaltsbereich für den offenen Ganztagsbetrieb zu schaffen.

Hiermit werden zugleich brandschutztechnische Anforderungen an den zweiten Rettungsweg erfüllt sowie die barrierefreie Nutzung der Lehrküche einschließlich barrierefreiem Ausgang ermöglicht. Die bereitgestellten Haushaltsmittel belaufen sich auf 450.000 Euro. Die aktuell geplanten Maßnahmen sind vollumfänglich über das Landesprogramm IMPULS 2030 förderungsfähig. Bei Antragsgewährung ist mit einer Zuwendungshöhe von 50 Prozent der Gesamtkosten zu rechnen.

### **21.3 Brandschutzsanierungen**

Die gemeinsame Lüftungsanlage der Sporthallen I und II im Schulzentrum Süd entsprachen nicht mehr den technischen Vorgaben und mussten erneuert werden. Bei der Planung des für die Lüftungsanlage notwendigen Bauantrags und dem notwendigen Brandschutzkonzept stellte sich heraus, dass beide Sporthallen brandschutztechnisch nach den heutigen, geltenden gesetzlichen Vorschriften umfassend zu ertüchtigen wären.

Die wichtigsten umgesetzten Eckpunkte der Maßnahmen für insgesamt 397.100 Euro sind:

- Einbau einer flächendeckende Brandmeldeanlage
- Einbau einer flächendeckende Elektro-Akustische-Alarmanlage
- Einbau einer flächendeckende Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Zentral-Batterie
- Veränderung der Fluchtwegsführung in beiden Sporthallen
- Teilweiser Austausch der Dachdämmung in der Sporthalle II im Übergang zur Sporthalle III gegen nicht brennbare Dämmung
- Ertüchtigung von diversen Türen in T90- bzw. T30-Qualität
- Schaffung einer klaren Brandabschnittstrennung zwischen beiden Sporthallen
- Brandfallsteuerung der vorhandenen Trennwandanlagen mit unabhängiger Stromversorgung

- Brandschutztechnische Schottung von Installationsleitungen
- Kosten für anteilige Gewerke wie etwa Rohbauarbeiten, Elektro, Maler, Tischler

Die Kosten der Erneuerung der Lüftungsanlage und der brandschutztechnischen Ertüchtigung beliefen sich auf insgesamt 802.418 Euro.

Im Rahmen dieser Planung hat eine gemeinsame Begehung mit der Unfallkasse stattgefunden. Im Ergebnis wurde dabei festgestellt, dass der Prallschutz der Sporthallen I und II nicht mehr den gültigen Richtlinien entsprach. Mit der Prallschutzanpassung 2020 ging auch ein Austausch beziehungsweise eine Ertüchtigung der Geräteraumtore einher. Zusätzlich wurde in beiden Sporthallen jeweils an den gegenüberliegenden Längsseiten eine fest verankerte Bande mit einer Höhe von 1,10 m installiert. Die Fuß- und Handballtore haben einen Mechanismus erhalten, mit dem die Tore bei Nichtgebrauch auf 2 m Höhe aus dem Bewegungsbereich hochgefahren werden können. Dies ist auch möglich, wenn die Sprossenwände mit einer prallschutzsicheren Abschottung ausgestattet sind.

Mit dem Einbau der festen Banden hat sich die bisherige Fluchtsituation geändert, so dass das Brandschutzkonzept fortgeschrieben werden musste. Die Gesamtkosten der Maßnahme haben den städtischen Haushalt mit 303.560 Euro belastet.

Das Technik- und Ökologiezentrum wurde in den Jahren 1993 – 1997 erstellt. Das Gebäude, als Gründerzentrum mit einer Mischung aus Büro- und Gewerbeflächen konzipiert, wird von verschiedenen voneinander unabhängigen Mietern genutzt.

Durch die Addition von fünf kreuzförmigen Gebäudemodulen und die lineare Anordnung von Werkstätten auf der Nordseite ist ein dreiseitig geschlossener Innenhof entstanden, der mit einer Stahl-Glas-Konstruktion überdacht als Präsentationshof für die Firmen und als Aufenthaltsraum mit Cafeteria-Nutzung dient.

Sowohl für die baulichen als auch nutzungsspezifischen Besonderheiten dieses Gebäudes war die Erstellung eines Brandschutzkonzepts nach den heute geltenden, gesetzlichen Vorschriften notwendig geworden.

Derzeit werden folgende Maßnahmen zur brandschutztechnischen Ertüchtigung des Gebäudes durchgeführt:

- Ertüchtigung von diversen Türen in T90- bzw. T30-Qualität
- Einbau zusätzlicher Notausgangtüren nach außen
- Herstellung zusätzlicher Flure als Rettungsweg
- Herstellung befestigter Rettungswege im Außenbereich, zum Teil als Brückenbauwerk
- Brandschutztechnische Schottung von Installationsleitungen
- Demontage ungenutzter Installationsleitungen
- Erneuerung der Pumpentechnik für den Löschwasservorhang mit einer VDN-geprüften Anlage, Ergänzung durch einem Löschwassertank zur Trinkwassernetzunabhängigen Wasservorhaltung
- Brandschutztechnische Verkleidung und Schottung aller Elektroleitungen
- Erneuerung und Ergänzung der Sicherheitsbeleuchtungsanlage

Die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 582.000 Euro.

#### **21.4 Energiemanagement**

Das Energiemanagement erfasst und überwacht die Energieverbräuche der städtischen Liegenschaften, wertet diese aus und übernimmt die Abrechnung der jährlichen Energiekosten.

Auf Grundlage vorgenannter Daten werden Haushaltsmittel (unter Berücksichtigung von evtl. Flächenzunahmen) für das Folgejahr angemeldet. Auffälligkeiten im Hinblick beim Energieverbrauch werden analysiert und ggf. durch bauliche und/oder organisatorische (Nutzerverhalten) Maßnahmen abgestellt.

Die Optimierung, Sanierung oder Erneuerung der Gebäude und Betriebstechnik ggf. auch mit Vorgaben aus energetischen Sanierungskonzepten und Feinanalysen, als auch die Koordinierung von Wartungsarbeiten gehören ebenfalls zum Tätigkeitsfeld des Energiemanagements.

Ein weiterer Schwerpunkt des Energiemanagements wird in Zukunft die Implementierung einer Gebäude- und Energiemanagementsoftware sein. Auf Grundlage dieser Software soll es möglich werden, zukünftige Daten aus dem Bereich Energie- und Gebäudemanagement zusammenzuführen und zu vereinheitlichen.

Auffälligkeiten bei den Energieverbräuchen sollen so schneller erkannt, dokumentiert und wenn möglich kurzfristig behoben werden.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Energiemanagement und der damit verbundenen Analyse und Überwachung der Verbrauchsdaten konnten im Berichtszeitraum bereits diverse Maßnahmen zur Energieeinsparung umgesetzt oder für Baumaßnahmen eingeplant werden.

- Umrüstung auf LED Beleuchtung in/an diversen Liegenschaften:
  - Gruppenraum Kindergarten Süd
  - Diverse Klassenräume in der Fritz-Reuter-Schule
  - Turnhalle Pestalozzischule
  - Treppenhaus Pestalozzischule
  - Tiefgarage Reeperbahn
  - Außengelände am Bauhof
  - Touristikinformation
  - Kindergarten Mitte

- Erneuerung, Modernisierung, Instandsetzung an Heizungsanlagen:
  - Umfangreiche Instandsetzung und Optimierung der Heizkreisverteilung im Schulzentrum Süd
  - Austausch alter Heizungspumpen gegen Hocheffizienzpumpen (gefördert durch die BAFA)
  - Umfangreiche Instandsetzung und Optimierung der Heizkreisverteilung in der Gudewerdt Gemeinschaftsschule
  - Erneuerung von Heizkreisverteilungen (Fußbodenheizung) im Rathaus sowie Erneuerung der jeweiligen Regelung
  - Einbau von Brennwertthermen in der Hausmeisterwohnung der Willers-Jessen-Schule und den städtischen Wohnungen in der Hindenburgstr. 10-12
  - Austausch von Heizkörperventilen und Einbau von voreinstellbaren Ventilen zur geplanten Durchführung hydraulischer Abgleiche
  
- Erneuerung und Umbau der elektrischen Warmwasserbereitung der Lehrküche in der Peter-Ustinov-Schule und der Turnhallen in der Richard Vosgerau Schule und der Gudewerdschule Gemeinschaftsschule auf Wärmepumpentechnik
- Ausbau eines alten Heizkessels und anschließender Einbau eines Brennwertkessels
- Einbau von Regelungen für die Fußbodenheizung im Rathaus
- Einbau wasserloser Urinale:
  - WC Anlagen Schulzentrum Süd
  - Öffentliches WC am Kirchplatz und der Kieler Str.
  - Schüler WC Fritz – Reuter Schule
- Erneuerung der Gebäudeleittechnik im Schulzentrum Süd
- Beauftragung einer Planung für die Erneuerung einer neuen Einzelraumregelung in der ehemaligen Gorch Fock Schule

## 21.5 Nichtschulische Maßnahme

Beispielhaft für weitere Baumaßnahmen zwischen 2017 und 2020 im nicht schulischen Bereich sind nachstehende Maßnahmen zu nennen.

- Kindertagesstätte Püschewinkel

2018 wurde am westlichen Ausgang der Kita Püschewinkel eine geschlossene Schmutzfangschleuse angebaut.

Zeitgleich wurde es notwendig, das „innere“ Flachdach des Hallenraumes zu sanieren, da es hier zu erheblichen Wassereintritten gekommen war. Das neue Dach erhielt über den neuen Anbau der Schmutzfangschleuse einen „freien“ Wasserablauf. Im gleichen Zuge wurde das marode hölzerne Oberlicht gegen eine Leichtmetallkonstruktion ausgetauscht.

Die genannten Baumaßnahmen verursachten Gesamtkosten in Höhe von 123.000 Euro.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2019-2021 sukzessive akustische Maßnahmen in verschiedenen Räumen des Kindergartens für 20.375 Euro durchgeführt.

- Ehem. Gewerbegebäude, Ostlandstr. 2

In der Zeit von 2017 bis 2018 konnte die ehemalige Zweigstelle der Förde Sparkasse zu einer institutionellen Kindertagespflegestelle umgebaut werden. Die Stadt Eckernförde konnte mit der Nachnutzung der Gewerbeimmobilie das Kinderbetreuungsangebot U3 weiter ausbauen.

Die Kosten der Umbaumaßnahme beliefen sich auf 96.300 Euro.

- Ehemalige Willers-Jessen-Schule, Kieler Str.

Nach Beendigung der Schulnutzung der Willers-Jessen-Schule, wurde in 2015 durch beauftragte Architekten für eine mögliche Nachnutzung des Gebäudes eine Machbarkeitsstudie aufgestellt. Während der Bestandsanalyse wurde im 1. Ober- und Dachgeschoss ein Hausschwammbefall festgestellt.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum an der Willers-Jessen-Schule durchgeführt:

### 1. Umnutzung

Die Willers-Jessen-Schule sollte temporär als Notunterkunft für Asylsuchende herangezogen werden. Dazu wurden drei Varianten untersucht. Zur Umsetzung kommen sollte die zweite Variante.

Geplant war eine Nutzung des Kellergeschosses und des ganzen Erd- und Obergeschosses.

Zudem wurde die Nutzung des Dachgeschosses durch den Tanzclub Eckernförde über einen Umnutzungsantrag gesichert.

Es wurde notwendig, einen Bauantrag in Form eines Nutzungsänderungsantrages zu stellen.

Die Notunterkunft für Asylsuchende ist als Sonderbau einzustufen.

Im Zuge der Maßnahme wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, das in der Folge, die Schaffung von zusätzlichen Fluchtmöglichkeiten vorsah.

Zeitgleich erfolgt die notwendige Schwammsanierung. Aufgrund der statischen Belange war für diese Sanierungsmaßnahme ein Bauantrag zu stellen.

### 2. Umnutzung

Aufgrund der veränderten Flüchtlingssituation, wurde die WJS im Erdgeschoss an ein privates Bildungsinstitut in 2019 für ein Jahr vermietet und es musste erneut ein Bauantrag zur teilweisen Umnutzung gestellt werden.

### 3. Temporäre Umnutzung bedingt durch die Sanierung der Stadthalle

Das Erd- und Obergeschoss dienen im Rahmen der Sanierungsarbeiten der Stadthalle als zeitlich begrenztes Ausweichquartier für die Stadtbücherei und die ETMG. Diese Umnutzung musste ebenfalls durch einen erneuten Nutzungsänderungsantrag gesichert werden. Dadurch bedingt erhielt das denkmalgeschützte Gebäude einen barrierefreien Zugang.

Die Kosten aller umnutzenden Maßnahmen incl. Brandschutz betragen 214.000 Euro; die Kosten der Schwammsanierung beliefen sich auf 159.000 Euro.

– Stadtgärtnerei

Um die betriebliche Existenz der Stadtgärtnerei auch weiterhin zu sichern, wurde bis 2019 auf dem Grundstück der Gärtnerei im hinteren Bereich eine dreiseitig geschlossene Geräteabstellhalle für 140.000 Euro errichtet. Der Hallenneubau wurde nach vorliegendem Schallgutachten zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung gegen Schallimmissionen notwendig.

– In der Kita Süd wurde in 2020/2021 für insgesamt 40.000 Euro das Vordach erneuert und ein Gerätehaus zur Lagerung von Spielgeräten angeschafft.

– Ausgleichsmaßnahmen für Fledermäuse

Die Winterquartiere für Fledermäuse im Sandkrug-Gelände und an der Flensburger Straße haben sich in einem desolaten Zustand befunden, so dass 2018/2019 Sanierungsmaßnahmen durchgeführt wurden. An den Kosten beteiligte sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit 30.000 Euro (Quartier Flensburger Straße) und 12.000 Euro (Quartier Sandkrug-Gelände).

– Erneuerung Personenaufzug im Rathaus

Der Personenaufzug in der Bürgerhalle des Rathauses musste nach knapp 40 Betriebsjahren ausgetauscht und erneuert werden.

Im Zuge von Wartungsarbeiten sind so starke Verschleißerscheinungen und Mängel festgestellt worden, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb nicht mehr gewährleistet werden konnte. Eine Ersatzteilbeschaffung im Falle eines Ausfalls wäre ebenfalls nicht mehr möglich gewesen. Folglich wurde die gesamte Anlage für rund 110.000 Euro barrierefrei geplant und erneuert.

## 21.6 Sprotenschule

In der weiteren Umsetzung des Schulentwicklungsplanes wurden die vorhandenen Grundschulen Gorch-Fock-Schule und Grund- und Gemeinschaftsschule (Standort Süd) am Standort Wulfsteert zu einer neuen Grundschule zusammengeführt. Die daraus resultierenden erforderlichen Umstrukturierungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

### Umstrukturierung und Sanierung

- 1. Bauabschnitt 2018, Umstrukturierung der Bestandsgebäude zur Grundschule

Folgende neue Nutzungen und damit einhergehende bauliche Maßnahmen ergaben sich aus dem grundschulgerechten Umbau:

- Bauteil A:

Raum Nr. 1: Umnutzung des Elternsprechzimmers zum Lehrerarbeitszimmer mit sieben Arbeitsplätze, davon fünf EDV Arbeitsplätze.

Raum Nr. 12: Umnutzung des Grundschulkoordinatorzimmers zum Elternsprechzimmer.

Raum Nr. 17, 17a und 18: Umnutzung des Werkraums zum Kunst- und Werkraum mit Nebenräumen.

Raum Nr. 21, 21 a: Umnutzung des Physikraums zum Heimat-, Welt- und Sachkundeunterricht-Raum mit Nebenraum und fachbezogener Bücherei

Raum Nr. 22 a: Umnutzung des Materialraums der Sternschule zum Elternsprechzimmer.

Raum Nr. 23: Die Lehrküche wurde grundschulgerecht umgebaut.

Im Wesentlichen wurden in den vorgenannten Räumen Maler-, Bodenbelags- und Elektroarbeiten durchgeführt.

- Bauteil B, C, D (sogenannte Stammklassen-Gebäude):  
Die Räume in diesen Bauteilen werden als Klassen- und Gruppenräume genutzt. Im Obergeschoss wurden drei Klassenräume mit zusätzlichen Fluchttüren ausgestattet, um diese je nach Bedarf mit Mobiliar unterteilen zu können. Im Wesentlichen sind hier Trockenbau-, Maler- und Bodenbelagsarbeiten notwendig gewesen.  
Es wurden zusätzliche Notausgänge an der Südseite im Erdgeschoss vorgesehen, um eine Entfluchtung auch während der Bauzeit des Pädagogischen Zentrums zu gewährleisten
- Bauteil E:  
Die ehemalige Aula, die als Musikraum, Raum für Freizeitangebote sowie für die Hausaufgabenbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule (in drei Räume teilbar durch Trennwandsysteme) genutzt wurde, wird nach der Sanierung auch als Unterrichtsraum zur Verfügung stehen.
- Sanierung der Schüler- und Lehrer-Sanitarräume im Bauteil A, 2018-2019  
Das Ergebnis einer Kamerabefahrung der Sanitärleitungen hat gezeigt, dass die vorhandenen Leitungen für Schmutzwasser undicht und zu erneuern waren. Da die Maßnahme nicht innerhalb der Sommerferien beendet werden konnte, wurden als Interimslösung zwei WC-Container im Schulhof aufgestellt.

– 2. Bauabschnitt, Erweiterungsbau/Pädagogisches Zentrum  
2019-2021

Als ein die Bauteile A, B, C, D und E verbindender Baukörper wurde mittig ein multifunktionaler Raum als sogenanntes Pädagogisches Zentrum erstellt. Dieser Raum soll der zentrale Treffpunkt der Schule sein sowie die Verbindung zwischen den einzelnen Bauteilen der Schule darstellen. Dieser Multifunktionsraum dient nicht nur den jährlichen Einschulungsfeiern, Weihnachtsfeiern, Theateraufführungen, Vollversammlungen, Schulkonzerten und Sommerfesten, sondern wird auch im täglichen Schulalltag eingebunden. Eine Bühne wurde integriert, die erforderliche Bestuhlung wurde mit 300 Sitzplätzen für Erwachsene und 64 Kinderstühlen vorgesehen. Lesecken, Stillarbeitsplätze, Nachmittagsbereich für Hausaufgaben und Spielmöglichkeiten sowie Proben für Aufführungen im Rahmen des Unterrichts gemäß den pädagogischen Vorgaben des Nutzers werden durch die Schule entsprechend eingerichtet.

Aufgrund der Sitzplatzanzahl wird das Pädagogische Zentrum brandschutzrechtlich als eine Versammlungsstätte eingestuft, so dass alle mit dem Pädagogischen Zentrum verbundenen Gebäude eine flächendeckende Brandmeldeanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtung erhalten haben. Die Maßnahme hat Gesamtkosten in Höhe von 3.620.000 Euro verursacht. Mit dem Zuwendungsbescheid des Landes über 2.263.713 Euro aus dem Programm Investitionsförderungsgesetz II, hat sich der städtische Eigenanteil auf 1.356.287 Euro reduziert.

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Pädagogischen Zentrums, wurden baubegleitend zwischen 2019 und 2020 noch folgende Einzelmaßnahmen durchgeführt:

Aufgrund des Zustandes der Dächer und der Grundleitungen wurde eine neue Dacheindeckung der Gebäude B-E notwendig. Um das Wasser kontrolliert im Gefälle zu führen, war auch eine umlaufende außenliegende Dachrinne erforderlich.

In dem Zusammenhang wurde ein neues Regenwasser-Grundleitungssystem für diesen Bereich erstellt. Aus dem Kommunalen Investitionsförderungsgesetz II konnte für die Gesamtmaßnahme in Höhe von 525.617 Euro Fördermittel in Höhe von 403.900 Euro eingeworben werden.

Zusätzlich wurden für alle sonstigen Gebäude der Sprottenschule wie Gebäude N (Erweiterungsbau aus 2003), Gebäude H (Pavillon) sowie die Mensa ebenfalls eine neue Brandmeldeanlage für 73.520 Euro vorgesehen. Den Abschluss bildete die Erneuerung der an der Nordseite befindlichen Fenster der Gebäudeteile B-D in Höhe von 75.000 Euro sowie die Betonsanierung der Südseite des Gebäudes A und die Fassadenreinigung der Gebäude A-D für insgesamt 37.800 Euro.

### **21.7 Sanierung der Stadthalle**

In der Sitzung der Ratsversammlung am 17. Dezember 2014 ist der Beschluss gefasst worden, die Stadthalle einer schrittweisen Sanierung zu unterziehen. Am 12. Mai 2016 wurden die Mitglieder der Ratsversammlung über das seit 2008 laufende Monitoring, Zustandsbeschreibung der abgesenkten Fassadenplatten im Bereich der Attika, unterrichtet. Das beauftragte Statik-Büro hat seit April 2016 eine umgehende Sicherung der gefährdeten Platten sowie eine zusätzliche Sicherung aller Platten für dringend notwendig erachtet. In der Ratsversammlung vom 18. Juli 2016 wurde die Außen-sanierung/ Teilumsetzung Sanierungsempfehlung Priorität 1 zzgl. Einzelfenster und Außentüren gem. Studie EcoZwei: Attika, Pfosten-Riegel-Fassade, Dach, ETMG Pavillon, Wintergarten Lesesaal Stadtbücherei einschließlich des Sanierungskonzeptes für Teilbereiche des Innenbereichs wie Beschallungs- und Lichtanlage, sanitäre Einrichtungen, Erneuerung des Teppich- und Bühnenbodens, beschlossen.

Die erste Hauptaufgabe der Baumaßnahme bildete somit die Sanierung der nicht standsicheren Attikakonstruktion. Diese wurde vollständig zurückgebaut und durch einen Fassadenneuaufbau mit PR-Fassade bis zur Attikaoberkante ersetzt. Die ursprüngliche Ansicht des Gebäudes mit massiver Attika wurde durch die zusätzlich vorgeblendete Vorhangfassadenebene mit Faserzementplatten wiederhergestellt.

Die Dachabdichtungen wurden bis auf das Trapezblech zurückgebaut und ein Neuaufbau der Dachabdichtung mit einer Kunststofffolienabdichtung und einer Gefälledämmung sowie jetzt mit einer außenliegenden Entwässerung umgesetzt.

Der Bühnenturm konnte dabei im Bereich von Fassade und Dach ohne Eingriffe in seinem jetzigen Zustand erhalten werden.

Ferner wurde zum einen der östliche, vorgesetzte Pavillon der ETMG mit Ausnahme der Sohlplatte zurückgebaut und durch eine Stahlbetonkonstruktion mit Pfosten-Riegelfassade ersetzt.

Zum anderen wurde der Lesesaal der Stadtbücherei zurückgebaut und als Fortführung der bestehenden Dach- und Fassadenebene wiederhergestellt. Im Bereich der Gebäudesüdseite wurde im Außenbereich des Wirtschaftshof eine barrierefreie Rampe als Stahlkonstruktion umgesetzt. Diese verbindet das Foyer und den Außenbereich am südlichen Zugang zur Stadthalle um eine barrierefreie Entfluchtung des Saales und des Foyers zu ermöglichen.

Die zweite Hauptaufgabe der Sanierung hat Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfasst. Dazu zählte die Erneuerung der bestehenden Sanitäranlagen der im OG befindlichen Gastronomie, die zusätzliche Ergänzung eines barrierefreien WCs im Bereich der nördlichen Clubräume.

Im Veranstaltungsbereich erfolgte der Austausch des Bühnenbodens sowie die Erneuerung des Teppichs im Foyer mit neuem Estrichbelag. Im Zuge der Sanierung erfolgte durch die Gebäudetechnik verschiedene Einzelmaßnahmen wie etwa die Umstellung von einer innenliegenden auf eine außenliegende Dachentwässerung. Gleichzeitig wurden die Grundleitungen im Außenbereich angepasst und in Teilen erneuert. Ferner wurden die Erneuerung des Blitzschutzes sowie einzelner Elektrounterverteilungen, die Nachrüstung von Klimatisierung und Lüftung in Teilbereichen der im Obergeschoß befindlichen Gastronomie, der Einbau eines neuen Rolltores auf der Gebäudesüdseite/Wirtschaftshof sowie die Erneuerung der Lüftung in den Künstlergarderoben als notwendige Maßnahmen umgesetzt. Die Sanierung verursachte Kosten in Höhe von 6.796.372 Euro und wurde von Mai 2020 bis September 2021 durchgeführt.

Der Austausch der Bestandzentrale der Sicherheitsbeleuchtung, aus 1984 ist auch notwendig geworden. Durch regelmäßige Wartungsarbeiten hat die Anlage zwar keine Mängel aufgewiesen, allerdings hätte bei einem Ausfall der Elektronik oder anderen Bauteilen, der Stadthallenbetrieb eingestellt werden müssen, da keine Ersatzteile mehr hergestellt werden. Folglich wurde die überalterte Sicherheitsbeleuchtungsanlage im Zuge der Sanierung für 323.000 Euro ausgetauscht.

Letztlich sind auch die Außenanlagen an der Stadthalle umgestaltet worden. Als Grundlage hat dafür das neue Pflanzkonzept gedient, dass in Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei erarbeitet wurde. Dieses sieht eine bienenfreundliche und ganzjährige Beetgestaltung vor, um u.a. eine Reduzierung des Pflegeaufwandes zu erzielen. Die Umsetzung verursachte Kosten in Höhe von 50.000 Euro und ist zwischen Herbst 2021 und Frühjahr 2022 erfolgt.

### **21.8 Kiosk Vogelsang - Wiederaufbau des Kiosks und Neubau WC-Anlage**

Der denkmalgeschützte Kiosk am Vogelsang brannte in der Nacht vom 28. auf den 29. Juni 2018 bis auf die Grundmauern nieder.

Für einen Wiederaufbau in der bisherigen Form hätte nach heutigen rechtlichen Anforderungen keine Baugenehmigung erteilt werden können, da insbesondere in einem Bauantragsverfahren eine barrierefreie Toiletteneinrichtung vorgehalten werden muss. Dagegen sprach allerdings die Verpflichtung der Denkmalschutzbehörde, das Gebäude in ihrem Ursprungszustand herzurichten. Folglich wurde der Kiosk nach Denkmalschutzvorgabe und zusätzlich ein WC Gebäude mit einer barrierefreien WC-Anlage sowie einem Lagerraum für die Café-Nutzung des Kiosks errichtet. Die Baumaßnahme konnte 2021 für 182.000 Euro abgeschlossen werden.

### **21.9 Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Sanierung der Sporthalle am Noor**

Die Sporthalle der Gudewerdt Gemeinschaftsschule wurde 1979 errichtet. Seitdem wurden keine umfassenden Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Infolgedessen entstehen jährlich hohe Energie-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten.

Eine Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 hat nachgewiesen, dass der Erhalt und die Sanierung der Sporthalle die wirtschaftlichere Lösung ist als ein Abbruch und Neubau.

Folgende hochbauliche Modernisierungsmaßnahmen sind daher geplant:

- Energetische Fassadensanierung:  
Die Isolationsebene rückt vor die Konstruktion, der Einbau einer nachhaltigen Fassadenverkleidung ist vorgesehen, der Sockelbereich wird freigelegt, abgedichtet, gedämmt
- Energetische Fenstersanierung:  
Die Fensterflächen werden reduziert, die neuen Fenster mit Dreifachverglasung versehen.

- Energetische Dachsanierung:  
Die Dämmung und die Dachhaut werden verstärkt, erneuert und in Teilen als Gründach ausgeführt, die Oberlichter werden ausgetauscht und ergänzt
- Sanierung und Umbau der Duschräume
- Erneuerung aller Oberflächen im Innenbereich in Hinsicht auf die Belange des Wärmeschutzes, des Brandschutzes, des Schallschutzes und der Barrierefreiheit
- Erneuerung der Prallwand und der Trennvorhänge in der Halle
- Umbau zur barrierefreien Nutzung:  
Der Eingangsbereich soll von außen barrierefrei erschließbar werden mittels einer DIN-gerechten Rampe, ein WC-Raum wird umgebaut zu einem barrierefreien Umkleide- und WC-Raum, bei der Auswahl von Oberflächen und Farbgebung wird auf Kontraste zur visuellen Orientierung Wert gelegt.
- Energetische Sanierung der Heizungstechnik:  
Die Wärmeübergabe wird von der Lüftungsanlage entkoppelt, die Beheizung erfolgt über großflächige Heizkörper in den Nebentrakten und über Deckenstrahlplatten in der Halle
- Energetische Sanierung der Lüftungsanlage:  
Die Bestands-Lüftungsanlagen werden ausgetauscht gegen kleinere Systeme mit hocheffizienter Wärmerückgewinnung. Es soll ein hybrides Lüftungskonzept umgesetzt werden, das die Mischung aus mechanischer und natürlicher Lüftung sowie das Überströmungsprinzip vorsieht.
- Erneuerung aller Sanitärobjekte
- Erneuerung der Wärme- und Wasserinstallation
- Erneuerung der Elektroinstallation und der Beleuchtung unter Einsatz von Tageslichtsensoren

Aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ konnten für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von 1.516.000 Euro eingeworben werden, so dass sich die Gesamtinvestition in Höhe von 4.490.000 Euro auf 2.974.000 Euro reduziert.

Die Maßnahme wird voraussichtlich 2025 fertiggestellt.

### **21.10 Bauunterhaltung**

Der Begriff Bauunterhaltung bezeichnet in diesem Bericht die Aufrechterhaltung der Nutzbarkeit von Gebäuden und baulichen Anlagen. Bei Anlagen und technischen Systemen spricht man von Instandhaltung. Die Instandhaltungskosten beinhalten die regelmäßige Wartung und Reparatur von Bauwerken, den Austausch ganzer Gebäudeteile (z. B. einer Fenstererneuerung) sowie Schönheitsreparaturen.

Die Bauunterhaltung schließt befristete Werksverträge mit unterschiedlichen Gewerken, um schnell und flexibel notwendige Reparaturen vornehmen zu lassen. So können Einzelaufträge bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro netto ohne Vergabeverfahren ausgelöst werden.

Die für die Bauunterhaltung aufgewendeten Mittel (in Euro) teilen sich über den Berichtszeitraum wie folgt auf:

<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
1.524.200	1.574.800	1.609.400	1.904.900	1.649.300

Das entspricht durchschnittlich 1.652.520 Euro / Jahr.

Jährlich werden rund 2.500 Rechnungen geprüft und angewiesen. Die Abrechnungssummen setzen sich aus einer Vielzahl einzelner Aufträge und Rechnungen zusammen.

**Sonstige und unvorhersehbare Arbeiten / Sondermaßnahmen in der Bauunterhaltung**

Dazu zählen Maßnahmen, die unvorhersehbar sind und deren Umfang jährlich differiert. Aktuellstes Beispiel hierfür ist die Sanierung des Daches, Gebäudeteil N, der Sprottenschule, die 2019 durch eine aufgetretene Undichtigkeit verursacht worden ist.

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2017 sind:

- Austausch Fenster Richard Vosgerau Schule Innenhof
- Sanierung Flur und Lehrer-WC-Räume Verwaltungstrakt
- Fenstererneuerung Wulfsteerthalle
- Einbau von Schallschutztüren Sprottenschule
- Erneuerung Gasnetz Mensa
- Bodenbelagsarbeiten Empore (Pausenhalle) Jungmannschule
- Erneuerung Kochkessel Mensa
- Fugensanierung Bauteil B Gudewerdschule
- Erneuerung Fenster Turnhalle Gudewerdschule

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2018 sind:

- Sanierung Wohnung Erdgeschoss Hindenburgstraße 12
- Dachsanierung Bauteil N Sprottenschule
- Austausch und Erneuerung der Werkraumbecken in Kunsträumen der Jungmannschule
- Erneuerung Blitzschutz Sporthalle 1+2
- Renovierung Sonderausstellung Fußboden und Wände
- Erneuerung Prallschutz Pestalozzischule
- Erneuerung Brandmeldeanlage Kindergarten Püschewinkel

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2019 sind:

- Renovierung Wohnung inkl. WC-Anlage Feuerwehr Geräte-  
wart
- Erneuerung Dachrinne und Fugensanierung Lehrer-  
verwaltung Gudewerdt Gemeinschaftsschule, Bauteil B
- Rauchwarnmeldertausch Gudewerdt Gemeinschaftsschule
- Treppenbelagserneuerung Museum
- Erneuerung Eingangstür Kindergarten Püschenwinkel
- Austausch / Erneuerung Fenster 1. OG Nicolaistift

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2020 sind:

- Erneuerung der Bodenbeläge in Kindergarten Nord
- Erweiterung der Einbruchmeldeanlage im „Haus“
- Erneuerung der Bodenbeläge in der Fritz-Reuter-Schule
- Austausch blinder Verglasung im 3.OG des Rathauses
- Renovierung und Erneuerung der Beleuchtung und  
Akustik des Werkraumes Richard-Vosgerau-Schule
- Erneuerung der Waschtische im Kunstraum der Peter-  
Ustinov -Schule
- Sanierung der Lehrertoiletten in der Pestalozzischule
- Neuanstrich der Eingangsfassade des Museums
- Neuinstallation eines Stationären Stromanschlusses für  
den Wochenmarkt
- Neuanstrich Holzbekleidung Technik- und Ökologie-  
zentrum
- Neuinstallation Ringabsorber im Ausstellungsraum des  
Museums
- Austausch / Erneuerung Fenster Erdgeschoss Nicolaistift

Exemplarische Sondermaßnahmen für das Jahr 2021 sind:

- Einbau einer Akustikdecke in der Kita Nord
- Erneuerung von Akustikdecken in der Sprottenschule
- Erneuerung der Kälteanlagen in der Stadthalle
- Erneuerung diverser Fenster und Bodenbelege in der  
Richard-Vosgerau-Schule
- Umbau eines Klassenraumes Pestalozzischule
- Erneuerung von Fenstern im Nikolaistift

- Anstrich der Fassade am Museum
- Anstrich der Fenster eines Teilbereiches der Willers-Jessen-Schule
- Umbau und Renovierung diverser Büros im Rathaus
- Erneuerung des Bodenbelags und Sanierung der Elektrik in der Lehrerküche der Fritz-Reuter-Schule
- Anstriche im Eingangsbereich und einigen Klassenräumen der Gudewerdt Gemeinschaftsschule
- Erneuerung der Brandmeldetechnik im Künstlerhaus
- Anstrich der Fenster in der Kita Brennofenweg
- Errichtung einer neuen Nestschaukel in der Kita Püschewinkel
- Erweiterung der Beleuchtung in der Kita Püschewinkel

## **22. Stadtentwicklung**

### **22.1 Städtebauförderprogramm „Stadtumbau West“**

Die Stadt Eckernförde wurde mit Bewilligungsbescheid des Innenministeriums vom 14. Oktober 2004 in das Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ aufgenommen.

Für jedes Programmjahr sind erneut Anträge zu stellen. Die aus den einzelnen Programmjahren bewilligten Mittel verteilen sich kassenmäßig auf fünf Jahre. Aus den Programmjahren 2004 bis 2021 wurden der Stadt Eckernförde insgesamt 29.403.602,36 Euro bewilligt. Von den bewilligten Städtebauförderungsmitteln wurden bislang 22.619.802,36 Euro auf dem Treuhandkonto vereinnahmt. Weitere 6.483.800 Euro sind bewilligt und werden bis Ende 2024 dem Treuhandkonto zugeführt.

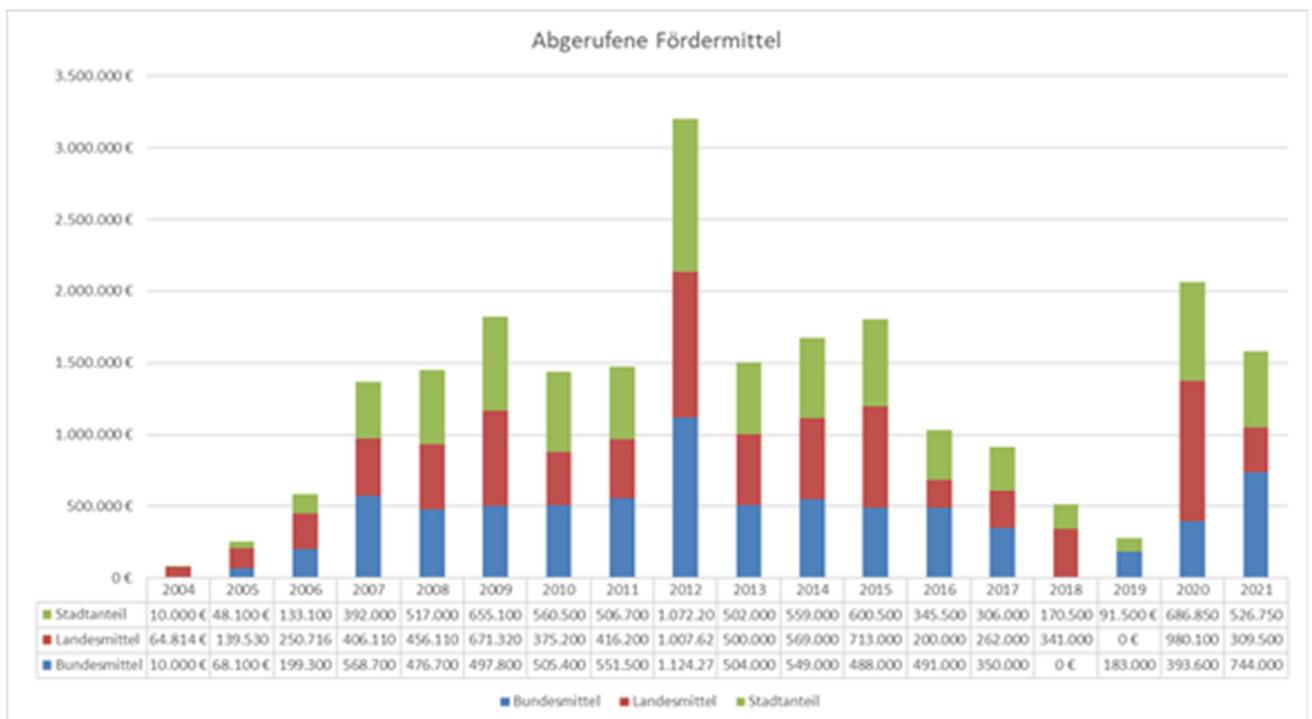
Hierin sind jeweils zu einem Drittel Bundes-, Landes- und städtische Mittel enthalten. Diese Drittelfinanzierung bezieht sich auf die Gesamtlaufzeit. In den einzelnen Haushaltsjahren wird hiervon teilweise abgewichen.

Diese Finanzierungsmittel sind gemäß Städtebauförderungsrichtlinien dem Treuhandvermögen zuzuführen. Das Treuhandvermögen wird verwaltet durch die BIG STÄDTEBAU GmbH, Kronshagen.

Das städtebauliche Treuhandkonto weist zum 14. Oktober 2021 Gesamteinzahlungen in Höhe von insgesamt 26.398.494,45 Euro aus. Hierin enthalten sind neben den Städtebauförderungsmitteln auch Zinszahlungen, EU-Mittel, zusätzliche Eigenmittel sowie Ausbaubeiträge und laufende Bewirtschaftungs- und Grundstückserlöse.

Die Gesamtauszahlungen des Treuhandkontos belaufen sich zum 14. Oktober 2021 auf 20.495.734,87 Euro. Neben den Auszahlungen für die bereits durchgeführten Investitionen (Hafenpromenade, Langebrückstraße, Abbrüche sowie Grunderwerbe) sind hierin ebenfalls die Kosten für städtebauliche Planungen, Bauleitplanungen sowie Planungskosten für die zukünftigen Erschließungsmaßnahmen und die Kosten der laufenden Bewirtschaftung des Treuhandvermögens enthalten.

Der Stand des Treuhandkontos beträgt zum 14. Oktober 2021 mithin 5.902.759,58 Euro.



## **22.2 Fortschreibung Rahmenplan Innenstadt**

In den letzten 10 Jahren (seit 2017, nach der letzten Fortschreibung) haben sich die Rahmenbedingungen verändert und neue Anforderungen ergeben. Das Thema Wohnen in der Innenstadt hat deutlich an Bedeutung gewonnen. Standortanforderungen im Einzelhandel werden vielfach weniger flexibel, wichtige innerstädtische Funktionen, wie insbesondere ein Kino, suchen einen Standort.

Um die städtebauliche Rahmenplanung auf diese neuen Anforderungen einzustellen, wurde in 2017 eine Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans in Auftrag gegeben und in 2018 fertiggestellt. Die Öffentlichkeit wurde im Mai 2018 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung beteiligt und über die geänderten Zielsetzungen informiert.

Ziel dabei ist es, innenstadtrelevante Funktionen dauerhaft im Bereich der Innenstadt zu binden, sowohl kulturelle Angebote und Wohnangebote für unterschiedliche Zielgruppen, aber auch vielfältige Einzelhandelsangebote. Gleichzeitig soll eine attraktive städtebauliche Entwicklung befördert und die nötige Infrastruktur, insbesondere der Verkehr, betrachtet werden.

Ein Schwerpunktbereich dieser Fortschreibung ist das Sanierungsgebiet „Nooröffnung“. Der zweite Schwerpunktbereich ist die südliche Innenstadt.

## **22.3 Stadtplanung**

Die Stadtplanung beschäftigt sich mit der Entwicklung der Stadt sowie mit den räumlichen und sozialen Strukturen in der Stadt. Darauf aufbauend erarbeitet sie Planungskonzepte unter gerechter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange mit dem Ziel der Konfliktminimierung.

- Städtebaulicher Wettbewerb im Stadtumbaugebiet "Südliche Innenstadt"

Bereits im Integrierten Stadtentwicklungskonzept wurden auf den Strukturwandel im Bereich der südlichen Innenstadt hingewiesen und konkrete Maßnahmen in der Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes 2018 für die Innenstadt benannt, um diesen Bereich zukünftig zu stärken und wettbewerbsfähig zu halten. Eine verbindliche Planung konnte in der Teilfortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans noch nicht erfolgen, da grundlegende politische Beschlüsse insbesondere in Bezug auf den Bahnhofsbereich noch ausstehen. Als grundsätzliche Maßnahmvorschläge wurden jedoch folgende Punkte erarbeitet:

- Verkehrsentlastung der Reeperbahn durch Herabstufung auf eine Tempo 30 Straße
- Stärkung der Ost-West-Achse Bahnhofstraße – Promenade als direkte, fußläufige Verbindung
- Umgestaltung der Bahnhof- und die Gerichtstraße mit einheitlicher Gestaltung
- Umnutzung der denkmalgeschützten Gebäude der ehemaligen Willers-Jessen-Schule
- Errichtung einer Platzfläche nördlich der Stadthalle („Fördeplatz“)

Im Bereich des Bahnhofsareals außerdem:

- Die Ansiedlung von innenstadttypischen Einzelhandels-, Gewerbe- und Dienstleistungsangeboten,
- die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen durch die Errichtung eines Parkdecks
- Rückbau des vorhandenen Bahnhofsgebäudes – Neubau eines neuen Servicebereiches, Umgestaltung des ZOB, Schaffung einer Radstation
- Ausbildung des Bahnhofplatzes als attraktives, repräsentatives Stadtentrée – neuer Stadtplatz

- Anordnung eines Komplexes aus Kino, Einzelhandel und ergänzenden bahnhofsaffinen und gastronomischen Angeboten und Wohnen
- Schaffung einer zusätzlichen Fuß- und Radwegeverbindung, durch die der Radweg um die Innenstadt geschlossen wird
- Ausbildung als shared space-Areal - Verbesserung der Wegebeziehung zwischen Bahnhof, Stadt und Strand

Nach der politischen Entscheidungsfindung ist gemäß Rahmenplanfortschreibung zu prüfen, inwieweit die umzugestaltenden öffentlichen Freiflächen (etwa Bahnhofsvorplatz) im Rahmen eines freiraumplanerischen Wettbewerbsverfahren konkretisiert werden.

- Ankauf des Bahnhofs-Empfangsgebäudes

Nach den Jahren 2008 und 2015 in der keine Einigung über den Ankauf des Bahnhofsareal mit der Deutschen Bahn AG erzielt werden konnte, wurden die Verhandlungen erneut 2018 aufgenommen. In den Verhandlungen hat sich abgezeichnet, dass die Bahn lediglich ein Interesse an der Funktion des Bahnhaltepunktes sowie an Serviceeinrichtungen und bahnaffinen Nutzungen hat, und hat diese in einem Raumprogramm grob zusammengestellt.

Unter Berücksichtigung dieses Raumprogramms werden im Rahmen einer fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie Planungsüberlegungen zur Nutzung des Bahnhofsgeländes aufgezeigt. Diese sollen den politischen Gremien zukünftig als Entscheidungshilfe und als Verhandlungsgrundlage für weitere Gespräche mit der Deutschen Bahn dienen.

- Machbarkeitsstudie Bahnhofsareal und Umgebung

Nachdem die Ratsversammlung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 69) zur Entwicklung des Bahnhofsareals einschließlich der Bereiche zwischen dem Lornsenplatz, dem Grünen Weg, dem Schulweg und der Reeperbahn beschlossen hat, wurde im August 2016 eine Machbarkeitsstudie als städtebauliche Entwicklungsplanung beauftragt. Durch den Aufstellungsbeschluss des B-Planes war ein Nutzungsmix aus Wohnen, Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Freizeiteinrichtungen vorgegeben und vor allem die Planung eines Kinokomplexes an diesem prominenten Standort. Außerdem sollte der bereits vorhandene Parkraum in den Bereichen westlich der Bahnlinie erweitert bzw. verdichtet werden.

Zur städtebaulichen Neuordnung dieses Bereiches und zur Attraktivitätssteigerung wurden in einem Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 zahlreiche Varianten entwickelt, von denen die politischen Gremien der Variante 10B den Vorzug eingeräumt haben. Auf der Grundlage dieser Planungsvariante sollte 2017 der zweigeteilte Bebauungsplan Nr. 69 die planungsrechtlichen Voraussetzungen unter anderem für einen großen Kinokomplex am Bahnhof schaffen. Da der damalige Investor an dem erforderlichen Grunderwerb für Kino und Einzelhandel scheiterte, hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung im Mai 2019 die Planungsziele für das Gebiet östlich der Bahnlinie verändert. Der Kinokomplex mit mehreren Sälen und einem angegliederten großflächigen Einzelhandelsbetrieb wird derzeit auf der ehemaligen Skateanlage am Schulweg geplant.

Die Potentialflächen zwischen der Bahnlinie, derzeit als P+R-Parkplatz genutzt, und den Schulgebäuden und -höfen sollen als neues innerstädtisches Quartier zum Wohnen, für kleinflächigen Einzelhandel, Dienstleistungen und andere attraktive urbane Nutzungen planungsrechtlich vorbereitet werden. Unter Berücksichtigung dieser geänderten Vorgaben wird zurzeit die Machbarkeitsstudie für das Bahnhofsareal fortgeschrieben.

- Beherbergungskonzept

Der Wirtschaftsfaktor Tourismus spielt in Eckernförde und der Region Eckernförder Bucht eine maßgebliche Rolle. In den letzten Jahren hat jedoch eine Diskussion über die Grenzen der touristischen Entwicklung eingesetzt, explizit in Hinsicht auf Ferienwohnungen. Um das Dauerwohnen zu sichern, gleichermaßen aber auch das Ferienwohnen zu ermöglichen, ist eine Grundlage zu schaffen, wonach die Zulässigkeit von Ferienwohnungen beurteilt werden kann. Um dabei ganzheitlich bei der Begründung von Ausschlusskriterien auf Ebene der Bauleitplanung argumentieren zu können, sollen neben dem „Ferienwohnen“ auch weitere Beherbergungsmöglichkeiten in die Untersuchung mit einbezogen werden. Daher soll ein „Beherbergungskonzept“ für die Stadt Eckernförde erarbeitet werden. Im weiteren Schritt soll das Konzept dann planungsrechtlich umgesetzt und gesichert werden.

- Einzelhandelsentwicklung an der Prinzenstraße

Da der Stadtnorden bei dem Angebot von Gütern des täglichen Bedarfs unterversorgt ist, ist die Stadt seit vielen Jahren bemüht, auf der Gewerbebrache eines ehemaligen Bauunternehmens neben Wohnbebauung auch einen Lebensmitteleinzelhandel zu etablieren. Daher wurde in den Jahren 2014 ff ein Marktgutachten für den potentiellen Einzelhandelsstandort erstellt und darauf aufbauend mögliche Betreiber für einen Lebensmittel Einzelhandel angesprochen.

Seit 2017 arbeiten die politischen Gremien gemeinsam mit einem Investor an der Umsetzung dieser Planungsziele. Im Rahmen Im Dezember 2018 wurde eine gutachterliche Stellungnahme zur Einzelhandelsentwicklung an der Prinzenstraße erstellt mit der Empfehlung, unmittelbar an der Straße einen Lebensmitteleinzelhandel mit einer marktfähigen Größe (bis 1.200 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) anzusiedeln.

- Einzelhandelsentwicklung im Bereich Schulweg

Nach der Geschäftsaufgabe des Lebensmittelmarktes MARKANT und des ALDI-Lebensmitteldiscounters an der Reeperbahn erfolgte die Nahversorgung der Innenstadt ausschließlich durch den REWE-Markt am Sauersgang und bis März 2021 durch den Lebensmitteldiscountmarkt NETTO am Schulweg. Seit Juni 2021 ist ein italienischer Feinkostladen mit angrenzendem Restaurant dort ansässig.

Die CIMA Beratung + Management GmbH wurde beauftragt, die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes im B-Plangebiet Nr. 77 „Ehemalige Skateanlage / Schulweg“ zu untersuchen (Beschreibung und Bewertung des Entwicklungsstandortes, Wettbewerbsanalyse, Potentialanalyse).

Das Standortgutachten der CIMA vom 21. Oktober 2019 kam zu folgendem Ergebnis:

„Die Neuansiedlung eines Lebensmittelmarktes mit maximal 1.800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche eröffnet die Chance, die Nahversorgungssituation im Nahbereich zu verbessern und stellt gleichzeitig eine verträgliche Lösung für die bestehenden Nahversorgungsstrukturen im Eckernförder Stadtgebiet dar. Von einer städtebaulich relevanten Schädigung der zentralen Versorgungsbereiche ist nicht auszugehen.“

- Einzelhandelsgutachten für die Stadt Eckernförde 2021 – Evaluierung und Fortschreibung

Aufgrund der zahlreichen aktuellen Entwicklungen im Einzelhandel in Eckernförde, die als wesentliche Neuentwicklungen eine hohe Kaufkraftbindung erzeugen, wird das Einzelhandelsgutachten aus 2009 derzeit fortgeschrieben. Die Fortschreibung wurde auch erforderlich, weil das in die Jahre gekommene gesamtstädtische Gutachten weder sachlich noch rechtlich den heutigen Anforderungen an ein sinnvolles Steuerungsinstrument gerecht wird.

Hierfür ist im Juni 2020 eine umfangreiche Bestandsaufnahme und eine Analyse des vorhandenen Einzelhandelsbesatzes erfolgt mit dem Ergebnis, dass die Versorgungssituation in Eckernförde insgesamt als sehr gut zu bewerten ist. Der Einzelhandel hat in den letzten Jahren eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren und die Einzelhandelszentralität konnte entsprechend gesteigert werden, was vor allem mit der Verbesserung der Angebotsstrukturen begründet ist. Dies ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass bisher eine konsequente und restriktive Einzelhandelssteuerung auf der Grundlage des bisherigen Gutachtens erfolgt ist.

Den rechtlichen Rahmen zur landes- und regionalplanerischen Bewertung von Einzelhandelsvorhaben in Eckernförde definiert der Landesentwicklungsplan (LEP Schleswig-Holstein). Dieser befindet sich derzeit in der Fortschreibung und Abstimmung. Da der Planungsstand des LEP bereits verfestigt ist, berücksichtigt das zurzeit in Aufstellung befindlichen Einzelhandelsgutachten bereits die künftigen Ziele und Grundsätze des fortgeschriebenen Landesentwicklungsplanes.

Das fortgeschriebene Einzelhandelsgutachten wird nach Abschluss der zurzeit laufenden Abstimmungsverfahren als Handlungsleitfaden für alle Einzelhandelsentwicklungen im Stadtgebiet dienen. Auf Basis dieses Gutachtens werden ggf. einzelne Verträglichkeitsuntersuchungen für Einzelvorhaben erarbeitet.

Der Beschluss über das Einzelhandelsgutachten für die Stadt Eckernförde wurde am 16. September 2021 gefasst.

#### **22.4 Prüfung von Verdachtsgebieten - Innenbereichsentwicklung**

Auf den Beschluss der Ratsversammlung vom 04. Juli 2007 ist die Überprüfung von Verdachtsgebieten zurückzuführen.

Die Verwaltung hat daraufhin fünfzehn „Verdachtsgebiete“ herausgearbeitet und in einem Übersichtsplan dargestellt.

Es handelt sich um bebaute Gebiete mit überwiegender Wohnnutzung und teilweise sehr großen oder tiefen Grundstücken mit geringer baulicher Grundstücksausnutzung (große Hausgärten).

Auch ältere gewachsene Wohngebiete, in denen sich deutlich ein Generationswechsel vollzieht oder zu erwarten ist und Wohngebiete mit überwiegend älterem Gebäudebestand in hervorragenden Lagen, in denen sich Grundstücke gewinnbringend vermarkten lassen sowie Wohngebiete mit aktuellen Veränderungstendenzen, die aufgrund von Antragstellungen der Verwaltung bekannt sind, zählen dazu. Bisher wurden fünf Verdachtsgebiete in Form einer Broschüre vollständig untersucht. Für drei weitere Gebiete wurden Kurzprüfungen durchgeführt. Die Abarbeitung erfolgt derzeit nach Bedarf.

### **22.5 Sonstige vorbereitende Planungen**

Der Lüfterräderhersteller punker GmbH beabsichtigt, seinen Gewerbestandort in Eckernförde an der Rendsburger Straße aufzugeben und sich in einem interkommunalen Gewerbegebiet in der Nachbargemeinde Goosefeld neu aufzustellen.

Für die Grundstücke am Niewark sind daher Nachnutzungsmöglichkeiten planerisch vorzubereiten. Da es sich bei den Grundstücken im Umfeld des Gewerbebetriebes um ebenfalls gewerblich genutzte Lagen handelt, sind die künftig freiwerdenden Grundstücke durch unterschiedlich starke Lärmentwicklungen belastet. Zudem ist die Rendsburger Straße als Bundesstraße eine hoch frequentierte Hauptverkehrsstraße, sodass der Standort auch durch Verkehrslärm belastet ist.

Die Grundstücke grenzen unmittelbar an die Wohngebiete im Diestelkamp. Mit der Verlagerung der Firma punker GmbH besteht die Chance, die bisherige Konfliktsituation von Gewerbe und angrenzender schutzbedürftiger Wohnnutzung zu bewältigen. Die zukünftigen Nutzungen sind daher so zu entwickeln, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse in der Nachbarschaft und auch auf den freiwerdenden Grundstücken selbst sichergestellt werden können.

Die Planungen zu Nachnutzungsmöglichkeiten befinden sich derzeit in einem frühen Stadium und werden unter Berücksichtigung schallschutzrechtlicher Vorgaben weiterentwickelt.

## 22.6 Bauleitplanungen

Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Stadt nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorzubereiten und zu leiten.

Bauleitpläne beinhalten den Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) und den Bebauungsplan (verbindliche Bauleitplanung). Während der Flächennutzungsplan selbstbindende Wirkung für die Stadt entfaltet, hat der Bebauungsplan Rechtscharakter.

- **Flächennutzungsplanänderungen**

Im Verfahren befinden sich: die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Nooröffnung), die 20. Änderung (Bebauungsplan Nr. 69 „Bahnhofareal und Umgebung“, die 22. Änderung (3. Änderung Bebauungsplan 20), die 24. Änderung (2. Änderung Bebauungsplan 31 „Petersberg“), die 27. Änderung (Bewegungspark mit Skateanlage), die 28. Änderung (Carlshöhe), die 29. Änderung (Kino und Einzelhandel am Schulweg) und die 30. Änderung (Domsland).

Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde parallel zum Bebauungsplan Nr. 62 „Reeperbahn - Noorstraße - Schulweg“ Teilbereich I bearbeitet.

Der abschließende Beschluss wurde am 29. Mai 2017 gefasst.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde parallel zum Bebauungsplan Nr. 64 „Gaehtjestraße - Vogelsang“ bearbeitet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30. März 2017 aufgehoben.

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 62 „Reeperbahn – Noorstraße – Schulweg“ Teilbereich II bearbeitet.

Der abschließende Beschluss am 16. September 2021 gefasst.

Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde parallel mit dem Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“ bearbeitet. Der abschließende Beschluss wurde am 18. Juni 2020 gefasst.

Für den geplanten Einzelhandelsbetrieb und die Wohnbebauung auf der ehemaligen Gewerbebrache an der Prinzenstraße wurde die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeleitet.

Die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 75 „Skatepark“ bearbeitet.  
Der Aufstellungs-beschluss wurde am 07. Februar 2019 gefasst.

Die 28. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 54 „Carlshöhe“, 3. Änderung bearbeitet.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28. März 2019 gefasst.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wird parallel zum Bebauungsplan Nr. 77 „Ehemalige Skateanlage / Schulweg“ bearbeitet.  
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23. Mai 2019 gefasst.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Neubaugebietes „Domsland Süd“ (B- Plan Nr. 79 „Domsland Süd“) wird die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

- **Bebauungspläne und Bebauungsplanänderungen**

Seit 2017 wurden insgesamt 20 Verfahren zur Aufstellung von Bebauungsplänen und Bebauungsplanänderungen eingeleitet und bearbeitet.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4/9 „Nördliche Altstadt“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den konzeptionellen Wandel der Innenbereichsnutzung in der nördlichen Eckernförder Altstadt zu reagieren.

Künftig soll neben der historischen geschlossenen Blockrandstruktur nun auch der historische Bestand der ehemaligen Wirtschafts- und Nebengebäude in den Innenhöfen im Änderungsbereich planungsrechtlich gesichert und eine Sanierung und Umnutzung sowie eine Neubebauung von kleineren Gewerbebauten und untergeordneten Gebäuden ermöglicht werden, um so die Ansiedlung von kleineren Gewerbebetrieben, Cafés, Läden, Galerien etc. vor allem mit maritimem/ hafentouristischem Schwerpunkt, auch in innenstadttypischer Kombination mit Wohnungen, zu erzielen und so die Innenhöfe zu beleben.

Der Bebauungsplan Nr. 4/9 ist seit dem 14. Juli 2017 rechtskräftig.

Bebauungsplan Nr. 34 - 2. Änderung - „Wohngebiet Grasholz, 2. Bauabschnitt,“

Aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen wurde der Bebauungsplan 34 geändert. Die zulässige Wohnbebauung soll reduziert werden. Die Bebauung wird sich in die Topografie der umgebenden Landschaft einfügen und erhält daher eine geschwungene Abgrenzung zur Landschaft. Es ist vorgesehen im Plangebiet etwa 14 Grundstücke für eine Ein- und Zweifamilienhausbebauung mit Grundstücksgrößen von 500 bis 700 qm zu schaffen. Die übrigen Freiflächen im Norden und Nordwesten sollen als Grünachse und Pufferzone erhalten bleiben.

Der neue Investor hat anschließend die Planung mit geändertem Konzept weitergeführt. Der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 34, 2. Änderung wurde am 27. Juni 2019 gefasst.

Bebauungsplan Nr. 31 - 1. Änderung - „Petersberg“

Die neue 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 „Außenhafen / Borbyer Ufer“ durchgeführt. Der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 31, 1. Änderung wurde am 24. März 2022 gefasst.

### Bebauungspläne (Nr. 53a und b) Einzelhandel / Wohngebiet an der Prinzenstraße

Die in der Vergangenheit durch ein Bauunternehmen genutzten und in den letzten Jahren brachliegenden Flächen an der Prinzenstraße sollen einer standortgerechten Nachnutzung zugeführt werden.

Die Bebauungsplanung für die Ansiedlung eines Einzelhandelsbetriebes sowie einer Wohnungsbebauung auf dem ehemaligen Betriebsgrundstück wurden jedoch vom Investor nicht weiterverfolgt. Im September 2016 sind die Grundstücke erneut veräußert worden; somit wurden die Planungen mit einem neuen Investor wieder aufgenommen und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Neben rund 130 Wohnungen soll an der Prinzenstraße auch weiterhin ein Nahversorgungsbetrieb angesiedelt werden. Die politischen Gremien haben eine Bauzeitenregelung für den geplanten Markt und die Wohnungen und eine Betriebsverpflichtung durch Vertrag sowie ein Wohnungsangebot mit geringer Netto-Kaltniete beschlossen. Für die Planung sind bereits die frühzeitigen Beteiligungsverfahren durchgeführt worden. Der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bauleitplanes und die Wirksamkeit der parallel zu bearbeitenden Flächennutzungsplanänderung werden in 2022 erwartet.

### Bebauungsplan Nr. 54 „Carlshöhe“, 3. Änderung

Anlass für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 sind Entwicklungsbegehren im Plangebiet „Carlshöhe“. Im Zuge der baulichen Umsetzung des Projektes „Carlshöhe“ ergab sich eine Reihe von Anpassungsbedarfen im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54. Dazu kommen zum Teil geänderte Entwicklungsziele für die noch ausstehenden baulichen Maßnahmen im westlichen Bereich des Plangebietes und im festgesetzten Sonstigen Sondergebiet „Militär“. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28. März 2019 gefasst.

Bebauungsplan Nr. 58 b „Plangebiet nördlich des Pferdemarktes – Östliches Teilgebiet“

Für den Bebauungsplan Nr. 58 b wurde im Oktober 2013 das Planverfahren fortgesetzt. Die bei der Behördenbeteiligung geäußerten Bedenken der örtlichen Feuerwehr gegen die vom Investor vorgesehene Planung führte erneut zur Aussetzung der Planung.

In mehreren Abstimmungsprozessen mit den planbeteiligten Behörden und der örtlichen Feuerwehr wurde eine Baukonzeption mit maximal drei Einzel- oder Doppelhäusern abgestimmt, die jedoch vom Investor verworfen wurde.

Im Mai 2018 wurde vom Investor eine neue Planung mit 10 Kettenhäusern vorgestellt mit einer Erschließung über ein zu erwerbendes Grundstück unmittelbar an der Straße Pferdemarkt. Die erneute planungsrechtliche Vorbereitung dieses Projektes ist im Wesentlichen ebenfalls von einer sichergestellten Erschließung, der Zufahrt für Rettungsfahrzeuge und einer funktionierenden Ver- und Entsorgung abhängig. Das Planungsprojekt ruht zurzeit.

Bebauungsplan Nr. 60, 1. Änderung für das Gebiet „Jungfernstieg Nord – Hafenspitze“, zugleich 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 / 7.1 „Jungfernstieg Ost“ (Teilbereich Mischgebiet)

Vor dem Hintergrund der Novellierung der Baunutzungsverordnung 2017 und der damit klargestellten planungsrechtlichen Zuordnung von Ferienwohnungen wurden im Stadtgebiet von Eckernförde und insbesondere in Wasserlagen zahlreiche Anträge zur Umnutzung einer Wohnung als Ferienwohnung gestellt. Für das Gebiet der Hafenspitze begehrte der Vorhabenträger die Genehmigung von 39 Ferienwohnungen. Die im städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger festgesetzte Obergrenze für Ferienwohnungen führte nicht zu einer Versagung der Genehmigung von darüber hinausgehenden beantragten Ferienwohnungen. Um an der Hafenspitze ein dauerhaft lebendiges und ganzjährig attraktives Stadtquartier zu erhalten, war eine Steuerung von Ferienwohnungen in den Mischgebieten geplant. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 60, 1. Änderung sowie eine Veränderungssperre wurden am 28. Juni 2018 beschlossen.

Um die mit der Planänderung verfolgten Ziele weiterhin abzusichern, hat die Ratsversammlung am 18. Juni 2020 für einen Teilbereich der Veränderungssperre die Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr beschlossen.

Aufgrund einer geänderten Rechtslage wurde Ende 2020 die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 60, 1. Änderung eingestellt.

Bebauungsplan Nr. 69 „Bahnhofsareal und Umgebung“

(zugleich 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“)

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Juli 2016 erneut die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Bahnhofsareal und Umgebung“ und die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um die künftigen städtebaulichen Entwicklungen im Bereich des Bahnhofsareals und des Weiteren Umfeldes zu steuern.

Als Grundlage für die Festlegung der Ziele des Bebauungsplanes wurde zunächst in 2016/17 eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Da sich im Mai 2019 die politischen Ziele zur Ansiedlung eines Kinokomplexes grundlegend geändert haben, wurden folgende Entwicklungsziele für den zwischenzeitlich geteilten Bebauungsplan Nr. 69 I (Teilgebiet westlich der Bahnlinie) und Nr. 69 II (Teilgebiet östlich der Bahnlinie) angepasst:

- die Planung zur Ansiedlung eines Kinokomplexes wurde für das Bahnhofsareal aufgegeben. Der neue Kino- Standort ist in Verbindung mit einem großflächigen Einzelhandelsbetrieb auf dem ehemaligen Skateplatz am Schulweg vorgesehen. Somit ist künftig auch kein neuer großflächiger Einzelhandel im Bahnhofareal vorgesehen.
- Es sollen nunmehr in attraktiver innenstadtnaher Lage mindestens 90 Wohnungen im Mietwohnungsbau für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen sowie standortgerechte Gewerbebetriebe, kleinflächige Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie Freizeiteinrichtungen als Wohnbegleitnutzung, zur Nutzungsintensivierung des Bahnhofsumfeldes und zur Attraktivitätssteigerung der südlichen Innenstadt entstehen. Auch ein Parkplatzangebot soll in diesem Bereich bestehen bleiben.

Außerdem sind folgende Entwicklungsziele für die Bebauungspläne vorgegeben:

- Städtebauliche Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofsvorplatzes
- Vorplanung eines mehrgeschossigen Parkdecks im Bereich der P+R-Parkplatzes am Grünen Weg
- Überprüfung des ZOBs, der Sanitäreinrichtungen und der Taxenvorfahrt
- Einbindung einer Radstation und von Fahrradabstellanlagen, Umsetzung der Ziele und Vorgaben eines Mobilitätskonzeptes
- Optimierung des Parkraumangebotes im Bereich Grüner Weg/„Gleis 3“ sowie Anpassung der Verkehrsknotenpunkte
- Darstellung von Fußwegen/Radwegen mit Anbindung an die Innenstadt, zur Nooröffnung, zum Kinokomplex am Schulweg sowie zum Lornsenplatz und zum Parkplatz „Grüner Weg“
- Umgestaltung/ Verkehrsberuhigung der Reeperbahn

Zurzeit wird die Machbarkeitsstudie an die veränderten politischen Vorgaben zur Gebietsentwicklung im Rahmen einer Fortschreibung angepasst. Für den Bebauungsplan Nr. 69 I, der zusätzlichen Parkraum westlich der Bahnlinie planungsrechtlich vorsieht, aber auch durch erweiterte Angebote für Fahrradabstellanlagen und Car-sharing zur Einleitung der Mobilitätswende beitragen soll, wird nach Abschluss der Machbarkeitsstudie zum Abschluss gebracht.

Für die Bereiche östlich der Bahn (Bebauungsplan Nr. 69 II), auf denen Wohnangebote und andere urbane Nutzungen geschaffen werden sollen, ist auf der Grundlage der fortgeschriebenen Machbarkeitsstudie ein Wettbewerbsverfahren auszuloben.

Bebauungsplan Nr. 70 „Außenhafen / Borbyer Ufer“, zugleich 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 31 „Petersberg“

Um eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung des Hafengebietes und des Borbyer Ufers sicherzustellen, wurde am 27. März 2014 ein Aufstellungsbeschluss für dieses Gebiet gefasst. Darüber hinaus wurde auch die Erstellung eines übergeordneten Rahmenkonzepts in Form eines Masterplanes für den Bereich des Ufers der Eckernförder Bucht (Wasserflächen und landseitige Einrichtungen) vom Kiekut bis zum Kranzfelder Hafen beschlossen. Der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 70 wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 19. März 2018 gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 72 „Wohnheim am Windebyer Weg“

Für die Realisierung eines Wohnheimneubaus für Menschen mit Behinderung im Windebyer Weg wurde ein Bauleitplanverfahren eingeleitet.

Um die städtebauliche Verträglichkeit der geplanten Neubebauung innerhalb des vorhandenen Wohngebietes sicherzustellen und eine hohe Bindungswirkung hinsichtlich der zukünftigen Gebäude- und Freiflächengestaltung zu erreichen, wurde am 15. Dezember 2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wurde im Wege der Berichtigung angepasst. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 30. März 2017.

Bebauungsplan Nr. 73 „Wohngebiet Schiefkoppel Süd“

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Stadtrand, südlich des Wohngebiets „Schiefkoppel“ (B-Plan Nr. 41), nördlich von „Domsland“ (B-Plan Nr. 40) sowie westlich der Wohnbebauung Diestelkamp. Die bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche war im Flächennutzungsplan bereits vorwiegend für die Entwicklung von Wohnbauflächen vorgesehen. Im südwestlichen Teil des Plangebietes war eine Maßnahmenfläche dargestellt. Ein Teil dieser Fläche wurde in die Wohnbauflächen einbezogen. Im östlichen Bereich hatten sich Waldflächen entwickelt. Diese wurden im Bebauungsplan berücksichtigt.

Es konnten die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden für die Errichtung von etwa 200-250 Wohneinheiten. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 73 wurde am 18. Juni 2020 gefasst.

Zurzeit wird für die Bauherren ein Bauhandbuch erstellt. Dieses erläutert mit einfachen Worten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 73 und vereinfacht damit den Umgang mit den Vorschriften bei der Objektplanung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 74 „Schleswiger Straße/Holweg“

Mit dem Ziel der Verdichtung dreier Grundstücke im Kreuzungsbereich Schleswiger Straße/Holweg, wurde nach mehrmaliger Beratung im Planungs- und Gestaltungsbeirat ein Gutachterverfahren durchgeführt, um eine städtebaulich, gestalterisch und funktional optimierte Planung zu erhalten.

Das Ergebnis diente als Grundlage für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74, dessen Aufstellungsbeschluss am 24. September 2018 gefasst wurde. Für die Realisierung der vier Wohnbaukörper wurde der Bebauungsplan am 12. November 2020 beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 75 „Skatepark“

Durch die Verlagerung des Skateparks am Schulweg auf die gegenüberliegende Straßenseite besteht die Möglichkeit, das Grundstück freizulegen und für neue Nutzungen - Kino und Einzelhandel - zur Verfügung zu stellen. Ein 30 m breiter Uferstreifen zur Norderhake wird im Bebauungsplan als Gewässerrandstreifen festgesetzt. Es ist geplant, den aus dem Gebiet „Binnenhafen - Nooröffnung“ kommenden Wanderweg, unter der Bahnlinie hindurch, durch das Plangebiet zu führen, um an die teilweise schon bestehende Wegführung westlich der B 76 anschließen zu können. Südlich des Uferbereichs ist ein Bewegungspark mit Skateanlage geplant. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 75 wurde am 07. Februar 2019 beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 77 „Ehemalige Skateanlage / Schulweg“

In der Ratsversammlung am 07. Februar 2019 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 75 „Skatepark“ und für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Nach der Verlagerung der Skateanlage auf die gegenüberliegende Straßenseite kann das Grundstück für neue städtebauliche Projekte – Kino und Einzelhandel – zur Verfügung gestellt werden.

Da bis zum 31. März 2019 für keinen der beiden Standorte „Am Bahnhofsgelände“ oder „Sky-Markt / Gartenstraße“ die Voraussetzungen für die Realisierung eines „Kinoprojekts“ gegeben waren, werden dafür die rechtlichen Voraussetzungen im B-Plangebiet Nr. 77 „Ehemalige Skateanlage / Schulweg“ geschaffen. Geplant ist die Errichtung eines kommerziellen Kinos in marktfähiger Größe in Kombination mit einem Einzelhandel zur Nahversorgung und der erforderlichen Stellplätze inklusive deren verkehrlichen Anbindung. Zurzeit wird ein Konzeptvergabeverfahren mit anschließendem Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 77 wurde am 23. Mai 2019 gefasst.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 78 „Domstag/ Auf der Höhe“  
Ein Eckgrundstück im Kreuzungsbereich Domstag/ Auf der Höhe soll nach Rückbau eines Villengebäudes mit etwa 20 Wohneinheiten nachverdichtet werden. Das Bauvorhaben, welches die Errichtung von drei Geschosswohnungsbauten vorsieht, wurde erfolgreich im Planungs- und Gestaltungsbeirat behandelt. Für die Realisierung sind zunächst die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Daher hat die Ratsversammlung am 12. November 2020 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 78 „Domstag/ Auf der Höhe“ beschlossen. Der B- Plan wird voraussichtlich Ende 2022 abgeschlossen sein.

#### Bebauungsplan Nr. 79 „Domsland Süd“

Um der hohen Nachfrage nach attraktivem Wohnraum nachzukommen und den zusätzlichen Wohnraumbedarf zu decken, wurde am 01. Januar 2021 eine rund 20 ha große landwirtschaftliche Fläche von der Gemeinde Goosefeld in das Stadtgebiet Eckernfördes umgemeindet. Das Grundstück befindet sich am südlichen Siedlungsrand Eckernfördes, südlich angrenzend an das Wohngebiet „Domsland“. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung der Fläche zu schaffen, wurde am 25. März 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 79 „Domsland Süd“ und die 30. Änderung des F-Planes beschlossen. Ziel der Planung soll die Entstehung eines zukunftsweisenden Neubaugebietes sein, dass vor allem den Bewohnern, generationsübergreifend eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität bietet sowie konsequent die Erfordernisse von Klima- und Naturschutz umsetzt. Insgesamt sollen etwa 400 Wohneinheiten entstehen. Grundlage für die Planung soll dabei das Ergebnis eines vorgeschalteten städtebaulich-freiraumplanerischen Workshopverfahrens sein. Vorgesehen ist die Fertigstellung der Bauleitpläne für Anfang 2024.

#### Bebauungsplan Nr. 4/10 „Westliches Gängeviertel – zwischen Pastorengang und Rektorgang“

Städtebauliches Ziel ist einerseits eine Nachverdichtung zu ermöglichen und andererseits die vorhandenen Strukturen zu erhalten. Dabei soll in der Innenstadt das Wohnen ermöglicht und Grünstrukturen erhalten werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16. Dezember 2021 gefasst.

#### Bebauungsplan Nr 14/1 „Wulfsteert“

Auch hier wird mit der 1. Änderung eine Nachverdichtung ermöglicht. Dabei soll insbesondere die vorhandene Baulücke durch ein mehrgeschossiges integratives Wohnprojekt unter Beibehaltung der Grünstruktur bebaut werden.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19. Mai 2022 gefasst.

## **22.7 Binnenhafen - Nooröffnung**

Die Ratsversammlung hat in der Sitzung am 03. November 2010 die Aufstellung der Bebauungspläne Nr. 62 a „Reeperbahn - Noorstraße“ und 62 b „Reeperbahn - Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“ beschlossen.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des städtebaulichen Projekts „Binnenhafen - Nooröffnung“. Zwischen der „Nooröffnung“ und der Bebauung westlich der Reeperbahn entsteht ein innerstädtisches Quartier mit etwa 150 Wohneinheiten (Geschosswohnungsbau) und kleinteiligem Gewerbe.

Die Geltungsbereiche der vorgenannten Bebauungspläne wurden 2014 zu einem Geltungsbereich zusammengefasst. Es entstand der Bebauungsplan Nr. 62 „Reeperbahn - Noorstraße - Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“. Hintergrund war, dass nach der Änderung des städtebaulichen Konzepts das neue Quartier in zwei Bebauungsplangebieten gelegen hätte.

Für das geplante Quartier wurden die Vorgaben für das Vermarktungsverfahren ermittelt. Da im übrigen Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 62 die Planungen soweit fortgeschritten waren, dass die Bauleitplanung hierfür fortgesetzt werden konnte, wurde in der Sitzung der Ratsversammlung am 29. September 2016 die erneute Teilung des Plangebietes in die Teilbereiche I und II beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 62 Teilbereich I ist am 20. Oktober 2017 in Kraft getreten.

Das Plangebiet Nr. 62 Teilbereich II „Reeperbahn-Noorstraße-Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“ grenzt südlich unmittelbar an den zurzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 69 II „Bahnhofsareal und Umgebung – Teilgebiet östlich der Bahnlinie“, zugleich 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans von 2018 wurde die Bearbeitung des Bebauungsplanes Nr. 62 Teilbereich II „Reeperbahn-Noorstraße-Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Innenstadt“ fortgesetzt.

Da seit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu diesem Bebauungsplan bereits mehr als sieben Jahre vergangen waren und sich der Planinhalt wesentlich verändert hatte, wurden die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 11. Juni 2019 bis 12. Juli 2019 erneut durchgeführt. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 62 Teilbereich II erfolgte am 24. März 2022.

Bebauungsplan Nr. 64 „Gaechtjstraße – Vogelsang“, 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ziel des Bebauungsplanes war die Umsetzung des Siegerentwurfs des städtebaulichen Gutachterverfahrens (petersen, pörksen, partner). Dieser Entwurf sah eine Bebauung entlang der Gaechtjstraße vor (bauliche Einfassung des Hafenbeckens).

Am 05. Februar 2017 erfolgte zu dieser Planung ein Bürgerentscheid. Die Eckernförder Bürgerinnen und Bürger haben sich gegen eine Bebauung entlang der Gaechtjstraße entschieden.

Die Aufstellungsbeschlüsse zum B-Plan Nr. 64 und zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden am 30. März 2017 aufgehoben.

Bebauungsplan Nr. 62 a „Reeperbahn – Noorstraße“, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 62 b „Reeperbahn – Schulweg“, zugleich 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4, 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Das B-Plangebiet Nr. 62 wurde aufgeteilt in die Teilbereiche I (Grünfläche mit „Nooröffnung“, Steindammplatz) und II (Urbanes Gebiet).

B-Plan Nr. 62 Teilbereich I / 14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der abschließende Beschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 29. Mai 2017, der Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 62 Teilbereich I am 10. Juli 2017 gefasst.

Im Rahmen des VOF-Verfahrens zum Projekt „Binnenhafen – Nooröffnung“ wurden bereits die Verkehrsflächen; die Grünflächen, die Wasserflächen sowie die Brücken geplant. Die Förderanträge sind bereits gestellt.

B-Plan Nr. 62 Teilbereich II: /17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Die Bauleitplanverfahren werden voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2021 abgeschlossen.

Anschließend wird das zweistufige Vermarktungsverfahren mit integriertem Gestaltungswettbewerb und Nutzungskonzept durchgeführt.

## **22.8 Satzungen**

Im Zusammenhang mit der Neuaufstellungen der Ortsgestaltungssatzung und der Erhaltungssatzung für die Altstadt wird eine Bau-fibel erarbeitet, die als Broschüre über die Besonderheiten der Altstadt und ihrer Erhaltens- und Schutzwürdigkeit informiert und den Bauwilligen Anregungen bei Sanierungen, Um- und Anbauten sowie bei Neubebauungen geben kann, um so zu einem gelungenen Einfügen in das besondere Stadtbild beizutragen und zum behutsamen Umgang mit erhaltenswerter Substanz anzuregen.

Ziel der Erhaltungssatzung ist es, das besondere Stadtbild der Stadt Eckernförde zu erhalten, das durch die folgend beschriebenen Merkmale besonders charakterisiert werden kann. „Zusammengehalten“ werden diese Bereiche, die sich in unterschiedlichen Bau-epochen entwickelt haben, durch den überwiegend noch gut erhaltenen mittelalterlichen Stadtgrundriss mit dem schützenswerten historischen Straßennetz und den erhaltenen Plätzen und Freiflächen.

Auffallend im Stadtgrundriss ist die Hauptachse mit der Frau-Clara-Straße und der Kieler Straße als ehemaliger Handelsweg mit dem breiten Straßenquerschnitt, den Plätzen und den repräsentativen Gebäuden aus allen stadtgeschichtlichen Bauepochen, ebenso die Langebrückstraße als historischer Handelsweg und ursprüngliche Verbindung zwischen Eckernförde und Borby.

Davon gehen die überwiegend in Ost- West- Richtung verlaufenden, teilweise sehr schmalen Straßen und Gassen ab. Durch die ´Enge´ und das dichte Siedlungsgefüge wird das Altstadtflair in einigen Gängen und Straßenzügen besonders unterstrichen.

Die Erhaltungssatzung gemäß §§ 172 ff BauGB ist ein eigenständiges Instrument, das der Bewahrung der städtebaulichen Gestalt eines Gebietes dient. Dadurch kann eine Baugenehmigung versagt werden. Die Versagung einer Genehmigung bei Bestehen einer Erhaltungssatzung hat die Wirkung eines Bauverbotes. Sie darf unabhängig davon, ob das Vorhaben nach §§ 29 ff BauGB genehmigungsfähig wäre, verhängt werden. Mit der Erhaltungssatzung kann deshalb ein Bauvorhaben verhindert werden, das zwar bauplanungsrechtlich zulässig ist, jedoch als Fremdkörper den Zielen der Erhaltungssatzung widerspricht.

Die Erhaltungssatzung wurde am 24. März 2022 beschlossen.

Derzeit wird die Stellplatzsatzung der Stadt Eckernförde erarbeitet. Sie regelt den Umgang der Stadt mit Stellplätzen, die gemäß Landesbauordnung im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren nachgewiesen werden müssen.

Die Stellplatzsatzung soll die verkehrspolitischen Ziele der Stadt in ihrem Anwendungsbereich durch entsprechende Regelungen in Bezug auf den ruhenden Verkehr unterstützen.

Es ist vorgesehen, die Stellplatzsatzung im Jahr 2022 als beschlussfähig vorzulegen.

## **23. Wirtschaft**

### **23.1 Struktur**

In Eckernförde sind 1.739 Gewerbebetriebe ansässig. Die Struktur wird von einem Branchenmix geprägt, zu dem fast ausschließlich kleinere und mittlere Betriebe gehören. 71,71 Prozent aller Betriebe waren 2020 nicht gewerbesteuerpflichtig, weil die Freibetragsgrenze (24.500 Euro) nicht erreicht wurde. Über 50.000 Euro Gewerbesteuer p.a. zahlten lediglich 24 Unternehmen, dies entspricht 1,38 Prozent aller Gewerbebetriebe.

Dem Tourismus fällt in Eckernförde die Rolle der wirtschaftlichen Nebenfunktion zu, die es zu stärken und auszubauen gilt. Um diesem Ziel näher zu kommen, sind in den vergangenen Jahren erhebliche investive Maßnahmen durchgeführt worden, die zu einer Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur geführt haben (Kurpromenade, Kurpark, Uferpromenade Borby, Hafenspromenaden, OIC, Schiffbrücke). Das Land Schleswig-Holstein hat dabei ganz maßgeblich mit Fördermitteln geholfen, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Eckernförde zu den von der Rüstungskonversion besonders betroffenen Standorten gehört, die vorrangig gefördert werden.

Mehr Informationen unter Ziffer 25.

### **23.2 Struktur Städtische Beteiligungen**

Die Stadt Eckernförde ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Eckernförde GmbH und der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH. Gemeinsam mit weiteren Kommunen ist sie an der LTO Lokale Tourismusorganisation Eckernförder Bucht GmbH beteiligt.

Diese erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit wird mit der Stadtwerke Kooperation in zwei weiteren gemeinsamen Gesellschaften fortgeführt. Die Städte Eckernförde, Rendsburg und Schleswig haben zum 01. Januar 2020 durch die jeweiligen Stadtwerke zwei gemeinsame Gesellschaften gegründet.

Das Stammkapital der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG beträgt insgesamt 3 Mio. Euro, wobei die drei Gesellschafter jeweils eine Million Euro in die Gesellschaft eingebracht haben.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die Versorgung mit Energie aller Art, die Abwasserentsorgung, der Betrieb von bauhoftypischen Betriebsleistungen (Umweltdienste), der Hafendienst, die Parkraumbewirtschaftung, der Bäderbetrieb, die Versorgung mit Wasser, die Erbringung und der Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekommunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen einschließlich der Betriebsführung öffentlich-rechtlicher Betriebe und privatrechtlicher Gesellschaften.

An der Stadtwerke SH Verwaltungsgesellschaft mbH sind die drei Stadtwerke mit je 10.000 Euro Stammkapital beteiligt. Insgesamt beträgt das Stammkapital 30.000 Euro.

Gegenstand des Unternehmens ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG.

### 23.3 Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Jahr	Betriebe insgesamt	Ist-Aufkommen aller Betriebe in T €	keine Gewerbesteuer	Bis 500 €	von 501 € bis 5.000 €	über 5.000 €	über 50.000 €
2017	1.700	6.587,4	1.216	55	205	204	20
			71,52%	3,24%	12,06%	12%	1,18%
2018	1.719	7.366,1	1.256	50	182	205	26
			73,06%	2,48%	9,01%	10,15%	1,29%
2019	1.716	7.254,7	1.247	45	198	204	22
			72,67%	2,90%	11,58%	11,92%	1,51%
2020	1.739	5.833,7	1.247	57	226	185	24
			71,71%	3,28%	12,99%	10,64%	1,38%
2021	1.759	8.126,4	1.259	88	194	200	18
			71,58 %	5 %	11,03 %	11,37 %	1,02 %

## 24. Eckernförder Touristik & Marketing GmbH

### 24.1 Tourismuskonzept 2030

Die Ratsversammlung der Stadt Eckernförde hat im September 2017 die Fortschreibung des Tourismuskonzeptes von 2007 beschlossen. Damit wurde das Ziel verfolgt, den Stellenwert des Tourismus neu zu bewerten, die Aufgaben zu definieren und die zukünftig gewünschte strategische Ausrichtung festzulegen. Unter Einbeziehung von externen Beratern, den Bürgern, der Politik, der Unternehmer und der Eckernförder Touristik & Marketing GmbH ETMG wurde die Konzeption zur touristischen Entwicklung der Stadt Eckernförde fortgeschrieben.

Der umfangreiche Entwicklungs- und Beteiligungsprozess steht online unter [www.ostseebad-eckernfoerde.de/eckernfoerde-2030](http://www.ostseebad-eckernfoerde.de/eckernfoerde-2030) zur Verfügung.

Das Tourismuskonzept beinhaltet die strategische Ausrichtung sowie Ziele und die touristische Vision bis 2030:

Die sechs Aspekte der Vision 2030:

- Eckernförde ist authentisch und hat einen besonderen Charakter
- Eckernförde agiert zielgruppengerecht besonders für Familien und junge Leute
- Eckernförde setzt auf Qualität statt Quantität: „Wir wachsen mit Augenmaß.“
- Eckernförde ist attraktiv für Bürger und Gäste und pflegt das Stadtbild
- Eckernfördes maritimer Dreiklang: Hafen, Strand und Stadt
- Eckernförde agiert nachhaltig und baut Barrieren ab

Die neun Kernziele:

- Sicherung, Ausbau & Erhöhung der positiven Auswirkungen des Tourismus für Eckernförde
- Vermeidung von Begleiterscheinungen
- Schärfung des touristischen Profils
- Sicherung und Optimierung der Angebotsqualität für die definierten Zielgruppen und Themenschwerpunkte
- Schaffung passender Übernachtungs- und Tagungsangebote
- Sicherung und Erhöhung der Qualität bei Veranstaltungen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Fairtrade-Aspekten, weiterer Ausbau der Barrierefreiheit
- Erhöhung des Übernachtungsaufkommens, Beibehaltung des Tagesgästepaufkommens
- Sicherung und Erhöhung der wirtschaftlichen Effekte durch den Tourismus

Um die Zielsetzung aus dem Konzept zu realisieren, sind folgende konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen benannt:

#### Handlungsfeld 1: Lebensqualität & Tourismusbewusstsein

- Leitprojekt: Verbesserung der Verkehrssituation
- Leitprojekt: Regulierung der Ferienwohnungen in der Altstadt  
Weitere Maßnahmen:
- Angebote für Jugendliche, etwa der Jugendstrand am Südstrand
- Weitere Attraktivierung des Hafens
- Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit
- Stärkung des Innenmarketings, Beiträge des Tourismus zur Lebens- und Aufenthaltsqualität, wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus

#### Handlungsfeld 2: Qualitätsstrategie

- Leitprojekt: Schaffung eines hochwertigen Hotelangebotes
- Leitprojekt: Steigerung der Qualität im Veranstaltungsbereich  
Weitere Maßnahmen:
- Mehr Kulturveranstaltungen
- Aufwertung der Strandpromenaden
- Nachhaltigkeit in der touristischen Entwicklung
- Weitere wertige und authentische Angebote
- Qualität und Regionalität in der Gastronomie

#### Handlungsfeld 3: Zielgruppengerechte Entwicklung

- Leitprojekt: Schaffung eines attraktiven Schlechtwetterangebotes
- Leitprojekt: Ausbau familiengerechter Angebote  
Weitere Maßnahmen:
- Erlebnis- und Aufenthaltsqualität im Kurpark
- Ausbau Aktivangebote

#### Handlungsfeld 4: Image, Profilierung & Kommunikation

- Leitprojekt: Profilschärfung Fokussierung auf den „maritimen Dreiklang“

#### Weitere Maßnahmen:

- Authentischer Ausbau des maritimen Flairs
- Betonung von Natur & Nachhaltigkeit
- Herausstellung des Green Screen Naturfilmfestivals als Alleinstellungsmerkmal
- Einbringen und Abstimmen der touristischen Belange in weitere städtische Konzepte

Der Tourismus im Ostseebad Eckernförde verbessert die Lebensqualität der Bevölkerung, steigert die Qualität der Infrastruktur, orientiert sich an Themen und Zielgruppen, steigert das Image sowie den Standortfaktor der Stadt, fördert die lokale Wirtschaft und schafft Arbeitsplätze.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 30 September 2019 das Tourismuskonzept Eckernförde 2030 beschlossen.

#### **24.2 Arbeitsfelder der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH**

Die Stadt Eckernförde hat die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH (ETMG) mit der Aufgabe „der Sicherstellung des Betriebes der Kureinrichtungen und -anlagen, der Tourismusförderung und des Stadtmarketings im Stadtgebiet von Eckernförde und den Umlandgemeinden“ betraut. Aufgaben, Ziele sowie die generelle Ausrichtung des Unternehmens sind in einem Leitbild zusammengefasst.

Es handelt sich hierbei um die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, so dass die Stadt Eckernförde im Bereich der Daseinsvorsorge im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu einem ausreichenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angebot für die Bevölkerung beiträgt.

### **ETMG Geschäftsfeld Touristik**

Durch das Geschäftsfeld „Tourismus“ werden die touristischen Angebote und Aspekte des Ostseebades sowie der umliegenden Region vermarktet. Das Hauptziel liegt in der Gewinnung von Übernachtungs- und Tagesgästen für die Stadt und die nahe Umgebung, um somit die Wertschöpfung zu erhöhen.

Integriert in dieses Geschäftsfeld ist das Veranstaltungsmanagement, welches neben der Vorbereitung und Durchführung von Stadt-, Strand- und Hafenfesten auch zahlreiche Klein- und Großveranstaltung lokaler und externer Akteure unterstützt. Das Stadthallenmanagement ist ebenfalls in dieses Aufgabengebiet eingebunden.

### **ETMG Geschäftsfeld Stadtmarketing**

Im Geschäftsfeld „Stadtmarketing“ werden Projekte mit Akteuren aus allen Bereichen der Stadt generiert und durchgeführt. Die Projektumsetzung trägt zur positiven Stadtentwicklung bei. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Eckernförde ist in das Stadtmarketing integriert. Hier liegt der Schwerpunkt in der Vermarktung der Gewerbegebiete und der Freiflächen der Stadt.

Das lebendige Ostseebad Eckernförde verfügt über eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität. Zielsetzung ist das Erreichen einer hohen Attraktivität als tagestouristisches Ganzjahresziel.

## **24.3 Kooperation mit dem Umland**

— Vernetzung mit den Tourismusebenen SH

Grundlage für die allgemeine touristische Entwicklung in Schleswig-Holstein ist die Landestourismuskonzeption 2025. Die vier touristischen Ebenen untergliedern sich in: Tourismus Agentur des Landes Schleswig-Holstein (TASH), fünf Touristische Marketing Organisationen (TMO: Ostsee, Nordsee, Binnenland, Marketingkooperation der Städte und Herzogtum Lauenburg), 21 Lokale Tourismus Organisationen (LTO) sowie den einzelnen Tourismusorten. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit und Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein ist als oberste Landesbehörde zuständig für die Tourismuspolitik.

Der Tourismusverband Schleswig-Holstein begleitet das Land und die touristischen Akteure als unabhängige, beratende Institution. Als wesentliche Voraussetzung für die Einwerbung für touristische Fördermittel ist die solidarische Teilnahme innerhalb der genannten Tourismusebenen.

Die Stadt Eckernförde ist Mitglied in der „Touristische Marketing Organisation Ostsee“, dem Tourismusverband Schleswig-Holstein sowie in der LTO „Eckernförder Bucht GmbH“.

— AktivRegion „Eckernförder Bucht e. V.“

Das Land Schleswig-Holstein hat die Bildung von AktivRegionen zur strukturierten Koordinierung von Förderprojekten und der entsprechenden Förderung vorgegeben. Die Stadt Eckernförde ist Mitglied in der AktivRegion „Eckernförder Bucht e. V.“ Jährlich werden mehrere touristische Projekte mit Hilfe der Fördermittel aus dem ELER Förderfonds realisiert.

Jahr	Förderprojekt	Kosten	Fördermittel
2017	Errichtung einer barrierefreien Holzterrasse am Eckernförder Strand	52.562 Euro	24.294 Euro
2017	Modernisierung der Tourist-Info am Strand	52.810 Euro	20.259 Euro
2017	Spielschiffe für den Haupt- und Südstrand	54.350 Euro	21.374 Euro
2018	Freizeitrouten zwischen Kiel und Eckernförde	19.828 Euro	15.863 Euro
2019	Attraktivierung Wohn- und Lebensstandort Eckernförde	126.103 Euro	38.149 Euro
2019	Attraktivierung der Beschilderung der Tourist-Info am Strand	9.450 Euro	6.353 Euro
2020	Barrierefreier Ausbau von WC Anlagen an der Strandpromenade und Errichtung von digitalen Infostelen	253.339 Euro	122.000 Euro
2020	Marketingmaßnahmen zur Reaktivierung des Tourismusstandortes Eckernförde	24.185 Euro	7.851 Euro

Jahr	Förderprojekt	Kosten	Fördermittel
2020	Gesellschaftstreff im Kurpark	19.335 Euro	12.998 Euro
2021	Attraktivierung Strandpromenade	63.070 Euro	29.150 Euro
2021	Vielfältige Freizeitangebote in der Eckernförder Bucht	11.365 Euro	7.640 Euro
2021	Barrierefreie Erschließung Strand und WC Anlagen am Hundestrand	19.991 Euro	13.439 Euro
	Gesamt:	706.388 Euro	319.370 Euro

— KielRegion

Das Ziel der KielRegion ist es, im Wettbewerb die Regionen um Fachkräfte, Einwohner/-innen, Touristen, Lebensqualität, Ansiedlungen und Investitionen voran zu bringen. Mit dem Regionalbudget hat das Regionalmanagement der KielRegion ein eigenes Förderinstrument und kann Projekte fördern, die in der Sache gut für die Region sind und die Zusammenarbeit über Verwaltungsgrenzen hinaus verpflichtend macht. So wird der Lebens- und Wirtschaftsraum der KielRegion vielfältig, nachhaltig und ganzheitlich gestärkt. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Mitglied der KielRegion. Eckernförde liegt somit in dieser Gebietskulisse und hat beispielsweise 2018/2019 von Fördermitteln in Höhe von 16.000 Euro für den Ausbau von Wander- und Radwegen profitiert.

— Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH (LTO)

Die zuweilen sehr kleinteilige Landschaft der Tourismusorte wurde in 21 größere wettbewerbsfähige Organisationseinheiten (Lokalen Tourismus Organisationen - LTO) gebündelt. Die wesentliche Idee bei der Optimierung der lokalen Strukturen ist die Zusammenarbeit von Tourismusorten, um sich gemeinsam stärker im Wettbewerb zu positionieren.

33 Gemeinden der Region Eckernförder Bucht haben im Jahr 2012 die LTO Eckernförder Bucht GmbH gegründet. Ziel ist es Highlights wie die Ostsee, die Strände, den Naturpark Hüttener Berge, den Nord-Ostsee-Kanal und die Stadt Eckernförde gemeinsam zu vermarkten.

Ein regionales Tourismus- und Handlungskonzept bilden die Grundlage dieses Zusammenschlusses für ein Gebiet mit 74.000 Einwohnern. Die LTO Eckernförder Bucht GmbH liegt vollständig im Kreis Rendsburg-Eckernförde und ist gebietsidentisch mit der AktivRegion „Eckernförder Bucht e. V.“ zuzüglich der Gemeinde Borgstedt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2021 die Fortführung der LTO Lokale Tourismus Organisation Eckernförder Bucht GmbH für den Zeitraum von 2023 bis 2027 beschlossen.

Die GmbH verfügt über ein Stammkapital von rund 324.000 Euro, wovon jährlich 65.000 Euro bis zum Ende der Laufzeit aufgezehrt werden. Die Stadt ist zu 60 Prozent an dem Unternehmen beteiligt; dies entspricht einem Stammkapital in Höhe von 193.600 Euro. Die Geschäftsführung der LTO wird durch die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH übernommen.

#### **24.4 Auszeichnung zur Fairtrade-Stadt**

Fairtrade ist eine Strategie zur Armutsbekämpfung. Gerechtere Handelsbeziehungen sollen die Situation der benachteiligten Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Südamerika verbessern, die Binnenwirtschaft stärken und langfristig ungerechte Weltwirtschaftsstrukturen abbauen. In Eckernförde wird bereits seit über 30 Jahren fair gehandelt.

Dank der Kampagne „Fairtrade-Towns“ des TransFair e. V. und vieler engagierter Eckernförder wird seit über 10 Jahren in Eckernförde daran gearbeitet, das Bewusstsein für den fairen Handel und die damit einhergehenden Verantwortungen und Möglichkeiten zu verbessern. So bieten mittlerweile über 30 Geschäfte und Gastronomiebetriebe fair gehandelte Produkte an. Die Medien berichten regelmäßig über die Entwicklung dieses Projektes; Kirchen und Schulen beteiligen sich und viele engagierte Bürgerinnen und Bürger treffen sich alle zwei Monate als Steuerungsgruppe, damit das Vorhaben weiter ausgearbeitet werden kann. Am 20. Oktober 2012 wurde Eckernförde zur 2. Fairtrade Stadt Schleswig-Holsteins und zur 100. Fairtrade Stadt Deutschlands ernannt.

### **24.5 Kreuzfahrthafen Eckernförde**

Seit 2011 beschäftigt sich die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH intensiv mit dem Kreuzfahrttourismus. 2015 konnten die ersten Kreuzfahrtanläufe realisiert werden. In den Folgejahren wurden bis zu sechs Kreuzfahrtschiffe im Eckernförder Hafen begrüßt.

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12. November 2020, aufgrund der Klimaschutzziele der Stadt Eckernförde und der neuen touristischen Ausrichtung, das Ende der Kreuzfahrtanläufe ab 2022 beschlossen.

### **24.6 Tourist-Informationen**

Bis zu Beginn der Stadthallensanierung sowie der Pandemie wurden die Tourist-Informationen Eckernfördes jährlich von rund 150.000 Personen aufgesucht. Zu den Besuchern haben nicht nur Tages- und Urlaubsgäste, sondern auch Bürger, touristische Akteure und Vermieter aus Eckernförde und der Region gezählt. In der Tourist-Information am Strand wurden pro Jahr etwa 80.000 und im Tourist Info Punkt Kieler Straße in der Innenstadt etwa 70.000 Besucher begrüßt.

Die Tourist Information am Strand wurde während der Stadthallensanierung bis Oktober 2021 geschlossen. Der Tourist Info Punkt in der Kieler Straße wird seit der Pandemie nur noch als Flyer Box genutzt werden, da die Räumlichkeiten keinen Corona-konformen Betrieb zugelassen haben.

Alternativ wurden die Touristik Info Punkte in Bürocontainern auf dem Schulhof der ehemaligen Willers-Jessen-Schule sowie an der Promenade bei der DLRG Hauptwache untergebracht.

## 24.7 Tourismus Kennzahlen

Die Auswirkungen von Tourismus und Marketing lassen sich in vielen Bereichen wenig bis gar nicht messen. Daher sind die erfassbaren Kennzahlen wichtige Indikatoren, aber nur ein Teil der Gesamtauswirkungen.

Für die Sammlung der touristischen Kennzahlen wird zum einen das Online-Buchungssystem „Optimale Präsentation“ (Anfragen, Buchungen, Umsatz, Provision) und zum anderen die Daten der Kurabgabe-Meldescheine (Ankünfte, Übernachtungen, Herkunft, Geschlecht und Alter der Gäste) genutzt. Bei den Daten der „Optimalen Präsentation“ werden alle Objekte (privat und gewerblich) der Stadt und der umliegenden Region berücksichtigt. In der Region der Eckernförder Bucht ist allerdings nur das Ostseebad Eckernförde berechtigt eine Kurabgabe (Ostseecard) zu erheben, sodass nur hier konkrete Auskünfte zu Ankünften und Übernachtungen bei privaten Anbietern mit neun und weniger Betten über die Meldescheine vorliegen.

Für alle anderen Gemeinden gibt das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die Zahlen für Betriebe mit zehn Betten und mehr bekannt.

Die Anzahl der Tagesgäste wird anhand Frequenzmessungen ermittelt. Eine entsprechende Schätzung ergab, dass jährlich etwa 2,0 Millionen Tagesgäste (Ausgaben: 28 Euro am Tag/ 56 Mio. Euro im Jahr) Eckernförde besuchen.

Die Zahl der Ankünfte konnte von 2017 (73.689) bis 2019 (76.000) um etwa 3 Prozent gesteigert werden. Die Zahl der Übernachtungen wuchs ebenfalls um etwa 3 Prozent von 2017 (242.713) bis 2019 (251.000). Die Anzahl der Buchungen steigerte sich ebenfalls von 2017 (5.129) bis 2019 (5.736) um etwa 12 Prozent.

Im Zeitraum der Corona Pandemie im Jahr 2020 wurden phasenweise Reiseverbote ausgesprochen. Dies hat insbesondere im Zeitraum März bis Mai 2020 sowie im November und Dezember 2020 zu erheblichen Einbrüchen der Kennzahlen geführt.

Die Zahlen der Ankünfte (54.322/-28 Prozent), Übernachtungen (211.971/-15 Prozent) und Buchungen (5.527/-4 Prozent) sind drastisch gesunken.

Im Jahr 2021 konnte die Stadt Eckernförde im Zeitraum Mitte April bis Mitte Mai als Tourismus Modellregion bundesweite Aufmerksamkeit erzielen. Die Zahlen der Buchungen (6.426/+16 Prozent), Ankünfte (65.014/+20 Prozent) und Übernachtungen (266.573/+26 Prozent) haben sich anschließend sehr positiv im Jahr 2021 entwickelt.

#### **24.8 Strandabschnitte und Strandinfrastruktur**

Der Strand Eckernfördes unterteilt sich in vier Abschnitte. Im Norden beginnend bildet der Borbyer Strand einen kleinen, für sich stehenden Abschnitt. Der Hauptstrand Eckernfördes beginnt am Ostsee Info-Center und endet südlich des Hotels Seelust.

Im Bereich des Hauptstrandes gibt es sieben Strandkorbfelder, drei Strandspielplätze, ein Strandfußball-, ein Beachbasketball- und ein Beachvolleyballfeld.

Der Hundestrand beginnt südlich des Hotels Seelust und reicht bis zur Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen. Der Südstrand reicht von dort bis zur Steilküste Altenhofs und ist ein naturbelassener Strand. Dieser Bereich ist auch als Aktivstrand ausgewiesen. Hier befinden sich mehrere Beachvolleyballfelder und eine Wassersportzone.

2021 konnte ein weiterer Aktivstrand am Hauptstrand (Höhe Kurpark) eingerichtet werden.

Große Strand Open-Air-Konzerte nationaler und internationaler Größen finden am Südstrand an bis zu zwei Wochenenden im Jahr statt.

Die barrierefreie Erschließung des Strandes, der Promenaden sowie des Kurparks stehen unter anderem im Vordergrund der Strandbewirtschaftung.

### **24.9 Veranstaltungen**

Die Eckernförde Touristik und Marketing GmbH führt jährlich zahlreiche eigene Groß- und Kleinveranstaltungen (Piratenspektakel, Sprottentage, Aalregatta, Weihnachtsmarkt) durch. Zudem werden diverse Events von externen Veranstaltern begleitet (etwa die Südstrand Open Airs). Ziel der Veranstaltungen ist zum einen die Unterhaltung von Bürgern und Gästen Eckernfördes. Zum anderen werden durch die Veranstaltungsbesucher große Umsätze in der lokalen Wirtschaft erzielt. Die Events fördern somit die Eckernförder Betriebe und erhalten Arbeitsplätze.

In Pandemiezeiten haben die Veranstaltungen gemäß der aktuellen Corona Verordnungen des Landes im Kleinstformat stattgefunden. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Kultursommer Eckernförde“ wurden an vier Wochenenden im Juli/August 2021 neue Veranstaltungsformate am Strand, im Kurpark sowie in der Innenstadt in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und der städtischen Kulturbeauftragten ausgerichtet.

### **24.10 Nachhaltigkeit im Tourismus**

Nachhaltigkeit bezeichnet die Schnittmenge der Bereiche Soziales, Ökologie und Ökonomie. 2019 wurde eine Nachhaltigkeitsanalyse für die Stadt Eckernförde erstellt. Die Ergebnisse sind in das Tourismuskonzept 2030 eingeflossen. Folglich wurden die Nachhaltigkeitsziele sowohl in der Vision als auch in den Handlungsfeldern hervorgehoben. In Eckernförde werden in diesem Kontext unter anderem die Aspekte der Fairtrade Stadt, dem Ausbau der Barrierefreiheit, dem Erhalt der Artenvielfalt und auch die Pflege der Kuranlagen zugeordnet.

### **24.11 Digitalisierung**

Digitalisierung bedeutet unter anderem, Informationen für Medien wie Computer, Tablets, Handys oder Info-Displays abrufbar und nutzbar zu machen. Die Daten werden von Bürgern und Gästen gleichermaßen genutzt. Digitalisierung bedeutet aber auch, dass man auf Strandparkplätzen mit dem Handy bezahlen, seine Unterkunft mobil buchen, lokale Produkte in regionalen Online-Shops kaufen und ein Strandkorbschloss per Link öffnen kann.

Die ETMG setzt innovative Projekte zur Digitalisierung in allen Geschäftsbereichen um.

#### **24.12 Tourismus & Stadtmarketing in Krisenzeiten**

Krisenzeiten wie die Corona Pandemie unterstreichen die Funktion und Bedeutung des Tourismus sowie des Stadtmarketings in Eckernförde. Das attraktive touristische Angebot der vielfältigen Betriebe und die Lage am Ostseestrand, sorgen auch in Jahren mit phasenweisen Lockdowns für regen Besuch und auch Umsatz. Betriebsstandorte und Arbeitsplätze können so erhalten bleiben. Das Stadtmarketing reagiert in Krisenzeiten mit unterstützenden und wirtschaftsfördernden Maßnahmen für lokale und regionale Unternehmen. Der Eckernförde Gutschein ist ein entsprechendes Projekt. Im Rahmen des Projektes werden die lokalen Betriebe gefördert und die Umsätze im Ort gehalten.

#### **24.13 Wirtschaftsförderung**

Die Stadt Eckernförde hat die ETMG mit den Aufgaben des Stadtmarketings und der Wirtschaftsförderung betraut. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung liegt in der Vermarktung freier Gewerbeflächen im Stadtgebiet. Die Vermarktung und der Verkauf der Parzellen im Gewerbegebiet Marienthal wurde bereits erfolgreich abgeschlossen.

Auch im Gewerbegebiet Grasholz sind aktuell keine freien Flächen mehr verfügbar. Die gestiegenen Anfragen von ansiedlungswilligen Unternehmen belegen weiteren Bedarf an Gewerbeflächen. Der Fokus wird aufgrund von Platzmangel im Stadtgebiet zukünftig auf der Erschließung von interkommunalen Flächen liegen müssen.

Ein weiterer, wesentlicher Aspekt der Wirtschaftsförderung ist die Ansprache potenzieller Investoren. Über den neu erstellten Internetauftritt des Stadtmarketings werden alle Bereiche der aktuellen und zukünftigen Stadtentwicklung umfassend dargestellt. Neben der Darstellung von den Gewerbegebieten werden aktuell die Themenschwerpunkte Nooröffnung, Kino, Bahnhof, Indoorspielhalle, Hafenspitze sowie Hotelstandorte behandelt.

## 25. Stadtwerke Eckernförde GmbH

### 25.1 Unternehmen

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH ist ein regionales Versorgungsunternehmen in Eckernförde. Inhaber der Gesellschaft ist zu 100 Prozent die Stadt Eckernförde. Zweck des Unternehmens ist die Sicherung und Gewährleistung der Daseinsvorsorge in Eckernförde. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, der Handel und die Versorgung mit Energie aller Art, der Hafенbetrieb, die Parkraumbewirtschaftung, der Wohnmobilstellplatzbetrieb, der Bäderbetrieb, die Versorgung mit Wasser, die Erbringung und der Vertrieb von Gebäudedienstleistungen im Zusammenhang mit Energielieferung und -management, von Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit Energieerzeugung und -verteilung und von Telekommunikations- und angrenzenden IT-Dienstleistungen in Deutschland sowie die Übernahme kommunaler und regionaler Infrastrukturdienstleistungen. Die Stadtwerke Eckernförde GmbH haben zusammen mit der Schleswiger Stadtwerke GmbH und der Stadtwerke Rendsburg zum 1. Januar 2020 die Stadtwerke SH GmbH & Co.KG gegründet. Die Stadtwerke SH nehmen für alle drei beteiligten Stadtwerke vollumfänglich die Betriebsführung der jeweiligen Stadtwerke wahr.

Die Mitarbeiter sind im Wege des Personalüberleitungsvertrages auf die Stadtwerke SH übergeleitet worden.

Sowohl die Schmutzwasser- als auch die Niederschlagswassergebühren werden durch die Stadtwerke erhoben. Seit 2007 werden Strom und Erdgas auch ins Umland geliefert.

	2017	2018	2019	2020	2021
Strom MWh	49.030	64.100	62.200	61.790	62.030
Gas in MWh	153.690	144.940	143.930	134.280	129.710
Wärme in MWh	57.400	59.500	58.200	60.490	63.770
Wasser in m <sup>3</sup>	1.270	1.340	1.310	1.270	1.220

Die Stadtwerke Eckernförde sind zu 100 Prozent an den Tochtergesellschaften Wärme Versorgung Carlshöhe GmbH und die Biomasse Energie Versorgung Domsland GmbH beteiligt.

## **25.2 Erschließungen**

Als kommunales Unternehmen unterstützen die Stadtwerke Eckernförde GmbH die Entwicklung der Stadt Eckernförde als Infrastrukturdienstleister. Im Berichtszeitraum von 2017 bis 2021 haben dazu folgende Erschließungsmaßnahme gezählt:

- Altes Campus-Gelände,
- Neubaugebiet Grasholz,
- die Übernahme der Wasserversorgung im Gebiet Windeby Siedlung,
- Schiefkoppel II
- Nooröffnung (Beginn 2022)

## **25.3 Hafen**

Die Hafenfläche ist Eigentum der Stadt Eckernförde. Im Wege der „Organleihe“ sind die Stadtwerke Eckernförde Betreiber des Stadthafens. Der Sportboothafen ist an die Fa. Jaich GmbH verpachtet.

Im Stadthafen von Eckernförde wurden im Berichtszeitraum folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Sanierung der Mauer im Bereich Vogelsang
- Ausbesserung und teilweise Austausch der Stege am Binnenhafen
- Ausbesserung der Spundwände an der Borbyer Seite
- Neuer Toilettencontainer mit Wasser-, Schmutzwasser und Stromanschluss am Vogelsang
- Zusätzliche Lichtmasten im ISPS-Bereich

#### 25.4 Netz

Die Strom-, Gas- und Wassernetze im Stadtgebiet werden regelmäßig unterhalten und teilweise saniert (Quartierssanierungen). Dies geschieht insbesondere bei Straßenunterhaltungs- und Baumaßnahmen der Stadt. Dazu zählen im Berichtszeitraum folgende Straßen:

- Klaus-Groth-Straße
- Friedrich-Ebert-Straße
- Nassauer Straße
- Feldweg (Hauptwasserleitung)
- Domstag
- Rendsburger Straße
- Sauerstraße
- Holm
- Wulfsteert
- Preußerstraße
- Nassauer Straße

Im Bereich Elektrizitätsversorgung erfolgen regelmäßige Instandhaltungsarbeiten an den Schaltanlagen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Folgende Standorte waren betroffen:

- Rendsburger Straße
- Campus-Gelände
- Bürgermeister-Jahn-Weg
- Kösliner Ring
- Rosseer Weg
- Sophienhöh
- Seegarten
- Brookhorn
- Pastorengang
- Nassauer Straße
- Schiefkoppel II

## 25.5 Wasserwerke

Zwei Wasserwerke (Nord und Süd) versorgen die Eckernförder Haushalte und liefern derzeit insgesamt knapp 1.300.000 m<sup>3</sup> Wasser im Jahr. Die nachfolgenden Eckdaten geben einen Überblick über die Wasserversorgung:

- Reinwasserbehälter am Standort Süd: 1.200 m<sup>3</sup>
- Reinwasserbehälter am Standort Nord: 1.650 m<sup>3</sup>
- Flächendeckend 110 km Hauptrohrleitungen und Hausanschlussleitungen
- 10 Tiefbrunnen an zwei Standorten (Tiefe 28 bis 109 m)
- 2018 haben die Stadtwerke den Ersatz des Trinkwasserbrunnens Nr. 10 im Wasserwerksgelände Süd am Sitz des Unternehmens ausgeschrieben, nachdem dieser kaum noch Wasser gefördert hatte. Regenerierungsmaßnahmen wären zu teuer geworden. Die Bohrung beziehungsweise das Erstellen des Brunnens wurde vom 03. Juli 2018 bis zum 10. Juli 2018 durchgeführt. Der anschließend durchgeführte Pumpversuch ergab eine große Ergiebigkeit (ca. 70 m<sup>3</sup>/h). Der alte Brunnen Nr. 10 wurde in Absprache mit dem Umweltamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde mit einem umweltfreundlichen Tongemisch verpresst und dadurch stillgelegt.
- Die wasserrechtlichen Genehmigungen des Kreises RD-ECK zur Trinkwasserförderungen bestehen noch bis 2039.
- Um ständig Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Grundwasserstocks zu erhalten, hat die Stadtwerke Eckernförde GmbH Probeentnahme-Brunnen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) übernommen.

## 25.6 Meerwasser Wellenbad / Sauna

Das Wellenbad mit Sauna schließt für jährliche Renovierungs- und Reinigungsarbeiten in der Regel drei Wochen im Sommer. Ziel ist die Erhaltung des Baukörpers durch umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen:

- 2017 Erneuerung des Whirlpools  
 Umbau eines Lagerraumes im Bereich der Umkleiden zu einem Raum mit Dusche und WC für Menschen mit Behinderungen  
 Umstellung der Kellerbeleuchtung und des Außenstrahlers am Rutschenturm auf LED
- 2019 Erneuerung der Deckenabhängung im Meerwasser Wellenbad während der achtwöchige Schließzeit im Herbst/Winter

In den Jahren 2017 bis 2020 erfolgten zudem umfangreiche Instandsetzungsmaßnahmen an der Hauptlüftungsanlage.

<b>Besucher</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Bad	133.015	105.761	112.928	31.405	53.034
Sauna	21.724	19.514	20.715	5.956	10.447

Das Meerwasser Wellenbad hat 2020 Corona-bedingt nur in der Zeit vom 02. Januar 2020 bis 13. März 2020, vom 25. Juni 2020 bis 01. November 2020 sowie vom 24. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestanden. Der Saunabetrieb war nur eingeschränkt in der Zeit vom 02. Januar 2020 bis 13. März 2020, vom 05. Oktober 2020 bis 01. November 2020 sowie vom 24. Juni 2021 bis zum 31. Dezember 2021 möglich.

## **25.7 Glasfaser für Eckernförde**

Bislang versorgt die Stadtwerke Eckernförde GmbH ausschließlich die Baugebiete SonnenEck und Hafenspitze mit moderner Breitbandtechnologie. Zahlreiche kleinere Projekte und Anfragen sind nach der ersten Kommunikation bis heute realisiert worden:

- Erschließung des Gewerbegebiet Holm
- Erschließung Neubaugebiet Grasholz
- Sanierungsprojekt Wulfsteert
- Versorgung der Infostelen der ETMG

Die Stadtwerke bietet den Kunden maßgeschneiderte Telekommunikationsangebote (schnelles Internet/digitales Fernsehen/günstige Telefonie) an. 465 Glasfaser-Kunden hat die Stadtwerke Eckernförde GmbH bis zum 31. Dezember 2021 verzeichnet.

Ein flächendeckender Glasfaserausbau in einem Stadtgebiet wie Eckernförde erfordert eine grundlegende Vorbereitung und eine intensive Auseinandersetzung mit den zu erwartenden Risiken und Chancen, sowohl auf der wirtschaftlichen Seite wie auch auf der technischen Ebene. Daher haben die Stadtwerke die vergangenen Monate genutzt, um vor dem Start in die Vermarktungs-, Planungs- und Ausbau-Phase die vorgenannten Aspekte ganzheitlich zu bewerten. Basis für die Vorbereitungen und Planungen stellen die Beratungen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Eckernförde am 19. Februar 2020 sowie der Grundsatzbeschluss der Ratsversammlung der Stadt Eckernförde am 19. März 2020 dar.

Nach wie vor gilt für die geplante flächendeckende Bandbreiten-Versorgung mittels hochmoderner Glasfaser-Infrastruktur in Eckernförde, dass ein Ausbau nur über den Einsatz eigener Investitionskosten der beteiligten Partner möglich ist. Eine nennenswerte finanzielle Förderung durch die Institutionen des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein wird derzeit nur sehr eingeschränkt in Aussicht gestellt und zieht ein zu erwartendes langwieriges Genehmigungs- und Planungsverfahren nach sich.

Demnach wird die Finanzierung des flächendeckenden Glasfaser-Ausbaus in Eckernförde nur durch Eigenmittel der Stadtwerke Eckernförde GmbH oder durch von ihr aufzunehmendes Fremdkapital bzw. durch mögliche Finanzierungsmittel der Stadt Eckernförde gewährleistet.

Unter Berücksichtigung dieser finanziellen Rahmenbedingungen erfolgt der Glasfaser-Ausbau primär unter vertrieblich-wirtschaftlichen Aspekten: Eine Mindestvermarktungsquote von 40 Prozent der möglichen Hausanschlüsse im jeweiligen Cluster sichert den Return-on-Invest innerhalb eines angemessenen Zeitraumes. Wird diese Vermarktungsquote innerhalb des Aktionszeitraumes nicht erreicht, soll der Glasfaser-Ausbau in dem Aktionsgebiet zunächst nicht durchgeführt beziehungsweise eine Entscheidung unter Bewertung des Vermarktungsergebnisses über eine Modifikation des Ausbaus (etwa nur Ausbau in Teilgebieten) herbeigeführt werden.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Eckernförde GmbH hat in seiner Sitzung am 16. Februar 2021 den Glasfaserbetrieb und -ausbau 2021 in der Stadt Eckernförde beschlossen.

## **25.8 Wohnmobilstellplatz am Noor**

Der im März 2015 eröffnete Wohnmobilstellplatz erfreut sich großer Beliebtheit. Der Platz ist ganzjährig geöffnet und bietet seinen Gästen eine hervorragende Infrastruktur. Zahlungen werden ausschließlich am Kassensystem durch ec- oder Kreditkarte vorgenommen. Die Zufahrt erfolgt über eine Schrankenanlage ohne zeitliche Beschränkung.

Für Übernachtungen im Ostseebad erhebt die Stadt Eckernförde eine Kurabgabe, die an die Eckernförder Touristik & Marketing GmbH abgeführt wird. Im Berichtszeitraum konnten durch die Wohnmobilstellen etwa 252.000 Euro an Kurabgabe erwirtschaftet werden. Diese Einnahme leistet einen erheblichen Beitrag bei der Instandsetzung und Pflege touristischer Angebote. Daneben profitiert auch die einzelhandelsrelevante Kaufkraft von den mobilen Gästen. Wenn beispielsweise jeder Wohnmobilstellplatzbesitzer täglich 30 Euro vor Ort ausgibt, sind das bei 20.000 Gästen im Jahr zusätzlich 600.000 Euro Umsatz für die Eckernförder Wirtschaft.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Übernach- tungen	13.926	14.701	14775	8.969	10.123
Kurabgabe (Euro)	44.922	62.253	61.455,50	36.283	46.862

Der Wohnmobilstellplatz konnte 2020 aufgrund der Pandemie nur in der Zeit vom 02. Januar 2020 – 13. März 2020 sowie vom 20. Mai 2020 – 01. November 2020 öffnen. Seit 19. April 2021 ist er wieder geöffnet.

### **25.9 Parkhaus am Noor**

Die Stadtwerke Eckernförde GmbH betreibt seit Juni 2017 ein modernes Parkhaus mit 177 Parkplätzen, verteilt auf sechs versetzte Parkdecks über drei Ebenen. Mit 2,60 m Breite sind die Stellplätze deutlich breiter als normalweiser ausgerichtet. Die ausgewiesenen Plätze für Menschen mit Behinderung und Eltern-Kind-Parkplätze sind sogar noch breiter. Das Parkhaus ist barrierefrei, verfügt über einen Aufzug und zwei öffentliche, gebührenpflichtige Toiletten sowie über einen angepassten Kassenautomaten. Ferner haben Nutzer von E-Autos die Möglichkeit, ihr Fahrzeug an einer von den drei Ladesäulen mit insgesamt sechs 22 kW-Anschlüssen (AC) zu laden. Daneben steht auch eine Ladebox für E-Bikes mit drei Ladestationen im Parkhaus zur Verfügung. Das gesamte Parkhaus ist mittels versetzter Keramikstäbe an der Außenfassade und der Verwendung von Glaswänden in den beiden Treppenhäusern lichtdurchflutet. Videokameras sorgen für zusätzliche Sicherheit.

Im Jahr 2021 wurde ein Teil der Parkplätze zur besseren Auslastung an Dauerparker vermietet.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Parkstunden	24.613	98.229	98.867	77.339	114.024
Umsätze (Euro)	24.674	99.227	99.328	77.653	115.286

### **25.10 E-Mobilität**

2017 wurde mit den ersten drei E-Ladesäulen im „Parkhaus am Noor“ das Projekt „E-Ladesäulen in und um Eckernförde“ gestartet. Für die Errichtung dieser Ladesäulen konnten bei der Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein (EKSH) Fördermittel in Höhe von 15.000 Euro eingeworben werden. Bis 2021 in und um Eckernförde 20 weitere Ladesäulen, jeweils mit zwei AC-Anschlüsse à 22 kW. Bis zum 31. Dezember 2021 hat die Stadtwerke Eckernförde GmbH bereits 29 Ladesäulen mit insgesamt 58 Ladepunkten installiert. Hierzu wurden Mittel aus der Bundesförderung beantragt.

Motorisierte Radfahrer können neben einer E-Bike Ladebox mit drei Anschlüssen im Parkhaus noch eine Ladebox beim Meerwasser Wellenbad nutzen.

Auch der von den Stadtwerken SH eingesetzte Fuhrpark bei der Stadtwerke Eckernförde GmbH wird stetig durch E-Fahrzeuge erweitert. Ende 2021 wurden in Eckernförde bereits vier reine E-Fahrzeuge und zwei Plug-In Hybrid eingesetzt.

2020 haben die Stadtwerke Eckernförde GmbH mit dem E-Carsharing den Bereich der E-Mobilität weiter ausgebaut. Bei dem gewählten Preismodell „pay as you drive“, hat der Nutzer jeweils nur die gefahrenen Kilometer mit 0,45 Euro/km gezahlt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde dieses Angebot zum 31. März 2021 eingestellt.

### **25.11 Strategische Ausrichtung der Stadtwerke Eckernförde GmbH**

Bei der strategischen Ausrichtung des Unternehmens spielen folgende Faktoren eine entscheidende Rolle:

1. Sicherung und Gewährleistung der Daseinsvorsorge und der Entsorgung in Eckernförde.
2. Wahrung der langfristigen Selbständigkeit.
3. Die politische Mitarbeit (AR) im Rahmen der Selbstbestimmung ist wichtig

4. Blickt man 20 Jahre in die Zukunft fragt man sich, wie die Eigenständigkeit der Stadtwerke dann wohl aussieht. Die von der Bundesregierung festgelegte Reduzierung fossiler Brennstoffe ist Grund genug gewesen, das Geschäftsmodell Stadtwerke zu hinterfragen. Daher kam es zur Kooperation mit den Schleswiger Stadtwerken und den Stadtwerken Rendsburg. Ziel ist künftig, eine möglichst breite Palette an Dienstleistungen (auch bauhof-typische Dienstleistungen und Abwasser für Städte) zu gewährleisten.

Am 1. Januar 2020 hat die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG ihren Betrieb aufgenommen. Alle 103 Mitarbeitenden der Stadtwerke Eckernförde GmbH (davon 13 Auszubildende) wurden zum Betriebsbeginn in die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG übergeleitet.

#### **25.12 Interkommunale Kooperation Stadtwerke SH GmbH & Co. KG**

Die Kooperationsgesellschaft Stadtwerke SH GmbH & Co. KG ist eine neue Gesellschaft zur gemeinsamen Betriebsführung der Schleswiger Stadtwerke GmbH, der Stadtwerke Eckernförde GmbH und der Stadtwerke Rendsburg GmbH (nachfolgend „Stadtwerke“ genannt). Die Stadtwerke selbst bleiben bestehen und fungieren als gleich-berechtigte Partner. Sie behalten ihre Eigenständigkeit und sind weiterhin Betreiber der Netze. Bestehende Anlagen und Einrichtungen wie Schwimmbäder, Häfen, Ladesäulen, Parkhäuser und Wohnmobilstellplätze gehören weiterhin allein den jeweiligen Stadtwerken. Das gilt auch für die Abwasserentsorgungsbetriebe, Umweltdienste und Bau- und Technikhöfe. Die Unternehmensstandorte Schleswig, Eckernförde und Rendsburg bleiben ebenfalls erhalten. Die Geschäftsführung der Stadtwerke SH und der Stadtwerke wird ebenfalls gleichberechtigt durch die Geschäftsführer der Stadtwerke ausgeübt. Der Unternehmenssitz ist Rendsburg.

In der Außendarstellung tritt die Kooperationsgesellschaft wie ein neues Unternehmen auf, mit eigenem Namen, eigenem Logo und eigenen Unternehmensfarben. Dahinter verbergen sich aber stets die drei Stadtwerke als Gesellschafter. Dies wird neben den konsistenten Rechtsbeziehungen auch optisch erkennbar bleiben.

Zum Betriebsbeginn 1. Januar 2020 haben der Stadtwerke SH GmbH & Co. KG insgesamt 477 Mitarbeitende, davon 53 Auszubildende, zur Verfügung gestanden.

Jedes der drei Stadtwerke besitzt Spezialkompetenzen – von Elektromobilität über Breitbandausbau, Netze bis zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien. Durch Bündelung der Kompetenzen wollen sich die Stadtwerke SH GmbH & Co. KG den Herausforderungen stellen und sich gemeinsam um die Trends der Zukunft kümmern. Gemeinsam sollen Chancen genutzt werden, um die Versorgungssicherheit und Wirtschaftskraft zu steigern und um Servicequalität weiter zu verbessern. Folgende klimapolitische, technologische und gesellschaftliche Entwicklungen betreffen die Stadtwerke und ihre Kunden unmittelbar:

- Klimawandel

Der Ausbau der Ladeinfrastruktur hat bei den Stadtwerken SH hohe Priorität. Ende 2021 waren es im Geschäftsgebiet bereits insgesamt 78 Ladesäulen mit 156 Ladepunkten, zum Teil gefördert durch das Land und den Bund. Ein weiterer Ausbau von Ladesäulen befindet sich in der Planung.

Ein weiteres wichtiges Projekt ist die Wärmeversorgung. Der Fokus liegt dabei auf der Entwicklung von klimaschonenden Wärmekonzepten (beispielsweise kalte Nahwärme, Erdspeicher, Geothermie). Hier gibt es aktuelle Projekte in Husby, Loose, Louisenlund und GWU/Eckernförde. Individuelle Wärmekonzepte sollen auch bei der Quartiersentwicklung der Nooröffnung zum Einsatz kommen. Vorteile ergeben sich dabei auch durch den gemeinsamen Einkauf von Energie, möglichst aus erneuerbaren Quellen (Ressourcenschonung). Um den Ausstoß von CO<sub>2</sub> zu verringern, setzt die Stadtwerke SH auf erneuerbare Energien und nutzen verschiedene Alternativen. Dazu zählen die Erzeugung von Windenergie, Energie durch Photovoltaikanlagen, der Einsatz von Wärmepumpen aus Wasserkraft, Biomasse und Erdwärme.

Ein wesentlicher Faktor spielt dabei die Effizienzsteigerung bei der Erzeugung (In Planung: Photovoltaik-Park in Loose).

Die Stadtwerke SH bieten ihren Kunden auch für den privaten Sektor Angebote für klimaschonende Energieerzeugung.

- Digitalisierung

Der Glasfaserausbau im Geschäftsgebiet wird vorangetrieben. Ziel ist die Absicherung kritischer Infrastruktur und die Steigerung der Telekommunikationssicherheit. Die Pandemie hat gezeigt, dass eine leistungsstarke und verlässliche technische Infrastruktur (Homeoffice und Homeschooling) unabdingbar sind. Ende 2021 verzeichneten die Stadtwerke SH bereits über 15.000 Kunden; in Eckernförde 465 Kunden.

Die Stadtwerke SH haben im Jahr 2021 mit der Vermarktung von Glasfasergebieten und dem Ausbau von kleineren Glasfasernetzen in Eckernförde begonnen. Innerhalb von 10 Jahren soll das ganze Stadtgebiet mit der neuen Technologie versorgt sein. Dafür wird das Stadtgebiet in 41 Teilgebiete gegliedert. In jedem Teilgebiet müssen sich mindestens 40 Prozent der Anlieger für einen Glasfaseranschluss der Stadtwerke SH entscheiden und einen Zwei-Jahres-Vertrag für Internet und Telefonie beantragen. Geplant sind Übertragungsraten (Up- and Download) von 200 Mbit. Die ersten Verbindungen sollen bereits im ersten Quartal 2022 genutzt werden können. Die Vermarktungsaktivitäten im Bereich Windebyer Weg Ost zeigen noch eine starke Zurückhaltung des Interesses am Glasfaser-Anschluss in den Mehrfamilienhäusern, durch unklare gesetzliche Regelungen für Abrechenbarkeit der TV-Grundversorgung, kostenintensive In-house Verkabelungen und bereits bestehende, langfristige Vertragsbindungen. Vertriebsaktivitäten der Deutschen Telekom haben zeitgleich stattgefunden.

Als Zusatzleistungen bieten die Stadtwerke SH folgende Produkte an:

- SH-Premium-TV: internetbasiertes Fernsehen mit zahlreichen Möglichkeiten
- Hausnotruf: ein Knopfdruck für mehr Sicherheit zu Hause

- Fachkräftemangel

Die demografische Entwicklung wird den Fachkräftemangel verstärken. Dem können die Stadtwerke SH entgegenwirken, da sie personelle Engpässe durch die große Unternehmensstruktur auffangen können. Die Stadtwerke SH sind einer der größten Energieversorger in Schleswig-Holstein. Dadurch können attraktive Arbeitsplätze, Karrierewege und Arbeitszeitmodelle angeboten werden. Auch für Nachwuchskräfte bieten sich interessante Möglichkeiten. Die Stadtwerke SH zählen zu den attraktivsten Ausbildungsbetrieben in der Region. Derzeit werden 53 Auszubildende in folgenden Berufen ausgebildet:

- Elektroniker/in für Betriebstechnik
- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
- Industriekauf- und Informatikkaufleute

- Unternehmerische Verantwortung

Gesellschaftliches Engagement und Verantwortung für die Menschen in der Region gehören zum unternehmerischen Leitbild der Stadtwerke SH. Die Partner der Stadtwerke SH unterstützen seit vielen Jahren Vereine, Verbände und gemeinnützige Organisationen sowie Veranstaltungen in den Bereichen Sport und Freizeit, Kultur, Umwelt- und Klimaschutz. Sie setzen sich insbesondere für ehrenamtliches Engagement ein und übernehmen mit der Unterstützung besonders förderungswürdiger Initiativen und Projekte eine wichtige gesellschaftliche Verantwortung als regional verwurzelte Ver- und Entsorgungsunternehmen. Für diese Aktivitäten will sich die Stadtwerke SH auch in Zukunft einsetzen. Daneben stellen die Stadtwerke der Stadtwerke SH den Bürgerinnen und Bürgern in ihrem Geschäftsgebiet verschiedene qualifizierte Freizeitangebote zur Verfügung. Dazu zählen:

### 1. Bäder

Fjordarium mit Hallenbad und Sauna am Standort Schleswig

Meerwasser Wellenbad mit Sauna am Standort Eckernförde und

Aquacity mit Hallenbad, Freibad (saisonal) und Sauna in Rendsburg

### 2. Wohnmobilstellplätze:

Wohnmobilstellplatz am Standort Schleswig (45 Plätze)

Wohnmobilstellplatz am Standort Eckernförde (47 Plätze)

und Wohnmobilstellplatz am Standort Rendsburg (40 Stellplätze)

### 3. Häfen und Parkhaus:

Stadthafen am Standort in Schleswig (185 Liegeplätze)

Stadthafen am Standort Eckernförde (144 Liegeplätze) und

das Parkhaus am Standort Eckernförde

## **26. Entsorgung / Schmutzwasser / Regenwasser**

### **26.1 Sanierung und Ausbau Klärwerk**

Ende 2017 wurde die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechende vorhandene Gasfackelanlage zur Abfackelung von überschüssigem Klärgas aus der Faulung für insgesamt 44.266 Euro erneuert. Die Anlage konnte nach zwei Monaten Bauzeit ihren Betrieb am 27. Februar 2018 wieder aufnehmen.

Nach Fertigstellung der neuen Nachklärbecken wurden im Zuge der Sanierung und Optimierung des Klärwerks im Mai 2018 die alten Nachklärungsbecken abgebrochen, um das Baufeld für das neue Belebungsbecken freizumachen. Die Abbrucharbeiten verursachten Gesamtkosten in Höhe von 132.923 Euro.

Der Faulbehälter 1 mit integrierter Gasglocke wurde Ende der achtziger Jahre errichtet und bedurfte altersbedingt einer Erneuerung. In diesem Zusammenhang wurde es auch nötig, einen externen Gasspeicher zu errichten. Die Fertigstellung/Nutzungsaufnahme für den Gasspeicher erfolgte am 29. Mai 2019 und für den Faulbehälter 1 am 08. Dezember 2020. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 1.092.184 Euro.

Ferner wurde im Mai 2019 am Faulbehälter 2 eine Undichtigkeit an der Gasdomabdeckung für 48.273 Euro behoben.

Eine Materialermüdung ereilte auch den vorhandenen Schieber am Faulbehälter 1 aus dem Jahr 1988. Ein Austausch wurde für 41.019 Euro vorgenommen, so dass am 1. Juli 2020 der neue Schieber wiedereingesetzt werden konnte.

Für die Umlegung der Ablaufleitung des Klärwerks vom Filtrationsgebäude zur Sammelleitung in der Straße wurden für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 165.600 Euro bereitgestellt. Die Maßnahme wurde 25. November 2020 abgeschlossen.

Altersbedingt wurden die stark korrodierten Leitungen zur Rechenanlage erneuert werden. Die Ausführung war am 10. Dezember 2020 abgeschlossen und verursachte Kosten in Höhe von 375.000 Euro.

Zuletzt wurde 2020 der Wärmetauscher für die Schlammfaulung aufgrund von vermehrter Undichtigkeit erneuert.

Die Fertigstellung erfolgte für 38.768 Euro am 08. Dezember 2020.

Ende Oktober 2021 konnte im Rahmen der Erweiterung der biologischen Abwasserreinigung ein zusätzliches Belebungsbecken mit einem Gesamtvolumen von insgesamt 2.900 Kubikmetern eingesetzt werden. Seit diesem Zeitpunkt wird die Anlage zweistraßig betrieben. Das Investitionsvolumen hierfür belief sich auf 2,665 Mio. Euro.

## **26.2 Schmutzwasserkanalisation**

Im Sanierungsgebiet 4, welches sich über den Bereich zwischen den Straßen Jungmannufer / Am Ort und Prinzenstraße erstreckt, waren insgesamt 450 Meter der Schmutzwasserkanäle zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten wurden 2018 für 47.145 Euro durchgeführt.

Im Sanierungsgebiet 2, welches sich vom Vogelsang bis zur Geschwister-Scholl-Straße erstreckt, sowie im Sanierungsgebiet 3, Bereich Feldwegsiedlung, mussten insgesamt 1.570 m der Schmutzwasserkanäle saniert werden. Die Sanierungsarbeiten in Höhe 157.244 Euro konnten 2019 abgeschlossen werden.

2018 wurde das Erschließungsgebiet Hafenspitze durch die Penta Nord Immobilien GmbH erschlossen. Im Zuge der Erschließung wurden 250 m öffentliche Schmutzwasserkanäle gebaut, welche 2021 in das Eigentum der Stadt Eckernförde übernommen wurden.

In der vor 60 Jahren erstellten Hauptpumpstation Reeperbahn, die das gesamte anfallende Schmutzwasser der südlichen Stadtteile sowie der Eckernförder Innenstadt mittels einer Druckrohrleitung direkt in das 2,1 Kilometer entfernte Klärwerk fördert, waren Betonoberflächen an Decken und Wänden des Pumpensumpfes stark sanierungsbedürftig und die Elektro- und die Maschinenteknik entsprachen mittlerweile nicht mehr dem Stand der Technik. Zur Vorflutsicherung während der Bauzeit wurde zunächst ein Pumpenprovisorium errichtet, so dass die Pumpstation außer Betrieb genommen werden konnte. Anschließend wurde die vorhandene Maschinen- und Elektrotechnik vollständig demontiert, durch neue Anlagenteile ersetzt und der Pumpensumpf saniert. Dabei wurde zur Erhöhung der Betriebssicherheit eine zusätzliche dritte Hochlastpumpe eingebaut. Die Fertigstellung / Nutzungsaufnahme erfolgte am 14. Mai 2019. Die Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 767.927 Euro.

Aufgrund von starken Wurzeleinwüchsen im Bereich der 960 m langen Klärwasserablaufleitung der Kläranlage wurde die Leitung 2019 auf ganzer Länge von eingedrungenem Wurzelwerk freigefräst und Inliner eingezogen. Die Sanierungskosten bezifferten sich auf 363.689 Euro.

Im Sanierungsgebiet 5, welches das Gewerbegebiet Nord, das Wohngebiet Grasholz und die Kasernen umfasst, waren insgesamt 410 m der Schmutzwasserkanäle in geschlossener Bauweise zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten wurden 2020 abgeschlossen. Die Maßnahme verursachte Kosten in Höhe von 12.104 Euro.

2020 wurden das Erschließungsgebiet B-Plan Nr. 34 Wohngebiet Grasholz – 2. Bauabschnitt durch die Carlshöhe Bauträger GmbH & Co.KG sowie das Erschließungsgebiet Campus Gelände Eckernförde durch das GWU Eckernförde eG fertig gestellt. Im Zuge der Erschließung wurden 222 m beziehungsweise 250 m zusätzliche öffentliche Schmutzwasserkanäle gebaut.

### **26.3 Regenwasserkanalisation**

2018 wurde das Erschließungsgebiet Hafenspitze durch die Penta Nord Immobilien GmbH erschlossen. Im Zuge der Erschließung wurden 380 m öffentliche Regenwasserkanäle gebaut, welche 2021 in das Eigentum der Stadt Eckernförde übernommen wurden.

Im Sanierungsgebiet 4, welches sich über den Bereich zwischen den Straßen Jungmannufer / Am Ort und Prinzenstraße erstreckt, waren insgesamt auf 1.100 m Regenwasserkanäle zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten wurden 2018 für 239.813 Euro durchgeführt

Im Sanierungsgebiet 2, welches sich vom Vogelsang bis zur Geschwister-Scholl-Straße erstreckt, und im Sanierungsgebiet 3, Bereich Feldwegsiedlung, waren insgesamt 1.000 m der Regenwasserkanäle zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten konnten 2019 abgeschlossen werden und verursachten Gesamtkosten in Höhe von 164.763 Euro.

Die Regenwässerentwässerung des Gewerbegebietes Süd Marienthal entwässerte über Entwässerungsanlagen und Gräben in das südlich angelegte Feuchtgebiet. Reinigungsanlagen waren nicht vorhanden. Aus diesem Grund wurden die offenen Gräben 2020 verrohrt und vor dem Auslauf in das Feuchtgebiet ein Regenklärbecken angeordnet. Die Gesamtkosten für die Maßnahme betragen insgesamt 155.055 Euro.

Im Sanierungsgebiet 5, welches das Gewerbegebiet Nord, das Wohngebiet Grasholz und die Kasernen umfasst, waren insgesamt 700 m der Regenwasserkanäle in geschlossener Bauweise zu sanieren. Die Sanierungsarbeiten wurden 2020 abgeschlossen. Die Maßnahme verursachte Gesamtkosten in Höhe von 348.281 Euro.

2020 wurde das Erschließungsgebiet B-Plan Nr. 34 Wohngebiet Grasholz – 2. Bauabschnitt durch die Carlshöhe Bauträger GmbH & Co. sowie das Erschließungsgebiet Campus Gelände Eckernförde durch das GWU Eckernförde eG fertig gestellt.

Im Zuge der Erschließung wurden 52 m beziehungsweise 306 m zusätzliche öffentliche Regenwasserkanäle gebaut.

#### **26.4 Schmutzwassergebühren**

Für das Vorhalten der Einrichtungen zur Schmutzwasserbeseitigung (Leitungsnetz, Pumpstationen, Kläranlage etc.) und dem Transport sowie der anschließenden Reinigung des anfallenden Schmutzwassers in der Kläranlage wird eine Schmutzwassergebühr erhoben, die sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt hat:

2017 bis 2019 = 2,19 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

2020 bis 2021 = 2,35 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser

## 27. Finanzen

### 27.1 Steuern einschließlich Zweitwohnungssteuer und Tourismusabgabe

Entwicklung der Steuereinnahmen 2017 – 2022

	<b>IST 2017 T€</b>	<b>IST 2018 T€</b>	<b>IST 2019 T€</b>	<b>IST 2020 T€</b>	<b>IST 2021 T€</b>	<b>Plan 2022 T€</b>
Grundsteuer A	9	9	8	8	8	8
Grundsteuer B	3.142	3.207	3.222	3.272	3.277	3.290
Gewerbsteuer	6.587	7.366	7.255	5.834	8.126	6.500
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.053	9.121	9.912	9.514	9.948	10.233
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	986	1205	1.338	1.450	1.510	1.274
Vergnügungssteuer Spiel- und Geschicklichkeitsgeräte	285	257	260	204	76	135
Hundesteuer	113	118	120	121	118	125
Zweitwohnungssteuer	180	175	196	3	529	270
Tourismusabgabe	241	274	379	0	0	350
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	5.555	6.354	5.905	5.880	6.053	6.361
Schlüsselzuweisungen nach § 15 FAG	2.606	2.590	2.689	2.834	2.747	2.867
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	790	796	867	956	945	1.090
Sonstige allg. Finanzzuweisungen	---	---	---	---	---	--
<b>Summe allgemeine Deckungsmittel</b>	<b>29.547</b>	<b>31.472</b>	<b>32.151</b>	<b>30.076</b>	<b>33.377</b>	<b>32.503</b>
Gewerbsteuerumlage	1.190	1.207	1.263	548	709	615
Kreisumlage	6.319	6.786	7.684	7.520	7.508	8.155
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>7.509</b>	<b>7.993</b>	<b>8.947</b>	<b>8.068</b>	<b>8.217</b>	<b>8.770</b>

### Zweitwohnungssteuer

Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet von Eckernförde. Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben der Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder für den seiner Familienangehörigen innehat bzw. vorhält. Besteuert wird ein über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgehender, in der Vermögens- oder Einkommensverwendung zum Ausdruck kommender Aufwand.

In der Sitzung der Ratsversammlung am 7. Juni 2021 wurde eine Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen. Diese Neufassung war erforderlich, da die sog. Jahresrohmiete als zentrales Berechnungselement der Zweitwohnungssteuer nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr zulässig war. Während für die Berechnung der Grundsteuer eine Übergangsfrist bis 2024 gilt, wurde für die Zweitwohnungssteuer durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig (OVG) kein Übergangszeitraum gewährt. Dieses Urteil wurde vom Bundesverwaltungsgericht Ende 2019 bestätigt.

Im Jahr 2020 musste somit auf die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verzichtet werden. Die in der Tabelle für das Jahr ausgewiesenen 3.000 Euro sind Nachzahlungen und Stundungen aus Vorjahren.

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Anzahl Fälle	235	244	248	244 (nicht veranlagt)

### Tourismusabgabe

Die bisher angewandte Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (ehemals: Fremdenverkehrsabgabe) in der Stadt Eckernförde war zum 31. Dezember 2011 unwirksam geworden (ursprüngliche Fassung vom 13. Dezember 1991).

Diese war nach dem „alten“, seit der gesetzlichen Einführung der Fremdenverkehrsabgabe im Jahre 1953 geläufigen System gestaltet, wonach anhand pauschaler Geldbetragssätze auf bestimmte Betriebsgrößenparameter (beispielsweise Bettenanzahl, Betriebsfläche, Beschäftigte) bemessen wird, dem sogenannten Realgrößenmaßstab. Diese Bemessung hat sich seit einer grundlegenden Anpassung der schleswig-holsteinischen Verwaltungsrechtsprechung an beitragsrechtliche Prinzipien als rechtsunsicher erwiesen.

Die Stadt Eckernförde hat - wie die meisten schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrsgemeinden, die ihre Tourismusabgabe überarbeitet haben-, einen Systemwechsel vorgenommen und ist auf die Bemessung auf Basis des tatsächlich erzielten Umsatzes übergegangen.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 25. März 2021 auf die Erhebung der Tourismusabgabe aufgrund der Corona-Pandemie verzichtet.

## 27.2 Entwicklung der Steuerkraft

Die durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte betrug 2020 = 1.190,59 Euro je Einwohner, Eckernförde bleibt mit einer Steuerkraft von 915,05 Euro um 23,14 Prozent unter diesem Mittelwert.

Die Steuerkraft der Stadt und ihr Verhältnis zum Durchschnitt der Mittelstädte haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	durchschnittliche Steuerkraft der Mittelstädte je Einwohner	Steuerkraft der Stadt je Einwohner	Vergleich zum Durchschnitt der Mittelstädte
	Euro	Euro	Prozent
2017	1.021,53	746,09	-26,96
2018	1.127,52	767,40	-31,94
2019	1.160,00	861,17	-25,76
2020	1.190,59	915,05	-23,14

\*Werte für 2021 werden für die zweite Jahreshälfte 2022 erwartet.

### **27.3 Haushaltskonsolidierung**

Hauptziel der Haushaltskonsolidierung ist die Wiedererlangung und dauerhafte Aufrechterhaltung haushalts- und finanzpolitischer Flexibilität im Interesse aktueller und insbesondere auch künftiger Generationen. Sie zeichnet sich insgesamt dadurch aus, dass über alle Bereiche der städtischen Aufgaben sowohl die Einnahmen erhöht als auch die Ausgaben reduziert werden.

Mit den Beschlüssen der Ratsversammlung am 9. Juli 2009, 14. Dezember 2010 sowie am 29. September 2016 wurden bereits drei Stufen der Haushaltskonsolidierung durchgeführt.

Zuletzt lag der Schwerpunkt neben einer Festlegung von Prioritäten für Investitionsmaßnahmen auch mit Wirkung zum 01. Januar 2017 auf einer Anpassung der Steuersätze (Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Zweitwohnungsteuer sowie der Hundesteuer). Die jährlichen Mehrerträge ab dem Haushaltsjahr 2017 durch diese Veränderungen betragen voraussichtlich 1.063.600 Euro.

Eine vierte Stufe der Haushaltskonsolidierung hat die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2020 beschlossen. In gewohnter Weise wurde die Prioritätenliste für künftige Investitionen und Maßnahmen zur Einnahmenerhöhung festgesetzt.

Im Kern wurde dabei die Bewirtschaftung des städtischen Parkraumes angepasst (Erhöhung der Parkgebühren, Ausweitung der gebührenpflichtigen Zeiten, Erhöhung der Gebühr für Bewohnerparken/Anwohnerparkplätze, teilweise kostenpflichtige Umwandlung von bisher gebührenfreien Parkplätzen).

Die jährlichen Mehreinnahmen ab dem Haushaltsjahr 2021 betragen voraussichtlich 1 Mio. Euro.

#### 27.4 Jahresergebnisse

Nach den drei positiven Jahresabschlüssen 2012 bis 2014 gelingt es der Stadt Eckernförde mit dem Jahresüberschuss 2021 erneut, an die fünf positiven Ergebnisse aus den Jahren 2016 bis 2020 anzuknüpfen. Lediglich der Jahresabschluss 2015 wurde mit einem Fehlbetrag abgeschlossen. Insgesamt ist weiterhin eine positive Entwicklung für die Stadt Eckernförde festzustellen.

Die doppelischen Jahresergebnisse von 2017 bis einschließlich 2021 ergeben einen kumulierten Jahresüberschuss in Höhe von rund 15,8 Mio. Euro.

<b>Jahresergebnisse</b>	
2017	3.250.525,40 €
2018	1.216.816,00 €
2019	4.110.846,78 €
2020	1.769.354,44 €
2021	5.493.779,00 €
<b>Summe</b>	<b>15.841.321,60 €</b>

## 27.5 Investitionen / Investitionsförderungsmaßnahmen

Von 2017 bis 2021 sind Investitionen in Höhe von 36,03 Mio. Euro getätigt worden.

Die Finanzierung erfolgte durch:

	rd. Mio. Euro.	Prozent
- Zuschüsse von Bund, Land und Kreis	4,1	11,38
- Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen	0,0	0,0
- Aufnahme von Kreditmarktdarlehen	0,0	0,0
- Eigenmittel:		
- eigene Ertragskraft des städtischen Haushaltes (Zuführung vom Verwaltungshaushalt, Beiträge und sonstige vermögenswirksame Einnahmen, liquide Mittel)	31,93	88,62
	36,03	100,0

Die Investitionen entfallen auf folgende Bereiche:

• Allgemeine Verwaltung	3.515.600 Euro
• Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2.153.500 Euro
• Schulen	6.535.900 Euro
• Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	441.500 Euro
• Soziale Sicherung	11.000 Euro
• Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	460.300 Euro
• Gesundheit, Sport und Erholung	612.800 Euro
• Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	3.102.500 Euro
• Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	17.312.000 Euro
• Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz	154.600 Euro
• "Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen"	<u>1.726.100 Euro</u>
Summe:	<u>36.025.700 Euro</u>

Exemplarisch stehen die Neugestaltung der Sprottenschule, die energetische Sanierung der Stadthalle sowie der Umbau des Klärwerkes für die größten Investitionsmaßnahmen.

**27.6 Verschuldung**

<b>Haushaltsjahre</b>	Stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Stand am 31.12.		nachrichtlich: Restkredit- ermächti- gung
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>€/Ew.</b>	<b>T€</b>
1	2	3	4	5	6	7
Ist – 2017	9.010	0	682	8.328	381	3.334
Ist – 2018	8.328	0	680	7.648	350	3.861
Ist – 2019	7.648	0	674	6.974	319	3.593
Ist – 2020	6.974	0	674	6.300	288	6.072
Ist - 2021	6.300	0	672	5.627	257	8.363

Die Verschuldung konnte im Berichtszeitraum immer im einstelligen Millionenbereich gehalten werden. Der Stand der Verschuldung basiert ausschließlich auf langfristigen Krediten für Investitionsmaßnahmen in die städtische Infrastruktur. Kassenkredite bestanden zu den jeweiligen Stichtagen nicht.

**27.7 Entwicklung der Bewirtschaftungskosten**

Die Bewirtschaftungskosten für

- Grundstücksabgaben
- Strom, Wasser, Gas,
- Heizungskosten,
- Reinigungskosten und
- Gebäudeversicherungen

haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
	Euro	Euro	Euro
Grundstücksabgaben	214.000	461.300	468.700
Strom, Wasser, Gas	845.700	850.900	862.100
Heizungskosten	646.900	622.900	652.900
Reinigungskosten	1.120.300	1.143.600	1.152.000
Gebäudeversicherungen	121.300	123.400	126.100
insgesamt	2.948.200	3.202.100	3.261.800

	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
	Euro	Euro	Euro
Grundstücksabgaben	458.800	481.500	492.600
Strom, Wasser, Gas	820.600	769.00	812.300
Heizungskosten	725.400	734.500	624.300
Reinigungskosten	1.227.600	1.252.400	1.435.400
Gebäudeversicherungen	120.800	124.400	125.400
insgesamt	3.353.200	3.124.900	3.490.500

Durch die Corona-Pandemie und damit verbundene geänderte Nutzung der Schulen und Sporthallen, sowie die Sanierung der Stadthalle ist bei den Strom-, Wasser- und Gasverbräuchen ein Rückgang ab 2020 zu verzeichnen.